

G V A

7 6 7 5



U
alt. Nr. 254.

Schröder, J. v.

5 weitere Schriften

DDe

P. VIII, 101.

Initia reformationis

MARCHICÆ,

Das ist /

Etliche denckwürdige Schriften/ vnd andere Acten/

So bey angehender Christlichen Refor-
mation/ in der Churf. Marck Brandenburg / von
Chur/ vnd Fürstl. Gnaden / Auch den Landständen
vnd Theologen/ hin vnd wider ergangen/ vnd
gewechselt worden.

Dem Christlichen Leser zu gut/ nach ordnung der
zeit/ zur historischen gewisheit / vnd gründlichen nach-
richtung / mit fleiß zusammen getragen.

Darauff zu spüren / wordurch solche vorgenommene wolges-
meynte verbesserung in Kirchen vnd Schulen / eigentlich vnd
fürnemlich behindert werden wollen: Aber doch durch
Gottes sonderbare gnade / ihren fortgang
gewonnen.



Gedruckt im Jahr/

M D C X V.

Ordnung der hierinn verfaßten Schriften.

- I. D. Simon Gädicks / Churf. Brandenburgischen Hofpredigers Schreiben / an Marggraff Johan-Georg / Churf. Statthalter / darinnen er sich / wegen bedienung des H. Abendmals / mit der Christlichen Ceremonien des Brotbrechens / vnd darbey gehaltenen Predigten / beschweret / als ob ihm dadurch in sein Kirchspiel eingriff geschehen. sub dato 27. Jul. Anno 1613.
- II. Ausführliche vnd gründliche Antwort Marggraff Johan-Georgen / auff vorhergehendes Simon Gädicks vngegründtes schreiben vnd einstreuen / 8. Octob. anno 1613.
- III. Der Landstände / in der Churf. Marck Schreiben / an D. Pelargum Superintendenten vnd Professorn zu Franckfurt an der Oder / vorhabende Reformation ampts wegen zu verhindern / 7. Decemb. anno 1613.
- IV. D. Christophori Pelargi Antwort an den Ausschuß der Landstände / in der Churf. Marck Brandenburg / 17. Dec. an. 1613.
- V. Der Brandenburgischen Landstände Beschwerungsschrift an den Churfürsten.
- VI. Dann auch an die Churf. Gemahlin / damit die Reformation, in Lehr vnd Ceremonien eingestellt werdē möge / 8. Dec. an. 1613.
- VII. Des Churf. zu Brandenburg Antwort auff solche Beschwerungsschrift / beneben kurzem berichte / wodurch Ihre Churf. G. zur erkännuß der Göttlichen Wahrheit / in jezigen Religionsstritten von Christi Person: dem H. Abendmal: vnd der Göttlichen Gnadenwahl vnd Vernehmung / gelangen seyn / 28. Mar. an. 1614.
- VIII. Churf. Brandenburg. Hofpr. D. Simon Gädicks schreiben darinnen er D. Hoën Churf. Sächsischen Oberhofpredigern anfrischer / die Calvinisten auff der Cansel tapffer durchzulassen / vnd die Christliche Reformation in der Churf. Marck zu verhindern / 2. Januarii an. 1614.
- IX. Des Churf. zu Brandenburg Christlich Mandat an alle vnd jede Kirchendiener / wider das Vnchristliche verdammen frembder vñ vnschuldiger Kirchen / 24. Feb. an. 1614.
- X. Des Churf. zu Brandenburg Christlich Glaubensbekännuß / von Christi Person / Tauf / Abendmal / vnd Göttlicher Gnadenwahl vnd Vernehmung.
- XI. Vorrede vber das zu Berlin gedruckte Glaubensbekännuß.



An den Christlichen Leser.

Dennach der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vñ Herz/ Herz Johan Sigmund Marggraff zu Brandenburg/ des heiligē Römischen Reichs Erztammerer vñ Churfürst etc. Auß sonderbarer erleuchtung des H. Geistes zur heylsamen erkänntnus Göttlicher warheit gelanget / Dann auch hierauff die gnädigste anordnung gethan / daß auch denen von Gott anvertrauten lieben vñ getrewen Vnderthanen / Gottes seligmachendes Wort rein vñ unverfälscht fürgetragen / vñ die H. Sacrament / laut der ersten Einsakung des Stifters Jesu Christi / außgespendet / dargegen die vom Bapstumb noch übriggelassene Menschensakungen vñ Saurteig / vollend so viel möglich / außgefäget werden mögen:

Als haben frommer gutherkiger Christen verhoffen zu wider/ solchem Christlichen hochnotwendigen werck der Reformation, nit wenig Leute/ (aus wessen anstiftung ist vnsehwer zuerachten) vñ zwar nicht allein in der Chur- vñ Marck Brandenburg / denen es in einem so Christlichen

Vñ zu irer ewigen wolffahrt vnd seligkeit gnädigst gemeinten vorhaben nicht gebüret / sondern auch außländische / vnd welchen es derhalben deren ort nichts zuschaffen gibt / sich hefftig widersetzt.

Deren etliche schreiben allhier mit fleiß zusammen getragen / vnd dem Christlichen gutherzigen Leser zur nachrichtung mitgetheilet werden.

Darneben aber ist auch hierbey zugleich zu befinden / wie statlich vñ außführlich auff solches etlicher vnruhiger Leute einstreuen geantwortet / vnd alles dero einwenden gründlich widerleget worden.

So wol was Hochgedachte ihre Churfürstliche Gnaden / vor ein friedfertig Mandat de non condemnando, wider friedhässige Clamanten vnd schreihälse publiciren lassen / vnd dann ist deroselben Christliches vnd in Gottes allein seligmachenden Wort wolgegründtes Glaubensbekantnus neben einer Vorrede hierbey zubefinden.

Welches der Christliche Leser im besten vermercken / den getrewen Gott vmb außbreitung seiner vnüberwindlichen warheit / vnd den Satan / sampt dessen helffers helffern zu steruern / demütiglich anruffen / vnd sich wol gehalten wolle.

Copia



I.

Copia Schreibens D. Simonis Gedeci/ Churf.

Brandenburgischen Hofpredigers sub dato 27. Julii 1613.

Cöln an der Spren/ an Margg Johan-Georg/jeniger
zeit Churf. Brandenb. Statthaltern.

Sittes Gnad vnd Frieden/durch Jesum Christum vnsern
warhafftigen Helffer/sampt erbietung meines andächti-
gen Gebets vnd vnderthäniger Dienste zuvor.

Churf. Brandenburgischer / woluerordneter Herz
Statthalter/Durchleuchtigster hochgeborner Fürst / die
weil an jeso solche sache fürgefallen / der gleichē in 28. Jaren/so lang ich
bey dem hochlöblichen Churf. vnd Fürstlichem Haus Brandenburg
vnwürdig auffgewartet/niemaln fürgangē/als hab ich auß alter vnder-
thänigster rrew nicht können vnterlassen / E. S. Gn. darvon wegen zu
schreiben. Bitte demnach demütigst E. S. G. geruchen solches in gna-
den auffzunehmen vnd im besten zuuermercken.

Entschuld-
get die
schreibsuche

Unedigster Herz/auß vielen vnd wichtigen vrsachen sind bey
v alten Kirchen die Pfarren abgetheilt / vñ einem jeglichen Seel-
sorger sein gewisses hâußlein zugeordnet/ nemlich/ auff daß die Kir-
chendiener desto mehr achtung auff ihre vertraute Schâßlein geben/ et-
ner den andern in seiner arbeit nicht hindern/vnd daß man auch ein kir-
chenzucht haben vnd vben könne. Dann daher heist der H. Geist durch
S. Petrum das pfarwolet clerum, das ist/ein Loß/ Erb oder Theil/nit
allein darumb/daß die gemeine der Christgläubigen vnserm H. G. so
Gott so lieb ist / als einem menschen sein erbe nimmermehr seyn mag/
sondern auch/daß dieselbe einem gewissen Seelhirten gleichsam durchs
Loß von Gott zugetheilt ist/daß er ihrer pflegen vnd warten sol. Daher
nennet S. Paulus Epaphroditum der Philipper Apostel/als der inen
sonderlich zugeordnet sey: vnd die Epistel zum Ebreern zeuget/ daß die
Pfarren von ihren vertrauten Schâßlein sollen rechenschafft geben.

Von abthei-
lung d pfars
ren/ vnd Kir-
chenspiel:
vnd war-
umb.

Drumb dann auch die pfarrkinder schuldig seyn / die Sacra-
menta bey ihren zugeordneten seelsorgern zu suchen / auff daß sie brauch der

Wie mit ge-
brauch der
ihre ver-



- Sacrament zu halten.** ihre versammlung nicht verlassen/ wie abermal die Epistel an die Ebree vermanet / vnd wenn ein pfarrkind oder zuhörer keine erhebliche vrsachen anzeigen kan/warumb er nicht in seiner pfarr/ dahin er gehört/ das Nachmal des Herrn suchet/kan auch nicht darhin/das sein Pfarrer
- Warumb frembde nit zu brauchē.** billich hindan zusetzen/so mag vnd soll er ihn nicht übergeben / vnd einen frembden zu sich holen lassen/ vnd der frembde/ der sich hierinnen brauchen liesse/ würde es auch schwerer gegen Gott zuverantworten haben/ daß er were ἀλλοτριεπισκοπος, alienarū rerum appetitor, der sich fremder ding annimt/vnd in eines andern ampt greift / das ihm nicht geziemet/ vnd durch den H. Geist zum heftigsten verboten ist/ So würde dardurch die kirchenordnung zerrüttet / wider Gottes befehl /da er durch S. Paulum spricht: Lasset alles ehrlich vnd ordentlich zugehen in der gemeine Gottes.
- 1. Frembd ampt.** Es wird auch dadurch vngheorsam vnd verachtung der pfarrinder angerichtet vnd gestiftet/ dann so bald die pfarrinder erfahren/ daß sich ein ander Pfarrer ihrer anmassen dürffe vnd wolle / können sie als bald eine vrsach vom jaun brechen/ ihren prediger zuverachten / vnd einen andern zu suchen.
- 2. Kirchenordnung zerrüttet.** Ober diß bringt das Exempel solches abwendens vnd verlassens seines ordentlichen seelsorgers grossen schaden/dann dadurch wird entweder der ordentliche Pfarrer lalpeck gemacht/ als handle er also / daß man ihn verlassen müste/oder aber wird auch andern hiemit anlaß vnd vrsach gegeben/demselben exempel zu folgen/vnd also von den ihren abzutreten/vnd den kirchenghorsam zu brechen / daß was einem recht ist/ das wil der ander auch für recht haben/ vnd ist der schade so viel desto grösser/wenn die person/so ihn stiftet/groß vnd ansehenlich ist.
- 3. Pfarrinder/verachtet.** Es fellet auch durch ermeldte vnordnung dieser schade für/wenn die pfarrinder sich von ihrem rechtmässigen Pfarrer vnd seelsorger abreißen / vnd von frembden communiciren lassen/das dadurch der ordentlichen prediger ihr ganzes ampt/ welches sie bißhero mit lehren/predigen/absolviren vnd communiciren verrichtet/ vnd noch verrichten/verdächtig gemacht wird/als were man biß daher weder mit dem Wort Gottes/nach mit den heiligen hochwürdigen Sacramenten rechtschaffen vmbgangen/wodurch dann der H. Geist in vieler menschen herzen betrübet/vnd groß ärgernuß angerichtet wird/welches Gott gewißlich nicht vngestraft wird lassen.
- 4. Pfarrer verdächtig:** Auff solche vnd dergleichen in Gottes wort gegründete vrsachen/ vnd von andern auch verlassen:
- und jr ampt verachtet.** haben sonder zweiffel die alten heiligen Väter vor viel hundert jahren/
- da noch

da noch die Christliche Kirche mit des Papsts abgöttischer lehre/ vnd Antichristischen zwang/ nicht so gar beschmizt vnd besleckt gewesen/ gesehen/ vnd demnach in etlichen den ältesten Concilien beschlossen / vnd verordnet/ daß diese ordnung gehalten würde. 1. Daß kein Bischoff oder Pfarrer dem andern in sein Kirchspiel eingreifen thu / vnd sich derer/ welche andern befohlen sind/ anmassen solle. Zum andern / daß auch die pfarleute sich von ihren ordentlichen Bischöfen vnd Seelsorgern nicht begeben/ mitwillige schismata, trennungen vnd sonderungē anrichten/ vnd die ihren verlassen sollen / vnd haben darzu vermeldet/ dz solches/ wo es geschicht/ sünde sey vnd den zorn vnd straff Gottes nach sich ziehe.

cilien Canonicibus.
Summa der Canonū.
 1.
 2.

Auß denselben der alten kirchenzeugnissen/wil ich jeso nur etliche wenige erzehlen/weil es ohne das die noch nit erfordert/ der selbigen mehr zu setzen. Ex Concil. 3. Carthaginent. cap. 10. Placuit, vt à nullo Episcopo vsurpentur plebes alienæ, nec aliquis Episcoporum supergre- diatur in diocesi tuam collegam. Es ist vors beste geschlossen/ daß von keinem Bischofe frembde pfarleute angenommen vnd gebraucht werden/ so soll auch kein Bischof seinen Collegen (nachbarn) in seine weihbilde vbergehen/oder anhinder setzen. Dis Concilium ist gehalten worden/ als man geschrieben hat nach Christi geburt/ 401. jahr/ vñ ist in demselben mit gefessen S. Augustinus im 3. jahr/ nach dem er zum Bischofe zu Hippona erwehlt gewesen.

Eigentliche wort.
Concil. Carthag.
Augustinus.

Item/ Cyprianus der heilige märterer schreibt von den zuhörern oder pfarleuten/ die trennung machen / vnd sich von ihren seelsorgern zu andern wenden / also : Sine spe sunt & perditionem maximã Dei indignatione quærent, qui schismata faciunt, & relicto Episcopo, alium sibi foris pseudoepiscopum constituunt, lib. 1. Epistola 6. Es seynd ohne hoffnüg/ vnd laden auff sich das höchste verderben von Gottes zorn alle die/ so trennungen machen/ vnd verlassen ihren Bischof/ vñ setzen oder suchen ihnen außwendig einen andern falschen Bischof.

Cyprianus.

Idem ; Statutum est omnibus nobis & æquum ac pariter iustū est, vt vnusquisq; causa illic audiatur, vbi & crimen admissum, & singulis pastorib. portio gregis est ascripta, quam regat vnusquisq; & gubernet, rationemq; sui actus Domino reddat. Oportet eos, quibus præsumus, non circumcursare, nec Episcoporum concordia coherentem sua subdola & fallaci temeritate collidere, lib. 1. epist. 3. Es ist auch allen also gesetzt/ vnd ist zugleich recht vnd billich/ daß eines jeden sach allda verhört werde/ da sich der vnfall oder laster zugetragen hat/

reer
 rfa
 das
 rrer
 inen
 rau
 ben/
 ems
 ge
 ürde
 urch
 der
 fin
 daß
 e als
 d et
 sens
 ent
 daß
 vnd
 n ab
 t ist/
 desto
 oenn
 r ab
 r or
 /pre
 ren/
 Wort
 chaf
 rger
 flich
 hen/
 hren/
 noch



hat/vnd ist einem jeden Hirten sein theil der Herde zugeschrieben/welche er also regieren sol/das er für sein thun dem H. Erren rechenschafft geben könne. Es müssen auch die jenigen/denen wir vorstehen/nit hin vnd wider umbher/vnd von einem zum andern lauffen/auch nicht der Bischoff vnd Lehrer aneinander hangende einigkeit mit ihrer betrieglichen vnd hinderlistigen vnbedächtigkeit vnd leichtfertigkeit zertrennen vnd von einander reissen.

Dieser Lehrer hat noch vor dem H. Augustino gelebet/etwan dritthalb hundert Jahr nach Christi Geburt/drauß man dann abnehmen kan/das die alten trewen Lehrer ob solcher Ordnung steiff vnd fest gehalten haben/vnd solches ist auch aller fürtrefflichen Theologen/die von anfang dero durch Gottes Gnade von D. Martino Luthero reformierten Religion gelebet/vnd zum Theil so noch leben/sentenz vnd meinung/inmassen ihre iudicia vorhanden/mit welchen auch die Churfürstliche Brandeburgische Vilitation Ordnung vberinstimmet.

**Lutherus/
vnd andere
Theologen:** Dieweil denn gnedigster Fürst vnd Herr dem also/als hat E. F. Gn. geliebter Herr Bruder/der Hochwürdig/Durchleuchtige/Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Ernestus Marggraff zu Brandenburg/in Preussen Herzog/etc. des Ritterlichen S. Johannes Ordens/in der Marck/Sachsen/Pomern vnd Wendland Meiser/etc. nicht wol daran gethan/das S. F. G. das Ministerium allhie zu Hof vnd in beyden Residenzstädten/ja in der ganzen Chur vnd Landen Brandenburg hindan gesetzt/vnd einen frembden Pfarrer/vnd zwar auß einem verdächtigen Ort/nemblich auß dem Fürstenthumb Anhalt/da sich vor erlich vnd zwanzig Jaren die Sacramentschwermeren am ersten angesponnen/vnd auch ins Churfürstenthumb Sachsen hinein wickeln wolte/aber durch Gottes sonderlich Bericht/welches er damals spüren ließ/gewaltig herauß getrieben/vnd zu schanden worden ist/zu sich in seiner Kranckheit hat fordern/vnd sich von ihm Communiciren lassen/da doch S. F. G. nun lenger als jahr vii tag bey vns gewesen/auch zuor allezeit bey vns zum Tisch des H. Erren gangen/auch noch wenig tage zuor/ehe sie in die Gältische Lande gezogen.

**Klage/das
er D. Si-
mon über-
gangen:** Nun ist es je zu beklagen/vnd mit trawren zubeweinen/das der schwere Argwohn vnd Verdacht des leidigen Calvinismi durch diesen vnd dergleichen actus je mehr vnd mehr gesterckt/vnd die ganze Marck Brandenburg von außländischen vnd einheimischen

**vnd einen
Anhaltische
Calvinisten
gebraucht.**

**Die Marck
des Calvi-
nismi ver-
dächtig.**

misschen für Calvinisch im ganzen Römischen Reich aufgeschrien
wird / vñnd das hochgeehrte Haus Brandenburg von dem hochlöbli-
chen Haus Sachsen / mit welchem es bishero in der Religion durch
aus einig gewesen / vñnd für einen Maß gestandē / abgerissen werde wil /
sonder zweiffel würde der Allmächtige gütige Vatter mehr
Glück vñnd Segen zu weltlicher composition des erhobenen
Gälchischē streits geben / weñ man in Gott mit einader eins bliebe /
wie Herzog Augustus vñnd Marggraff Johan Georg / auch Marg-
graff Joachim-Fridrich vñnd Herzog Christianus der II. die zeit ihres
lebens / nach Inhalt des Concord bekännis / so allen Kirchen vñnd
Schule in beyde Fürstenthümen beygelegt / in Gott eins gebliebē seyn.

Branden-
burg vñnd
Sachsen
getrennet.
[wo bleibt
Churfürst
Christian?]

Formula
Concord.

Darumb ist an E. F. B. als einem gotsfürchtigen vñnd für an-
dern mit sonderlichen Gaben hochgezierten Herrn mein vnderthenigst
fleissigst bitten / E. F. B. wollen ihrem hochfürstlichen Verstande
nach / daß jenige was sürgangen / ponderiren, sie werden befinden /
daß es mehr in recessu als in fronte habe / daß man so leichtlich von
vñser Lehr vñnd Ceremonien abgewichen / vñnd neue Lehr vñnd Ceremo-
nien angenommen / vñnd dadurch männiglich geärgert vñnd ein schäd-
lich Mßtrauen zwischen Obrigkeit vñnd Vñterthanen gestiffet / dar-
umb geruchen E. F. B. gnedigst / fernern vñnötigen neyrungen fürzu-
beugen / damit kein weiter Vñheil verursacher werde.

Warnung
vor neue-
rung.

Der allmächtige / ewige / gütige Gott erhalte vns bey seinem
wort / sein wort ist die warheit / vñnd verleihe gnediglich / daß vñser gne-
digster Chur- vñnd Landsfürst Marggraf Johan-Sigmund vñnd das
ganze hochlöbliche Haus Brandenburg bey der einmahl erkanten vñnd
bekanten wahren Religion / dabey sie von jugend auffgezogen / als bey
der Bibel / Prophetischen vñnd Apostolischen schriffren / den drey bewer-
ten Symbolis Augspurgischer Confelsion, so Kayser Carolo V. an-
no 30. vbergeben / vñnd derselben Apologia, Smalkaldischen articuli / auch der
grossen vñnd kleinen Catechismus Lutheri vñnd formula concordia so
sich darauff gründet / beständiglich bleiben vñnd verharren / vñnd sich von
keinem menschen davon abhalten lassen / daß sie auch weder jeso noch
künfftig in Kirchen vñnd Schulen diesem zuwider keine Verände-
rung machen / noch derentwegen einigen vñderthanen oder trewe
Lehrer beschweren / noch verfolgen / sondern alles in jezigen stande /
vñnd einem jeden bey obberührter Lehre / Glauben vñnd Bekännis /
vñngehindert bleiben lassen / wie eben mit diesen worten höchstgedach-
te Churf.

Gebet / vñnd
erhaltung
bey alter
Lehr:
auch der
neuen.

B

te Churf.

wel
affe
hin
der
eglio
men
van
bne
nd
gen
ero
teng
h die
met.
E. F.
och
den
Dr.
/ etc.
Ihis
purs
oden
dem
Saa
für
der
ben/
ern/
nger
isch
dillo
der
lmi
cke /
hen
chen



ee'Churf. S. r. Ihren seligen Herrn Vatteru / hochbeeherserlich ange-
 Gächhinte lobt vnd zugesagt / vnd Ewer S. G. selbstem gnädigste vereröstung am
 Chur- vnd nach sten Sonnabend gerhan haben / das wird Gott im Himmel / ein
 Fürstl: zu rechter angeneher Gottesdienst seyn / er wird auch solches reichlich
 sage: vergelten / laut seiner warhaffigen Zusag / Glorificantes me glorifi-
 cabo. In dessen allmächtigen vnd gnädigen Schuz vnd Schirm E.
 S. G. ich hiemit vnderthänigst trewlich befehle. Geben zu Berlin /
 den 27. Julii anno Christi 1613.

E. S. G.

Vnderthänigster

Simon Gediccius der N. Schrifft Docter.

I I.

Antwort Marggraff Johan-Georgen auff vor- gehend D. Gedicci eingebrachtes Schreiben.

In Gottes Gnaden Johan Georg / Marggraff zu Brant-
 denburg / in Preissen Herzog / etc. Unsem gnädigen Grufß zu-
 uorn / würdiger liber getreuer / vns ist ewer Schreiben sub da-
 to den 27. Julii jüngst erschienen / erst den 26. Augusti eingelieffert
 worden / auß welchem Wir vernommen / was ihr an Vns wegen des
 Hochwürdigen / Hochgeborenen Fürsten / Unfers freundlichen lieben
 Herrn Bruders vnd Gevatters / Herrn Ernstens / Marggravens zu
 Brandenburg Lieb. unlängst gehaltenen communion vnd der
 dabey durch den Superintendenten von Zerbst geschehenen
 Ihrer S. predigten erinnern vnd einwenden wollen. Gleich wie Wir nun
 G. glimpf. ewer hierunter tragende sorgfältigkeit / vnd daß ihr Vns ewere ge-
 dancken / so gut ihrs verstehet / liber eröffnen wollen / in gnaden ver-
 mercken / also versehen wir Vns auch / ihr werdet euch nicht entgegen
 seyn lassen / daß Wir euch hinwiderum das jenige / was Wir in sochem
 ewren schreiben desideriren vnd mangelhafft befinden / gnädiger mey-
 nung zuerkennen geben / in massen Wir zu rettung Unfers selbst eignē
 Gewissens / auch vnfers geliebten Herrn Bruders Glimpffs nicht vn-
 terlassen können.

Nicht alle
 Enderung
 straffwür-
 dig.

Vnd seynd anfänglich in dem mit euch wol einig / das frey-
 lich jeso solche Sachen vorgehen / dergleichen in 28. Jaren / vnd
 auch wol länger hierzu Lande nicht vorgangen seyn mögen:
 Es sol

Es folget aber darumb nicht/das das jenig/ so jeso fürgenomien wird / vnrecht sey / dann wenn es diß halten solte / so würden die Papisten nit allein wider D Luthern / sondern auch noch jeso an denen orten/da Luther es von alters hero bis an jeso Bapstlich gewesen/ganz gewonnen spiel haben / das man nimmermehr keine reformation oder Enderrung in einigen ihren ceremonien machen dürffte / welches aber ihnen vnd andern im wenigsten nicht eingeramet werden kan.

Vnd ist euch wissent / das nit alle Rechtglaubige bald anfangs zur perfection kommen / auch nicht alle zu einer Stund beruffen worden / sondern etliche zur ersten / etliche zur andern / dritten vnd vierdren zeit.

Stunde / vnd derowegen kein praescriptio temporis hierinnen gilt / oder angezogen werden kan / sondern hat billich stat / was Cyprianus sagt ad Pompeium : *Consuetudo sine veritate, vetustas erroris est, & si solus Christus audiendus est, non debemus attendere, quid alii ante nos facere putaverint, sed quid, qui ante omnes est, Christus prior fecerit; Nec enim hominis consuetudinem sequi oportet, sed Dei veritatem. Idem alibi; adversarii victi ratione, quae est Dei veritas, opponunt consuetudinem, quasi consuetudo major veritate. Non est autem de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum.* Vnd Tertullianus sagt an einem Ort: Christus dixit: ego sum veritas, non consuetudo. Also geben wir auch fürs andere gern nach / das die alte Christliche Kirche löblich vnd wol gethan / das sie die Gemeine in gewisse Pfarren abgetheilt / vnd einem jeglichen Seelsorger sein gewisses Häuflein zugeordnet / wiewol wir verstehen / das etliche das Griechische Wort *clerus* also außlegen / das die Gemeine Christi also genennet werde / weil sie auß dem ganzen Corpore der Welt / als ein gewisses Stück von einem ganzen Corpore jedem Erben durchs Loß zukompt. Item das Epaphroditus nicht darumb der Philippi Apostel genant werde / das er ihnen sonderlich zugeordnet / sondern das er Epaphroditus von ihnen / den Philippem zu Paulo gesandt war / ihm das gesamlte Almosen zubringen / wie zu sehen Philip. 4. v. 18. welches wir an seinen Ort stellen.

Es ist aber solche abtheilung vnd assignation der Gemeine nit Abtheilung darumb geschehen / das die Priester vber ihr Häuflein eines dominats der Gemein sich anmassen vnd vber dieselbe herrschen sollen / welches Paulus außdrücklich verbiet / oder welches der größte dominat ist /

B ij

das

Antwort
vom wort
Clerus.

Von Epaphrodito.

ne herr



schafft über
Gewissen. daß die zuhörer stracks alles glauben müssen / was ihnen der prediger
vorfagt / vnd nimmermehr keinen andern hören solten / dann Paulus
sagt dagegen: Vnus loquatur, ceteri dijudicent, es heist auch: o-
mnia probate, quod bonum est tenete.

Köblers
Glaube. Darumb dann solche auftheilung der gemeine Gottes in ge-
wisse Kirchspiel gar nicht dahin extendirt werden kan / daß gleichsam
ein absoluta obedientia darauß gemacht / oder die zuhörer stracks au-
gen vnd ohren zuthun vnd stopffen / vnd sich allein von ihrem fürgestel-
ten seelsorger müssen layten vnd führen lassen / welches eben illa fides
implicita were / damit die Papisten die arme Layen bey der Nasen her-
umb zu führen pflegen.

Wie von
einem Pfat-
rer abjste-
hen. Es hat aber die alte Kirche weit anders davon gelehrt / wie zu se-
hen auß dem Chylostomo, homil. 44. operis imperfecti in Mat-
thaeum da er also schreibt: Si matus vestimenta, omnes officinas
circumis, unum negotiatorem adiens, mox alterum & vbi melio-
res vestes inveneris & pretio viliori, ab illo comparas: quomodo
non oportet populum consulere omnes doctores, & inquirere,
vbi sincera veritas Christi venundetur, & ubi corrupta proftet, &
omnium confessiones cognoscere, & veriozem eligere, plus quam
vestimenta. Daß auch die zuhörer einem Pfarrer / dessen lehr sie ir-
rig befinden / wol verlassen vnd von im abstehen können / lehret eben der
von euch angezogene Cyprianus, da er in Epistola ad Felicem pres-
byterum also schreibt: Plebs obsequens præceptis Dominicis &
Deum metuens à peccatore proposito separari debet, nec se ad sa-
crilegi sacerdotis sacrificia miscere, cum ipsa maximè habeat in
potestate vel dignos eligendi sacerdotes, vel indignos recusandi.
welches im effectu eben das ist / was Paulus sagt: Wenn gleich ein
Engel vom himmel käme / vnd ein ander Evangelium brächte / daß
man ihn dennoch nicht hören noch annemen solte.

Wie kein
Pfarrer de
ändern ein-
zugreifen. Ferner vnd fürs dritte / befinden wir auch von der alten Kirchen
lößlich vnd wolgeordnet / daß kein Pfarrer den andern in seiner arbeit
angreifen / ihn darinnen turbiren vnd beirren solle / dahin auch die von
euch allegirte Canones vnd dicta Patrum gemeynit seyn / Es müssen
aber solche vnd andere dergleichen constitutiones notwendig ex ipsa
materia subje cta verstanden werden: Wenn ein Pastor eigenthätiger
weise / propria autoritate, sich in des andern diocesi eindringet / vñ
daselbst vermessenlich herfür thun wil / nicht aber wenn einer von der
hohen Obrigkeit / oder auch mit außdrücklichem consens vñnd zulaf-
fung

fung derselben von etner andern hohen Standspersonen an einen ort
vocirt vnd beruffen wird/ dann ein solcher prediger hat vnfers erach. *Ordentliche*
rens / je so einen ordentlichen beruff / als einander / der sonst stets zur *ocation ex-*
stelle ist / insonderheit wenn er auch von der Obrigkeit diß orts / da er *cipit.*
sonst ordentlich bestellet / Erlaubnuß dahin zu ziehen erlangt.

Dann da dieses nicht seyn solte / so würde auch Jacobus An. *Jacobus*
dreas / den man sonst apostolum ubiquitatis zu nennen gepflogen / *Andreas*
ein gewaltiger *ἀποστολικός* gewesen seyn / dan er fast ganz deutsch, ein rechter
land / vnd zwar mehrern theils vnersordert mit seinem Buch durch Jo. *Volaterra-*
gen / wir wollen anderer jeso geschweigen. *nus.*

Es bedünckt vns aber / daß ihr hierinnen etwas vbel informirt
seyn müßet / in dem ihr euch eingebildet / daß die Canones vnd andere
statuta Ecclesiastica, so de iuribus Episcoporum reden / von euch vñ
erwren Collegien zuverstehen seyn / da ihr soltet wissen / daß die jura E- *Bischöflich*
piscopalia, nach dem das Papsthum abgeschaffet / nicht auff die *Recht auff*
Pfarrer / sondern auff die hohe Obrigkeit selbst verstellet / vnd dieselbe *hohe Obrig-*
mit vocirung vnd einsetzung der Priester es also anzustellen habe / nicht *keit gefalle.*
wie sie es gegen diesen oder andern Pfarrern / sondern gegen *GDZ*
vnd ihr Christliches Gewissen zuverantworten gedencket.

So reden auch die von euch allegirte Canones außdrücklich vñ *Canones. vñ*
den Fällen / da die Episcopi sonst vnter sich in doctrina eins seyn / wie *Bischöfen /*
auß denen von euch angezogenen formalibus deß alten Lehrers Cy *so in Lehr-*
priani zu sehen / da er sagt: Non oportere eos, quibus prælumus, E- *einig:*
piscoporum concordiam, coherentem collidere.

Wenn aber zwischen den Lehrern irrungen einreissen / so schrei- *nicht aber*
bet eben der selbe Cyprianus recht vnd wol / lib. 3. Epist. 13. Ideo plu *strittig.*
res esse in Ecclesia sacerdotes, vt vno hæresin faciente, cæteri lub-
niant, & oues colligant, wenn ihr dieses recht in acht genommen
hettet / würdet ihr gewißlich wol befunden haben / wie vneben die von
euch allegirte Canones, auff den fall / der euch zu diesem schreiben be-
wogen / applicirt vnd gezogen werden / davon hernach weiter meldung
geschehen soll.

Zum vierren wollen wir auch dieses nicht sechten / daß die Pfarr. *Wie es mit*
kinder schuldig seyn / die Sacramenta bey ihren Seelsorgern zu suchen / *besuchig &*
auff daß sie ihre versammlung nicht verlassen / wie die Epistel an die C. *Sacramēt*
breer vermahnet. *zu halten.* Es kompt aber solche schuldigkeit nicht directè,
auß Gottes außdrücklichem befehl her / sondern allein consequenter,
vnd geschicht darumb / damit ordnung in der Kirchen-disciplin erhal-
ten

NB. Wo
keine vrsach-
en.

ten werden möge / welcher Ordnung in diesen vñnd andern ein jeder
Christ/wo er nicht erhebliche Vrsachen hat / sich jederzeit billich vnter-
wirfft / drum schreibe ihr recht vñnd wol: Wenn ein Pfarrkind oder
Zuhörer keine erhebliche Vrsachen anzeigen kan/warumb es nicht in
seiner Pfarr das Nachmal des H Erren suchet / kan auch nicht dar-
thun / daß sein Pfarrer billich hindan zusetzen / so mag vñnd soll er ihn
nicht vbergehen.

**Von vrsach-
en / jeder
selbst zu vr-
theilen.**

Dieses/sagen wir/ist von euch recht vñnd wol gesagt / allein beste-
het es an dem/wer vber solche Vrsachen / die einer oder der andere an-
zuziehen haben möchte / vrtheilen vñnd erkennen solle? Vñnders theils
halten wir darsür/ das solches ein jeder in seinem Gewissen selbst exa-
minieren vñnd erwegen müsse/ dann in solchen Gewissens sachen man

**Nicht der
Pfarrer/ so
parthenisch.**

sich schwerlich von einem andern vrtheilen lassen kan. Solte man aber
das iudicium, ob die Vrsachen erheblich oder nicht/dem Pfarrer/von
dem man abzutreten gemeinet / vntergeben / ist gewiß / daß demselben
niemals keine Vrsach erheblich genug sein werde/ dann ihm niemand
selbst gern vnrecht zugeben pflegt / sondern meynet ein jeder/ er sey der
beste / darauß folget nothwendig/ daß ein Pfarrkind entweder sein ei-
gen Gewissen prüffen / vñnd man es desselben discretion heimstellen

**Oder aber
andere vn-
partenische.**

muß/wosern nur sonst keine Leichtfertigkeit oder mutwilliger Vorsatz
hierunter gespüret wird/ oder aber es müssen andere vñndparthenische/in-
sonderheit aber der Superior oder die hohe Obrigkeit darüber erkennen.

**Einspar-
rers vñnd-
eige beküm-
mernuß.**

Darauß dann gungsam abzunemen/ wenn die hohe Obrigkeit/
entweder selbst einen frembdē Pfarrer berufft oder zu beruffen erlaubt /
daß vñndordinarius loci pastor sich drum weiter nit zu bekümmern/er wol-
te dann in seiner eignen Sach Richter seyn/ welches dann auch in Po-
liticis nicht gestattet/ noch nachgegeben wird/ sondern gebüret ihm der
Obrigkeit so wol zugehorsamen / als ein jeder diocelanus oder Paro-
chus seinem Episcopo zugehorsamen schuldig ist/ weil nemlich die ju-
ra Episcopalia, wie gemelt et / nicht bey dem Pfarrer / sondern bey der
hohen Obrigkeit jedes orts stehen.

**Bericht vñ
vorgangnē
Predigten
vñnd Com-
munion.**

Wenn ihr nun in genere, wie Wir verhoffen/ mit vñnd in obge-
setzten Puncten also einig seyn werdet / dann wir nicht absehen kön-
nen/ mit was sug ihr es zu widersprechen/ So mögen wir ferner nicht
verhalten / daß Vñnd dasjenige/ was obgedachter Vñndser freund-
licher vielgeliebter Herz Bruder/Marggraf Ernstens Liebde.mit bernf-
fung des Superintendenten von Zerbst / vñnd der damals gehaltenen
communio fürgenommen/gar wol bekant vñnd wissend.

Der. h.

Berichten euch 'aber hierneben dieses/ dz gedachter Superintenden-
 dens nit in der Schloßcapelln / wie irer viel ewrer collegen auß vnbe-
 richt an andere örter von sich geschrieben / sondern in vnfers Herrn brü-
 ders Gemach seine predigten gehalten / vñ die comunion nach Christ-
 lichem gebrauch in ziemlicher frequenz verrichtet / welches Wir noch
 zur zeit vnrecht zu seyn / nit befinden können / dan es allhier an aller theils
 von euch selbst gemachte præsuppositi. mangeln thut / dan so vil betrift
 dz ein jed Prediger bey seinem häufflein verbleiben / vñ dem andn nicht
 ein greiffen sol / habt jr oben verstanden / was es damit für eine meinung
 habe / vñ dz der Obrigkeit die händ darumb nit gebunden noch die thür
 versperret sey / auch einen andern auff die Sangel zu lassen / vñ ihn dar-
 zu zuberuffen / wie dan dis fals mit dem Superintendenten von Zerbst
 mit vorwissen vñ außdrückliche consens vnfers Herrn Bruders des
 Churf. Lieb. geschehen ist / dann der Obrigkeit / vñ nit den Kirchen-
 dienern die jura Episcopalia vñ vocatio ministrorum zusehen.

Fürs ander / so ist auch euch vñ ewern Collegis durch den Su-
 perintendenten von Zerbst kein eingriff vñ turbation geschehen / dan
 man ewere Sangel euch dis fals vnbeirret gelassen / nicht zwar / daß
 mans nit macht habe / ihn auch öffentlich predigen zu lassen / sondern dz
 man sonst nit gemeynet / vñ nörtige weitläufftigkeit zuerursachen / habe
 euch auch derowegen daher desto weniger zubefahren.

Wir möchten aber auch gern berichtet seyn / ob in ewerer Bestal-
 lung dieses enthalten / daß jr vnsern Herrn den Churfürsten / oder auch
 vñsfallers S Lieb. Brüdern eine gewisse normam, was Wir
 gläuben oder nit gläuben sollen / vorzuschreiben / oder daß wir obligirt
 vñs an euch zu halten / vñ euch allein zu hören / oder auch / dz vnser
 Herr Bruder der Churf. in S. Lieb. oder andern Fürstlichen Gema-
 chen kein ander exercitium religionis halten zu lassen verbunden seyn /
 vnfers theils pflegen wir vnsern Predicanten so viel nit zuverstatten.

Wir wissen auch / als bey vnfers in Gott ruhenden Herrn Vat-
 ters zeit Anno 1600. Erherzog Maximilian allhier gewest / daß S.
 Liebden in ders Gemach Res lesen lassen / vñ hat doch niemand dar-
 umb geeiffert: Also hat man vieler fürnemen Könige vñ Potenta-
 ten Exempel / daß sie einem Fürsten oder Herrn / sonderlich ihren Ge-
 freunden / so ihrer Religion nicht seyn / das exercitium derselben an-
 dern Religion in ihren Gemächern vnverweigerlich verstattet / auch
 mitten im Papstthumb / da doch sonst der dominatus conscien-
 tiarum

Solche im
Fürstlichen
Zimern ge-
halten.

Gegentheils
falsche præ-
supposita.

Ist kein ein-
greif gesche-
hen.

An D. Si-
mon Herr-
schafft nit
gebunden.

Frembder
herrschaft-
ten übung
ihrer Religi-
on nachge-
lassen.

tiarum vnd Hispanische inquisition im starcken schwang gehet / können derwegen nicht absehen / was doch in dem so groß peccati seyn solte / daß der Superintendens zu Zerbst auff fürgehenden beruff vnder laubnus seiner Obrigkeit / in vnserm Herrn bruders gemach / auff zulassung des Churfürsten oder der ordentlichen Obrigkeit / die von im begerte predigten gethan / vnd die communion nach Christi einsetzung vnd der reformirten Kirchen gebrauch gehalten.

Wo Marg
graf Ernst
eingepfarrt.

So wird auch ewer ander præsuppositum, in dem ihr sezt / daß ein jedes Pfarrkind schuldig sey die Sacramenta von seinem ordinario parrocho zu empfangen / allhier vnserm erachtens nicht wol applicirt / dann ihr noch nicht erwiesen / daß vnserm Herrn bruders Marggraff Ernstens Liebdt. bey euch eingepfarrt / oder ewer Sprengel sich über seine Liebdt. erstreckt / an vnserm ort können wirs dafür nicht halten / dann S. Liebdt. in ewerm Kirchspiel häußlichen nicht gefessen / sondern hat ihren Residenz in dem Meißnerthumb / da ihr nicht zugebieten / allhier aber S. Liebdt. anders nicht / als ein Gast bey ihrem Herrn Bruder dem Churfürsten / vnd stehet / wie gemeldt / bey Ih. Churf. Liebdt. daß sie derselbē das exercitium religionis, darzu sie sich bekennen / frey lassen.

Ihrer S. G.
bey D. Si-
mon nicht
zu commu-
niciren.

Vnd gesetzt gleich / daß vnserm Herrn brudern Liebdt. für ein Pfarrkind diß orts möge gehalten werden / so stehet es noch drauff / daß ihr selbst sezt / vnd gestehet / wenn ein Pfarrkind erhebliche vrsachen habe sich von seinem Pfarrer abzuhun / vnd einen andern zu hören / daß solches nicht vnrecht noch sträfflich sey. Nun haben vnserm Herrn bruders Liebdt. dermassen grosse vnd wichtige vrsachen / warumb sie nit bey euch / sondern in ihrem Gemach bey andern communicirt, daß wir dieselben in vnserm eignen Gewissen nit vnrecht befinden können.

I. Sich von
der Luthere-
rischen zur
reformirten
Religion be-
geben.

Dann erstlich / so ist's an dem / ob wol S. Liebdt. so viel die jero in der Kirchen Gottes streitige Articul betrifft / in Ihrer jugend / in der meynung / die heutiges tags Lutherisch genant vnd darfür außgeben wird / auffgezogen / daß dannoch S. Liebdt. als sie zu Ihren iaren vnd verstand kommen / vnd sich selbst auß beyderseits Schrifften informiren, auch außländische Kirchen besehen / vnd also das audi & altera partem practiciren können / es weit anders / als es Ihr hiebevorn einge- bildet / vñ so viel besunden / daß vnter etlicher verhafter namen / die warheit selbst angefochten / verfolgt vnd gedruckt werde / derentwegē sie sich in Ihrem Gewissen schuldig erachtet / Gott allein die Ehre zu geben / vnd die erkante warheit bey Sich raum vnd stat finden zu lassen / vnd Sich also zu den reformirten Kirchē / vngedacht dieselbe in diesen Lan-
den

den hefftig angefeindet werden / zubekennen / bey welcher auch S. Liebd. so lang sie in den Bülgischen Landen gewesen / communicirt, vnd sich öffentlich zu den selben gehalten.

Fürs ander / so ist auch S. Liebd. wissend / daß bey ewerer Communion noch viel Päpstlicher / Aberglaubischer Ceremonien fürlauf^{2. wie auch zur Refor-} fen / auch etliche Stück / so Christus selbst eingesetzt / vnd zu thun besoh^{mirren Com-} len hat / nicht gehalten werden / wenn dan S. Liebd. durch erlangte in-^{munion.} formation auß Gottes Wort solches vnrecht befindet / auch einmahl dauon abgeretten / so hat sie billich bedencken getragen / sich widerumb darzu zubegeben / insonderheit / da sie andere Gelegenheit gehabt / ihren Gottesdienst / ihrem Gewissen vnd Erkännuß gemess zu thun.

Vnd da gleich fürs dritte / S. Liebd. euch nit so gar präteriren^{3. Bey D.} sondern das Abendmal des H. Ern bey euch zuhalten hetten begehren^{Simon nit} wöllen / so würde doch auß beyden eins erfolget seyn / entweder / daß^{Comunicir-} S. Liebd. alles / worinnen sie mit euch vnd denen allhier bräuchlichen^{ren können.} Ceremonien / wie auch in doctrina selbst nicht einig seyn kan / distimuliren, oder aber mit euch in ein weiltäuffig disputat gerathen müssen.

Gleich wie aber das erste S. Liebd. Christliches Gewissen nicht^{Wegē Ges-} vbertragen / also hat daß andere S. Liebd. obzügende Leibschwachheit^{wissens / vñ} nicht erdulden können / vnd hat also sich selbst vnd euch mit diesem^{Schwach-} Werck billich verschonet.

So hat sich auch S. Liebd. fürs 4. zuerinnern gewußt / mit was^{4. Reines} hefftigen präjudiciis vnd schwerlichen aufgaben ihr vnd ewere Colle-^{des Calvi-} gen die Confession derer S. Liebd. zugehan / öffentlich zubelegē pflegt /^{nismi ver-} daß ihr auch keinen / den ihr deswegen in verdacht gehabt / mit willen^{dächtiger /} zu ewerer Communion lasset / Ja es dürffen ewerer etliche sich verlau-^{zugelassen.} ren lassen / man habe es ihnen abgestohlen / oder sie müstens wider ihren Willen dulden vnd geschehen lassen / daß auch ihr vnd ewere Collegæ vnser Herr Bruders des Churf Liebd Anno 1610. ein Schriftlich bedencken vbergeben / in welchem ihr die jenigen / so ihr des Calvinismi halben verdächtig haltet / von ewerer Communion gänglich außzuschliessen begehret / derwegen S. Liebd. ob sie sich wol nicht zu Calvini sondern allein des H. Ern Christi Lehr bekennen / billich bedencken getragen / sich zu euch zu nötigen / vnd obberührte vngleiche Gedancken bey euch vnd eweren Collegis zuverursachen.

Ob nun dise nicht erhebliche vnd wichtige Ursachen seyn / war^{Trer Fürst.} umb S. Liebd. bey euch nicht Communiciren mögen / geben wir einem^{En. erheb-} jeden Unpartheyischen zuerkennen. Vnser theils halten wir darfür /^{liche vrsa-} jeden Unpartheyischen zuerkennen. Vnser theils halten wir darfür /^{chen.} daß

daß S. Liebd. durch ewere eigene Wort bereit absolvirt sey / in dem sie
setzet / daß ein pfarzkind alsdann erst vnrecht thu / wenn es ohne erhebli-
che vrsachen an andern orten die Sacramenta holet. Was nun vn-
sers Herrn Bruders Liebden für erhebligkeit gehabt / ist hies von vns
angezogen / drauff ein vnpartheyischer den Schluß leicht zu machen /
vnd vnsers Herrn Bruders Liebden darumb desto besser entschuldigt
zu halten.

An einem
mit reformir-
ten ort com-
municirt
haben / bin-
det nicht.

Daß aber seiner Liebd. hiebevot bey euch communiciret / ist zwar
nicht ohne / es bringt aber solches keine jurisdiction vber seine Liebd. viel
weniger ist es dermassen obligatorium, daß einer / der einmahl an ei-
nem Ort communicirt / darnach stets daselbst communiciren müste.
Insonderheit wann er in seinem Gewissen befindet / daß an denen Or-
ten / da er hiebevot communicirt / noch allerhand Päpstische abusus
vnd superstition mit vnterlauffen / hat er nicht allein gute Macht / son-
dern ist ihm auch in Gottes Wort gebotten / daß exite ab eis zu practi-
ciren / vnd sich zu den reinen vnderänderten Ceremonien / wie sie Chris-
tus selbst gebraucht vnd eingesetzt / zuhalten.

Sonst alle
verbesserung
einzustellen.

Dann wann dieses nicht seyn solte / so würde folgen / daß alle vn-
sere Vorfahren / die ja alle miteinander / jeder an seinem ort / zum theil
Nes gehört / zum theil selbst Nes gelesen / alle aber auff die Päpsti-
sche weise communicirt / niemals von den Päpstischen Kirchen abrete-
ten / noch die Sacramenta anderswo / als im Papstumb hetten em-
pfangen / noch die Ceremonien ändern dürffen / drüber ihm aber zur
selbigen zeit / wie auch noch keiner / jemals ein gewissen gemacht. Vnd
sehen wir gleichwol nicht / wie sich endlich ein Christlich Herz vnd Ge-
wissen / daß die Wahrheit erkenet / gegen euch gnugsamb verwaren sollt /
communicirt er bey euch / so geschichts mit ewrem vnwillen / dann ihr
bekennet ja selbst in obberührten ewrem Bedencken / daß ihr sie mit
Willen nicht zulassen könnet: communicirt man nun bey andern / so
seyd ihr auch nicht zufrieden / welches im effectu fast eben ein dominat
ist / der im Papstumb in dergleichen Fällen fürgehet.

2. Sein Pri-
vat ambitio-
n,

Daß ihr aber hierneben anziehet / daß durch dergleichen begin-
nen / Kirchen Ordnungen zerrüttet / auch Verachtung vnd Vngehor-
samb der Pfarzkind angereicht werden / in dem ihnen ihr voriger
Pfarzer suspect. vnd verdächtig gemacht würde / als handelte er also /
daß man ihn verlassen müste / dises vnd anders dergleichen hat das an-
sehen / als ob es mehr auff einem Privatambition, als sonst auff einem
beständigen Grund beruhet.

Dann

Dann neben dem / daß durch vnseres Herrn Bruders Commu. Antwort /
 nion die Kirchen Ordnung dieser Lande im wenigsten nicht zerrüttet / vñ Kirchen
 sintemahl keine Ordnung oder visitation etwas davon meldet / wie es ordnung,
 in solchen Fällen gehalten werden soll / viel weniger / wie es die Herr-
 schafft oder ihre Befreundte in ihren Gemächern wollen halten lassen.
 So müßet ihr selbst bekennen / wann man erhebliche Ursachen hat / sich Von Pfar-
 von seinem Pfarrer zu sondern / daß man diesen respect / daß der Pfar- rers ver-
 rer dardurch verdächtig gemacht werden möchte / sich nicht solle irren dächlig
 lassen. Dann sonst hette Luthers vñ seine Gehülffen vom Bap- machen.
 stumb niemals abretten dürfen / man dürfte auch noch nit an Bap-
 stischen Dren eine absonderliche Communion halten. Ursach / dann
 die Bapstischen Priester würden dardurch verdächtig gemacht / ja es
 hette auch Johannes der Täufer seine sonderliche Ceremonien in der
 Wüsten nicht angefangen / oder Christus seine sonderliche Predigten
 halten dürfen. Ursach / dann die Phariseer zu Jerusalem wurden
 dadurch verdächtig gemacht / wie sie es dann bey sich selbst wol besun-
 den / vñ desto vbler leyden kundten.

Es ist aber nicht genugsamb / daß man klaget / man werde ver- Ursach /
 dächtlich gemacht / sondern man muß auch die Ursachen / warumb sol- verdacht zu
 ches geschichte / fleißig erwegen / vñ da sich befindet / daß auff einer v. rhäten.
 seiten das klare außrückliche Wort Gottes getrieben / auff der andern
 seiten aber auff Menschenfagung gehalten wird / so kan man vnseres
 erachtens wol vrtheilen / welches theil billich verdächtig sey.

Vñ eben darumb lassen wir vns destoweniger irren / daß ihr Os Fürst-
 vnter andern anziehet / es sey der Pfarrer / den vnseres Herrn Bruders thumb An-
 Lieb. bey sich gehabt / von einem verdächtigen Orth / als nemblich auß halt ver-
 dem Fürstenthumb Anhalt geholet. Dann wir nicht dafür halten / daß dächlig
 das Fürstenthumb Anhalt ein verdächtig Orth seyn sol / den ja in dem
 selben keine sonderbare Lehre / sondern eben diejenige geführt wird / die
 in der Chur Pfalz / in Hessen vñ sonst hin vñ wider in vielen Graff- Der trewe
 Herrschafften vñ Reichsstätten in Teutschland gelehret wird / die auch Anhalter /
 in Franckreich / Engelland / Nederland / Bngern / Polen vñ allen an- Lehr vñ
 dern reformirten Kirchen beständig herkommen. So nun dieselbe ver- Consens.
 dächtlich seyn / so muß auch die Bibel / darauff sie sich einig vñ allein /
 vñ auff keines Menschen schrift gründer / verdächtig seyn.

Daß sie aber der Sacramentschwermeren beschuldigt werden / Sind keine
 wissen wir zwar welcher gestalt diese vñ andere verhassete nahmen Sacrament-
 dem gemeinen Mann eingebildet seyn / vñ daß ihr vñ eure Collegen schwermer.
 E ii. euch

euch derer weidlich gebraucht / vnd die Predigten damit zu spielen pflegen. Ihr müget es aber gewißlich dafür halten / daß es die Leute allmehlich anfangen zumercken / vnd daß sie omnia nomine, re ipsa zu fragen beginnen / da es dann bald anders lauten wird.

Haben andere Irthumb überwiesen. Das wissen wir einmal gewiß vnd gebens die in offenem truck vorhandenen schriften / daß die Anhaltische Kirchen noch keines Sacramentschwarms überwunden / sondern daß sie vielmehr in öffentlichen schriften andern / auch den Wittenbergern / sonderlich aber dem D. Ioanni Mathæo seine grobe irthumb gnugsam bewiesen vnd dargethan / daß sie auch weder auff Calvinum vnd Lutherum, sondern auff Christum vnd sein wort sich gründen / derwegen bey vns gar nicht verdächtig.

Vom zurückgang mit Meißnischer Reformation. Was das Meißnische Wesen betrifft / so ihr hierbey berühret / lassen wir dasselbe an seinen orth gestellet seyn / vnd die jenigen verantworten so der gestalt procediret. Unsers theils wissen wir nicht zu sagen / obs darumb bißhero an denselben orthen besser worden. Allein erinnern wir euch dieses / daß man nicht allezeit ab eveneu vrtheilen müsse.

Exempel mit behinderung Evangelischer Lehr. Warhaffte Ursachen / unbescheidenheit. Denn wie viel exempla hat man / daß man die reine Lehr des Evangelii an etlichen Päpstlichen / ja auch Heydnischen ortern einführen wollen / es ist aber denen / so sich solches vnterstanden / dermassen gelungen / daß sie es biß auff heutigen tag anstehen lassen müssen. Soll darumb die Lehr des Evangelii vnrecht seyn / weil nicht alles von statuten gehet / wenn man sie an einem Orth forchzupflanzen vornimbt / mit nichten / sondern es kan der Mangel entweder bey denen seyn / so die Hand an ein so grosses Werck nicht mit gebührender Bescheidenheit legen / oder auch bey denen / so es dargebotten wird / daß sie es unwillig verachtet vnd von sich gestossen / daher es dann offinals heist : Vocati non erant digni.

Exempel. Musste doch Christus auß der Bergesener grenze weichen / er war aber darumb nicht vnrecht. Es wolte auch der König David dem Herrn einen Tempel bauen / aber Gott wolte es von ihm nicht haben / sondern hatte seinen Sohn darzu erwöhlet / vnd daß noch mehr ist / es wolte der hocherleuchte Apostel Paulus sampt seinen geferten / als sie durch Phrygiam vnd das Galatrische Land zogen / das Evangelium daselbst predigen / aber es stehet im Text / daß der Heilige Geist ihnen solches gewehret / vnd nicht zugelassen habe. Es folgt aber darauff nicht / daß die gute intention, so sie hierunter gehabt / böß oder vnrecht gewesen

gewest sey/ wie an demselben Orth weitergelehret wird. Darumb ihr mit solchem vnzeitigen Vorurtheil billich zurück halten soltet / dann gleichwol noch nicht aller tag abend kommen ist.

Wie vns dann auch dieses fast befrembdet/ daß ihr euch so hoch befahret/ daß vnser hauß Brandenburg nicht von dem hause Sachsen in der Religion möge abgerissen werden/ mit fernerer Andeutung/ daß auch zur weltliche Composition in den Bülchischen sachen mehr successu zu hoffen / wenn man mit Sachsen in der Religion eins bleibet würde.

Vnsers theils wollen wir zwar zu einiger vnnothigen Trennung vom Hause Sachsen nicht Ursach geben / wenn wir vns aber in vnserm Gewissen vberzeugt befinden/ daß wir dem Hause Sachsen in etlichen puncten der Religion nicht folgen noch beypflichten können / so halten wir vns vnd vnser Hauß gleichwol doselbst hin vnuerbunden/ gleich wie vnser Vorfahren / auch Sachsen selbst sich anfangs vom ganzen Reich in puncto religionis getrennet/ vnd das Bapstthumb angefochten/ so wird auch Sachsen nicht für vns/ vnd wir für Sachsen/ sonder ein jeder für sich Gott dem H. Erzm rechen schafft geben müssen/ vnd wollen wir doch wol vntereinander freunde bleiben / da wir nur durch etliche vnruhige clamanten nicht in einander gehegt werden.

Daß aber die Einigkeit der Religion einen Aufschlag in den Bülchischen sachen geben sollte/ ist ganz vnuermutlich/ dann ihr wißet/ daß Pfalz Newburg dem Schwäbischen Concordibuch so hart/ als immer Sachsen zugethan / wir haben aber darumb biß her noch nicht vermercken können/ daß sie einander in Bülchischen sachen etwas nachgeben. Vnd gesetzt gleich/ daß man die Bülchische Sach gar erhalten könnte / wenn man sich Sachsen in Religionen accommodirte/ so geben wirs euch doch selbst zuerkennen/ obs recht daß man in der Religion simuliren oder dissimuliren solle.

Vnsers theils haben wir wol ehe in vnser Jugend von euch auff der eanzel das Exempel Herzog Heinrichs zu Sachsen höchlich rühmen hören/ daß als ihn sein Herr Bruder Herzog Georg mit grossen verheissungen wider zum Bapstthumb bringen wollen / er geantwortet/ man führte ihn/ gleich wie der Teuffel den Herrn Christum auff die berge/ vnd zeigte ihm die Reich der Welt vnd ihre Herrlichkeit / mit erbeten / ihm solches alles zugeben / wo er niederfiel vnd ihn anbetete. Hieran hat ewrem vorigen lehren nach / der löbliche Fürst recht vnd

E iij

wol

D. Simon
ein polyprag
mon.Ob der Re-
ligion un-
gleichheit/
Branden-
burg vnd
Sachsen
trenne.Vñ in Bül-
chischen sa-
chen er sprieß
lich.In religione
simuliren.Cape tibi
hoc D. Si-
mon.

**Ein wetter-
han.**

wol gethan. Wie kompt ihr denn jeso drauff / daß ihr mit forstellung solcher weltlichen Vortheil vns oder andern das Religionwesen einbilden vnd commendiren wollet? dessen wir vns gewißlich zu euch nicht versehen. Vnd werden doch die Gütlichen sachen durch göttliche verleihung wol zu recht kommen / ob gleich das Haus Brandenburg sich mit seiner Religion nicht nach eines jeden humor richtet.

**Von verdacht
des
Caluinismi
in der
Mark.**

Also wissen wir auch nicht / auß was grund ihr so hochzubeklagen / vnd mit threnen zu beweinen achtet / daß der schwere Argwohn vnd Verdacht des Caluinismi von Tag zu tag vermehret vnd die Mark Brandenburg für Caluinisch außgeschrieben wird. Hilff lieber Gott / was würde denn drauß werden / wenn man sagte die Mark were Caluinisch worden? Zwar bey dem informierten Pöbel / bey denen von den vnrubigen clamanten den Zelas sine scientia mit stetigem Gewrblasen angezündet wird / möchte es allerhand Nachrede verursachen. Denn bey demselben / wenn man von einem ehrlichen Mann sagt / er sey Caluinisch / es eben so viel ist / als wenn man im Anfang der ersten Kirchen von einem sagte / er were ein Christ / daher die gemeine art zu reden damals war / vir bonus Caius Scius, sed tamen Christianus / denn darauß vermeinten sie / sie hetten sein schon genug / ob sie gleich sonst nichts an einem zu tadeln wüßten / aber kein vorstendiger wird vns noch andere verdenecken können / daß wir vns / zwar nicht zu Caluini sondern zu der Lehr bekennen / die wir in Gottes Wort gegründet zu seyn wissen / vnd darumb allen Menschenant hindaß setzen.

**Der Reformirten
Con-
sens in vnd
außer
Reichs.**

Wir haben auch (da man ja auff solche Politische respect / ewer anleitung nach / sehen wolte) das Exempel vieler fürnehmer Churfürsten vnd Stände / im Römischen Reich / außser dem Reich aber ganzer Königreich / Provinzien vnd Lande für vns / mit welchen wir in einmütiger Glaubensbekänntnis viel mehr verbunden seyn würden / als die inn ewrem Schreiben benante Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg mit dem Hause Sachsen gewesen / vnd wird dannoch die Freindschafft mit Sachsen darumb nicht verleschen. Denn auch das Haus Sachsen mit andern der Reformirten Religion verwandten / insonderheit mit dem Fürstlichen Hause Hessen / gute correspondenz vnd Freundschafft von anfang her gehalten / ob sich gleich dieselb niemals zu dem Schwäbischen Concordibuch gehalten oder bekant haben.

Dem:

Denn so viel dasselbe Buch betrifft / (dessen ihr in euvrem schreib- Von For-
 ten zweymahl als eines fundamenti doctrinae gedencet) können wir mula Con-
 euch nicht verhalten / daß vns nicht wenig wunder nimbt / wie doch ihr cordia.
 vnd andere drauff kommet / daß ihr die Christenheit damit nachmahls
 zu blenden vnd den Menschentandt ihnen auffzudringen euch vnter-
 stehet. Denn wie es vmb dasselbe Buch beschaffen / wie es mit ver-
 fassung desselben zugegangen / wie vneins noch diese stunde miteinander
 eben die jenigen seyn / die sich doch drauff öffentlich beruffen / ist mehr
 als gnugsamb bekant / vnd im offenen Druck dermassen dargethan /
 daß einer sehr geblendet seyn muß / der es nicht sehen könne. Wir be-
 ruffen vns nur auff des Rodolphi Hospiniani Buch / dessen Titul:
 Concordia discors, darinnen wollet euch ja mit fleiß ansehen / ehe ihr
 weiter mit der vermeinten Concordis auffgezogen kommet. Denn Concordia
 wir von derselben anders nicht vrtheilen können / als der alte Lehrer discors.
 Hieronymus von dergleichen sagt: pacem voce præterit, opere
 destruit; verbis concordiam sonat, re exigit servitutem / vnd wollet
 daneben des Athanasii orationem primam ad Episcopos Aegypti
 lesen / darauff ihr mit mehrerm zu sehen / was von dergleichen extortis
 subscriptionibus zu halten / vnd dasselbe mit dem berührten werck con- Erzwunges
 ferren, werd ihr gewißlich das procediren, so Jacobus Andrea mit ne vnter-
 seinem Concordibuch gebraucht / ad vivum darinnen abgemahlet schreibung.
 finden.

Vnd mögen euch semel pro semper hiemit nicht bergen / daß Iacobi And.
 vnsers Herrn bruders des Churfürsten Lieb. solch buch in S. Lieb. process.
 Landen mit nichten pro norma doctrinae gehalten / auch keinen Lehrer
 daran gebunden haben wil / darinnen wir auch seiner Lieb. nicht ver-
 dencken können / halten auch gänglich dafür / daß wir mit dem Hause Fabula con-
 Sachsen vnd der gangen Christlichen Kirchen in Gott wol eins seyn cordia nicht
 können / ob wir gleich dasselbe buch an seinen orth gestellet seyn / vnd vns norma.
 an dem / was in Gottes wort enthalten / begnügen lassen.

Daß ihr vns aber neben rühmung dero von Gott vns verliehe-
 nen qualiteten ermahnet / das jenige was mit vnsers Herrn Bruders
 Marggraff Ernstens Liebden fürgegangen / zu ponderiren, mit an- Von an-
 deutung / daß es mehr in recessu als in fronte auff sich habe / daß mahnung
 man so leichtlich von einer Lehr vnd Ceremonien abgewichen / vnd an J. S. G.
 eine newe Lehr vnd Ceremonien angenommen / dadurch menniglich
 geärgert / vnd ein schädlich Mißtrauen zwischen der Obrigkeit
 vnd

vnd **Unterhanen gestiffet** / mögen wir euch nicht verhalten / daß wir
Zhr. F. G. Demuth: zwar die Gaben / so hoch als sie erwait von euch wolmeinend gerüh-
 met werden möchten / bey vns nicht befinden / haben aber vnserm Herrn
G D T für das / was er vns gnediglich verliehen / billich zu dancken /
vnd Christlicher vor- vnd erkennen vns schuldig / das Talentum, so er vns gegeben / derge-
satz. stalt anzuwenden / daß es zu seines Namens Ehren / zu erbarung
 der Christlichen Kirchen / zu rettung vnd handhabung der Wahrheit
 gereichen möge.

Was vor Mittel ge- Wenn vns dann das ärgerliche Kirchengezänck vnd Religi-
braucht. onsstreit / die wir von jugend auff anhören müssen / nicht wenig Be-
 dancken gemacht / so haben wir zusörderst eine Nothdurfft zu seyn er-
 achtet / vns in den Sachen recht zu informiren vnd derwegen nicht zu
 vnterlassen / beydertheil Schrifften zu lesen / beyderseits Religionsver-
 wandte mündlich zu hören / vnd mit ihnen zu conferiren / alles aber ge-
 gen die einige Richtschnur des vnfehlbaren Wortes **G D T** vnd die
 recepta symbola, deren wir nicht allein dreye / sondern viere / als das
 Apostolicum, Athanasii, Nicenum vnd Chalcedonense approbit
 wissen / zu halten / vnd den sachen ohne præjudiz nachzudencken.

Nutz vnd Frucht / so dannenher erfolget. Da wir dann durch göttliche verleyhung besunden / wie viel dar-
 an gelegen sey / daß man mit eignen / vnd nicht mit anderer leut Augen
 sehe / daß man auch nicht nur einen theil / sondern das andere auch hör-
 re / daß man den statum causæ, vnd wo von der hauptstreit sey / ohne
 præjudiz recht einneme / vnd sich durch eines oder des andern theils ca-
 viliren nicht irre machen lasse / daß man auch neben dem wort Gottes /
 die Kirchenhistorien in acht neme / damit man sehe / was vor alters
 von einem oder dem andern Arteil für streit fürgefallen / wie die alten
 reinen Lehrer von den sachen geredet / vnd woher etliche neue phrasen
 vnd opinionones, darüber jezo disputirt wird / kommen / zu welcher Zeit
 sich der streit angefangen.

Ungrund der Vbiquitet: Durch diese anleitung haben Wir warlich / mit grund vnd be-
 stand erfahren / daß die lehr von der vbiquitet des leibs Christi / sie mag
 vermäntelt / geschmückt vnd verblümt werden / wie sie immer wolle / ei-
 ne gang newe / in Gottes wort nicht gegründete / vñ in der alten Christ-
leiblicher gegenwart: lichen Kirchen gang vn bekante lehre sey / daß auch die wesentliche ge-
 genwart des leibs Christi im brot des Abergdimalts / vnd mündliche nies-
mündlicher nießung: sun desselben / weder auß dem buchstaben der worte Christi erzwungen /
 noch mit einigem zeugnuß der Schrift bestetiget werden kan / daß auch
 die alte Christliche Kirche darvon gar anders gelehret.

Item

Item/ daß in den Lutherischen Kirchen solche Ceremonien nicht vnd Bap-
 allein sub prætextu libertatis behalten/ sondern auch mordicus, nur stischer Ce-
 dem andern theil zu trug/ defendirt werden/ die man doch weiß/ daß sie remonien.
 auß lauter abergläubischen Irrthumb in dem dicksten finsternuß des
 Bapsthumbs eingeführet worden/ auch noch heutiges tages den leute
 zum aberglauben vrsach geben/ vnd sie darinnen bestettigen/ wie vnter
 andern die elevation der consecrirten hostien, das läuten dabey vnd
 andere Bapstfische ceremonien, wie auch noch dieser tages zu Stor-
 kau befunden/ vnd wir vns nicht wenig darüber verwundert/ daß ihr
 als ein consistorialis, der auch hiebevord der visitation der Kirchen bey
 gewohnet/ in so langer zeit diesen offenbaren mißbräuchen zuge-
 sehen/ vnd dieselbe/ wie es in Kirchen zustehet/ nicht besser in acht ge-
 nommen/ vnd ist solches alles in offenem druck dermassen erwiesen vñ
 dargethan/ daß es nicht klärer seyn kan/ Dahero auch die opinion
 von der ubiquitet des leibs Christi vnd andere dergleichen in kurzen
 jahren/ wie ihr selbst nicht werdet in abred seyn können/ bey hohes vnd
 nidriges Stands personen/ einen grossen stoß gelidten Veritas enim
 temporis filia est.

Hypocritas
 responde.

Ubiquitet
 ist todträck.

Hiergegen die andern reformirten Kirchen allerdings in termi- Reformir-
 nis des göttlichen worts sich verhalten/ alle menschliche respectus vnd ter Kirchen
 præjudicia hindan setzen/ des Luthert/ Calvini vnd anderer Lehrer scri- vnschuld.
 pra/ so weit sie mit Gottes wort übereinstimmen/ gleich gutachten vnd
 sich ohne præjudiz drauß informiren/ in den Ceremonien sich præcisè
 nach Christi einsetzung richten/ keinen Bapstfischen zusatz darbey leiden/
 vnd in summa/ der rechten alten/ Christlichen Kirchen in ihrer simpli-
 citate viel näher kommen.

In dessen vnd andern/ so weitläufftig angezogen werden könnte/ Öffentlich
 fleißiger betrachtung/ auch anruffung göttliches Namens/ vnd erkant, bekantnuß
 nuß der warheit/ haben wir endlich nicht fürüber gekunt/ sondern vns zur warheit.
 zu dem/ was wir Gottes wort gemäß zu seyn in vnserm gewissen über-
 zeugt werden/ bekennen müssen/ Inmassen von vns allbereit vor etli-
 chen Jahren geschehen/ wir auch dessen niemals schew getragen.
 Dann vns wissend/ daß man in solchen fällen mehr auff Gott/ als die
 menschen sehen muß: Haben vns seyd dem offtmals über etlichen a. Abtrit von
 bergläbischen thun/ so in der Kirchen dieser orten fürgehret/ Darzu wir Bapstfische.
 auch in vnser Jugend zum theil von euch selbst seyn geleytet worden/ sawerteig.
 nicht genugsam verwundern können/ seyn auch anfangs wol ehe da-
 mit ir gemacht worden: Halten vns aber in alle wege der vnfehlba-
 ren.

D

ren.

Luther
Regel.

ren Regul Lutheri da er im Sermon vom newem Testament an. 20. gehalten/also schreibe: Da Christus selbst vnd am ersten diß Sacrament einsetzt/ vnd die erste Mess hielte/ vnd vber/da war kein Platen/ kein Casel/ kein Singen/ kein Prangen/ sondern allein Dank sagungen Gottes/ vnd des Sacraments Brauch/ derselben Einfältigkeit nach/ hielten die Apostel vnd alle Christen Mess eine lange zeit/ biß daß sich erhaben die mancherley Weiss vnd Zusätze/ Et mox: Je näher nun unsere Messen der ersten Mess Christi seyn/ je besser sie ohne zweiffel seyn/ vnd je weiter davon/ je sehrlicher. Dieser Lehr Lutheri halten wir billich zu/ vnd können eben darumb vnser H. Bruders Marggraff Ernstens Liebd. in dem/ was bißhero vorgegangen/ desto weniger verdencken.

Ob verbef-
serung ewig
gefährlich
auff sich
habe.

Daß ihr aber anziehet/ es habe mehr in recessu als in fronte auff sich/daß man so leichtlich von der alten Lehr vnd Ceremonien abgewichen vnd neue angenommen/ können wir nicht sehen/ was es anders auff sich habe/ als es in andern Chur: Fürstenthümen vnd Landen auff sich gehabt/ do dergleichen änderungen fürgenommen/ die sich gleichwol/ Gott lob/ noch wol dabey befinden/ ob es wol eilichen die in ihren alten opinionibus ersoffen/ nicht allerdings gefällig ist.

Ob auß
leichtem
muth an-
derüg für-
genommen.

Ihr wödet auch nit dafür halten/ daß vnser H. Bruder Marggraff Ernst so leichtlich/ wie ihr schreibt/ auff die änderung gefallen/ dann es seynd leyder S. Liebd. an jeso in dem Stande/ daß sie auß leichtem Muth oder vmb Kurzweil willen ein solches zuthun nit hat können bewogen werden/ sondern was von S. L. geschehen/ist gewißlich dermassen bedacht vnd wolerwogen/ daß sie es gegen Gott (der allein die Herzen kenne vnd auff das innerste siehet/) vnd ihr Christliches Gewissen wol zuverantworten getrawen.

Ob ärger-
nüß ver-
ursacht.

So haben wir auch nicht vermercken können/ daß ewrem Fürgeben nach/ menniglich sich darüber geärgert/ dann wir viel guter/ ehrlicher/ fürnehmer/ im Lande wolgefessener vnd respectirter Leute wissen/ die sich vber der öffentlichen Bekänniß der Wahrheit gefreuet/ vnd Gott dafür gedancket/ Eiliche aber/ so anfangs nicht informiret/ nach eingenommenem Bericht/ wie es darumb beschaffen/ damit gar wol zu frieden gewesen. Haben sich aber andere daran geärgert/ so ist es ein scandalum acceptum & non datum. Vnd wenn dieses gelten sollte/ würde man nimmermehr vom Bapstumb oder anders

Genommen/
nit gegeben
ärgernüß.

ders



derit publicis erroribus abweichen dürfen / denn solches gewiß ohne
 ärgernuß etlicher Leute / die nit informiret seyn / niemals abgehet. Wir
 zweiffeln aber gar nit / do die jenigen / so jeso sich wegen der Newerung
 ärgern / auff die rechte Spur gebracht vñnd den Sachen weiter nach
 forschen lernen / daß ihrer viel wol andere Gedancken hievon bekommen
 vñnd sich vielmehr / daß sie so lang ins blinde hinein gangen / vñnd die
 Anichristische Hoffarbe getragen / schämen werden.

Auf ärgern
 nütz scham
 folgen.

Wir können auch nit dafür halten / daß einig Mißtrauen zwis-
 schen Obrigkeit vñnd Vnterthanen deswegen erweckt werden solte.
 Dann neben dem / daß dergleichen Politische rationes einem Theo-
 logo nicht so gar wol anstehen / auch die Vnterthanen / da sie nit per-
 tribunitios clamores & habella seditiosarum concionum (deren
 die Apostel sich niemals gebraucht) von der Cangel excitiret, würden
 sich wol in officio zuhalten wissen / so ist es gewiß / daß sich vnser H.
 Bruders des Churf. S. Liebd. gegen ihre Vnterthanen / ohne ewre
 Erinnerung / künfftig zu erklären wissen werden.

Ob miß-
 trauen zwis-
 schen Obrige-
 keit vñnd Vnt-
 erthanen
 erweckt.

Daß ihr nun von vns begehret / wir möchten allen fernern vñnd
 nötigen Newrungen vorbeugen / woltē wir von euch gerne wissen / was
 ihr vñndötige Newrungen heisset / ob ihr auch das vñndötig zuseyn erach-
 tet / was Christus der HERR selbst gethan / vñnd in der H. Schrifft so
 deutlich / hell vñnd klar vns zur nachrichte auffgesetzt ist / vñnd ob es eine
 newerung sey / dessen vrsprung vñnd einsetzung auß dem klaren text der
 Bibel genommen wird.

Ob vñndöti-
 ge newerung

Dann darüber ist / vnser erachtens / zwischen den Lutherischen
 vñnd reformirten Kirchen so viel die Ceremonien betrifft / der streit /
 daß die reformirten in den zehen Gebotten daß andere Gebot von den
 Bildern auß dem biblischen text in die zahl der Gebot rucken / vñnd die
 wort / wie sie in der Bibel auß einander gehen / behalten / vñnd demsel-
 ben zu folge die bilder nicht leiden wollen. Daß sie auch im Abend-
 mal des HERRN / recht brot / das brot heisset / gebrauchen / dasselbe bre-
 chen / vñnd den Communicanten in die hand (welches Lutherus in spe-
 cie an einem ort starck vertheidiget) geben wollen / wie Christus auch
 gethan / ihr aber sampt ewren consorten saget / es sey ein vñndötige new-
 erung welcher theil nun dem HERRN Christo am nechsten ist / vñnd
 sich näher an Gottes wort helt / stellen wir jeso an seinen ort.

1. Mit ers-
 gänzung
 der zehen
 Gebot.

2. Mit rech-
 tem Brots
 gebrauch.

Sollet euch aber gewißlich dessen zu vns versehen / daß wir eini-
 ger vñndötigen newerung / viel weniger zu einiger Verfolgung nie-
 mals rathen noch thaten / sondern / wenn wir vnser Gewissen saluire,
 wahrheit vñnd
 es gerne
 friede.

D ij

es gerne

es gerne bey dem wollen bleiben lassen/was geschrieben stehet / qui lo-
descit lordelcat adhuc. Erinnern vns daneben des Consilii Gamali-
elis, vnd müssen Gott dem HERRN seine zeit lassen / wenn er seine
warheit an tag bringen wil / die wir alsdann nicht zu hindern / sondern
viel mehr zubefördern / vnd derselben thür vnd thor auffzuthun vns
schuldig erkennen/damit das liecht / so Gott der HERR bey den Leuten
anzündet / vnter dem schäffel des zwangs vnd der menschen sayungen
nit verborgen bleibe.

*Crudelis hy-
pocrita sine
sanguinem.* Vnd ob vns wol ewere hiebey angeheffte commination, damit
kein weiter vnheyl verursacht werde / allerhand gedanken machet / las-
sen wir es doch auff dismal also hin passiren / hetten wol vrsach / was jr
damit meynet / insonderheit daß ihr kurz vorhero das mißtrauen zwi-
schen Obrigkeit vnd Vnderthanen ansehen thut / weiter nachzufragen /
wollen aber nit hoffen / daß es von euch so böß gemeynet sey.

*Wie weit
desse wüsch
gebillicher.* Belangend dann zu les in ewrem schreiben angehefften wunsch /
lassen wir denselben so weit gut seyn / als ihr darinnen der Bibel / Pro-
phetischen vnd Apostolischen schriften / auch der 3. Symbolotum ge-
dencket / Jedoch hoffen wir nicht / daß ihr das vterdte / als das Chalce-
donense außschließen werdet.

*Vom erste
vnd verbef-
serten exem-
plarn Aug-
spurgischer
Confession.* Daß ihr aber so præcisè auff die Augspurgische Confession, so
an. 30. Carolo V. vbergeben / dringet / bekennen wir vns darzu / nit we-
niger / allein können wir vnsern in Gott ruhenden Herrn Eltervattern /
auch Herrn vattern Churf. Joachimum II. vnd Marggraf Hansen /
neben andern Churf. vnd Fürsten / so dabey gewesen / (derer etliche die
erste Augspurgische Confession in der person selbst vnterschrieben / vnd
vbergeben helffen /) nicht vnständig machen lassen / die zu Raumburg
anno 61. vnter ihrer hand vnd siegel außdrücklich an Kayser Ferdinā-
dum geschrieben / vnd bezeuget / dz sie durch die damals reiterte sub-
scription der Confession de Anno 30. die andern editiones de
Anno 40. vnd 42. darinnen etliche Artickel besser erleutert /
nicht improbiren, sondern sich zu derselben nicht weniger bekennen
theren / mit diesen formalibus: Es ist aber vnser gemüth vnd meyn-
nung gar nicht / daß wir durch diese widerholung vnd subscri-
ption obgemeldter ersten abgedruckten Confession mit dem
wenigsten wollen abweichen / oder vns davon führen lassen. Sie
bekennen auch eben in demselben scripto, daß die Augspurgische
Confession de Anno 30. sonderlich in der lehr vom 3. Sacra-
ment

ment vnd Meß/ auch von der Römischen Kirchen/ nach der da-
mals gemeinen art zu reden/ zum glimpflichsten gestelle/ Nenn-
nen die Confession an. 40. vñ 42. gedruckt / die verbesserte
Confession. Item die erklärte Confession.

Wunder vns dervwegen nicht wenig/ daß man die leute heuti-
ges tages an die Confession de anno 30. so gar præcisè verbinden
wil/ als ob keine bessere niemals in rerum naturam kommen/ od man
im glauben vnd erkännuß nicht zunemen / sondern præcisè bey dem/
was domals fürbracht/ verbleiben müsse / da doch obberührte Churf-
vnd Fürsten selbst in eben derselben Schrift bekennen/ daß sich nach
vbergebener Confession de anno 30. nachgehends aller-
hand Christliche änderungen in den Ceremonien zuge-
tragen/ vnd sich wegen erklärungs ihres Glaubens/ noch auch
der Ceremonien halben gar nicht an dieselbe zeiten oder Con-
fession haben verbinden lassen wollen/ wie solches zu seiner zeit
weiter dargethan werden kan. Wir lassen nit billich die Apologiam,
Schmalkaldische Articul / die Catechismus Lutheri, so weit sie mit
Gottes wort vberlein stimmen / passiren. Wegen der vermeynten
Concord formul aber/ habt ihr vnser Herrn bruders des Churfür-
sten vnd vnserer beharliche meynung oben allbereit vernommen / wie
auch/ was wir vns wegen der besorgten änderung vñ beschwerung
der vnderthanen erkläret.

Daß aber vnser Herrn brudern des Churfürsten Liebden/ ih-
rem vnd vnserm in Gott ruhende Herrn vattern / mit denen von euch
angezognen formalibus etwas angelobt vnd zugesagt haben solten/
ist vns ganz vnwissend: Inmassen auch S. des Churf. Lieb. sich
dessen im wenigsten nicht zuerinnern/ Da nun euch etwas davon be-
wust/ (wie wir dann von etlichen vernemen/ daß ihr euch eines son-
derbaren Revers. so S. Lieb. von sich gegeben haben soll / rühmet /)
wollen wir von euch hiemit dessen eines gründliche nachrichts gewär-
tig seyn/ vñnd begeren gnedig/ vns dieselbe förderlichst widerfahren zu
lassen

Eben so wenig wissen wir vns dessen/ was ihr vnser am Sonn-
abend/ war der 27. Julii, da ewer schreiben datirt, gethanen verträglich
halben mit angehengt / zuentsinnen/ wissen auch nicht / daß wir mit
euch von diesen sachen jemals geredet: Möchten dervwegen wol wis-
sen/ wie ihr darzu kommen / oder was es für eine meynung damit ha-
ben möge.

D iij

Vnser

An die Con-
fession anno
30. nicht zu
verbinden.Von der an-
dern Norma
vnd Fabela
Concordia.Gödicke
Gedicht vñ
Churfürstl.
Revers.Von Fürst-
licher ver-
tröstung.

Ihrer F. G.
Vorsatz.

Unsers theils bleiben wir bey dem/ was wir vns jeto erkläret/
zuversichtlich/ ihr vns/ daß wir es anders nicht/ als wir es in vnserm
Gewissen befinden/ reden vnd schreiben/ nicht verdenecken werden/ dan
es heist ie: glorificantes me glorificabo. Das halten wir aber Gott

Wie Gott
recht geehrt
ret werde.

den HERRN recht glorificirt, wenn man allein bey seinem wort blet/
bet/ nichts davon/ ab/ noch darzu thue/ das jenige/ was darinnen auß/
drücklich auffgesetzt vn oft widerholet/ nicht für vnnötig / vberflüssig /
oder pro adiaphoro achtet/ sondern es annimpt/ vn darüber steiff vnd
fest helt/ sich selbst vnd die Christliche Kirche / so weit sich eines jeden
beruff erstreckt / vom Päpstsichen Sawerteig / vnd eingerissenen
Menschensatzungen/ (die oftmals vnterm schein Göttliches worts/
glorificirt werden / je mehr vnd mehr säubert vnd reiniget / auch die
warheit/ so man in Gottes wort gegründ findet / frey vnd vngeschewet/
et/ es verdrüsse vnd ärgeren wen es wolle / bekennet / vnd sich davon kein
ansehen der person/ es sey Bischof oder Bader/ kein alt herkommē/
keinen gebrauch oder gewonheit / hindern oder abhalten läffet / Wie
dann Lutherus an einem ortrecht sagt: Daß sich eine meynung
durch das grosse geschrey/ Kirch/ Kirch/ Brauch/ Brauch/ nit
defendiren läffet.

Wodurch
Reformatio
behindert.

Da wir nun hierin irren / vnd auff vnwegen seyn / wollen wir vns
von euch vnd andern / gerne weisen lassen / nur daß es mit bestand vnd
bescheidenheit geschehe / Dann das elende cavilliren vnd calumniren,
so bißhero auff den Sangeln getrieben worden / vns vnd andere viel
mehr in der rechten / aber von euch vnd den ewren trefflich verführten
meynung / gestärckt vnd eines andern überwiesen.

Unterricht
wie anzunehmen?

Der allmächtige / ewige / allein weise vnd gütige Gott / wolle vns
allerseits mit erkännuß seiner warheit erleuchten vnd darinnen erhal-
ten / Auch seinem wort krafft geben / daß es als das Feuer / alles Holz /
Stroh vnd Stoppeln / damit der Papst vnd sein hauff viel vnform-
lichs gebäudes in der Kirchen Gottes angerichtet / je mehr vnd mehr
verzehre / das reine Gold vnd Silber davon säubere / vnd an tag bringe /
Daß wir auch in dem rechten einigen fundament beständig vnd
festiglich erbawet bleiben mögen.

Wie nicht.

Wunsch.

Wolten wir euch in antwort nicht verhalten / vnd seynd euch / ob
wir gleich in etlichen Puncten nicht allerdings mit euch einig sein kön-
nen / nichts minders mit gnaden wol zugethan vnd gewogen. Datum
Cöln an der Sprew / am 8. Octob. anno 1613.

Fürstliche
Gnade.

P. S



P. S. Lieber getreuer/ Es ist vns dieser tagen ein tractatlein eben vort
dieser watern zu handen kommen/welches wir euch mittheilen wollen/
Damit ihr euch darinnen erschet / vnd vns drüber ewer bedencken er-
öffnet. Datum ut in literis.

Johann-Georg Marggraf zu
Brandenburg.



Copie eines Schreibens/ so die Landstände der
Chur Brandenb. an D. Pelargum abgehen lassen.

Nusere willige Dienste zuvor/ Ehrwürdiger Acht-
barer vnd hochgelehrter Herr Doctor/ insonders gün-
stiger Herr vnd Freund/ dem Herrn verhalten wir nit/
daß es weit vnd breit erschollen/welcher gestalt bey die-
sen ohne das geschwierigen Zeiten/ der newe Hoffpre-
diger Salomon Sincel / so newlich erst von unserer Religion abgetre-
ten/nicht allein die alte/ vnd bishero mit gutem bedacht in dieser Lande
Kirchen erhaltene Ceremonien zu widersechten / vnd als Päpstliche
gräuel außzuruffen/sich vnterstehet/ sondern auch die irrige Lehre der
Calvinisten in der Schloß, vnd Pfarckirchen zu predigen vnd fort-
zupflanzen sich angelegen seynt lest/ welche ziemliche grosse zerrüttung
in Kirchen vnd Schulen mit sich bringen/vnd zum übeln außschlag
gereichen wird.

Klage über
Sincels
predigten.

Als aber der Herr der Chur Brandenb. zum general Superin-
tendenten verordnet / vnd demselben hierauff ein wachendes Auge/
für andern/zuhaben/auch beydes mit lehren vnd schreiben solches ab-
zuwenden//damit dieser Irthumb nit weiter propagirt vnd disse-
minirt werde/gebühren wil/wir auch die nachricht erlanget / daß der Herr
nit allein von Theologis der beyden Residenzstätte/Berlin vnd Cöln/
sondern auch vom Ehrwürdigen Consistorio ermahnet worden/hier-
bey still zu sitzen/ sondern dem vorstehenden vnglück zu begegnen / seine
eigene scripta wid diesen newling zu versechten/vnd sich seines Ampts
vnerschrocken zu gebrauchen / so ist doch bis anhero nichts vermercket
worden/d; der Herr/was sein Ampt erfordert/ zu werck gesetzt / diesen
schleichenden Wolf angeschreyen vnd die ihm anbefohlene Schäflein
vertreten.

Pelargus
wegen still-
schweigens
gestrafft.

Wenn



Und seines
ampts er-
nert.

Wenn aber dieses schwere gewissens sachen seyn / darinnen ein jeder Gottes ehre retten soll / vnd dieses schweigen sich selb veranwor- ten lest / Demnach wollen wir den Herrn hiemit fleissig ermahnet ha- ben / er wolle neben seinen Collegis diese sache / so Gottes ehre vnd vie- ler tausend seelen seligkeit betrifft / wol erwegen / vnd dasjenige / was sein ampt erfordert / fleissig zu werck setzen / die ehr ihm lieber bey Gott / als den Menschen seyn lassen / an widerlegung solcher irthumb keine mühe vnd arbeit sparen / vnd darneben mit bitten vnd stehen / bey ihrer Churf. Gn. vnsern gnedigsten Herrn / wie wir dann selbst an Ihre Churf. Gn. demütigst supplicirt / vnterthänigst anhalten / daß Ihre Churf. Gn. solchem vnwesen des Fincken nit weiter verhängen wollen.

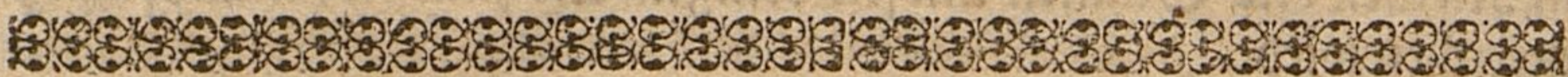
Soldie Re-
formation
behindern.

Wir zweiffeln dabey nicht / der Herr wird bey Ih. Churf. Gn. wol gnedigst gehört werden / vnd durch Gottes beystand in diesen wer- cken das verrichten / daß die Christliche Kirche in diesen landen von dergleichen Irtsal vnbesleckt erhalten / vnd in gutem fried Gott seinen wolgefälligen dienst leisten können.

Vertrö-
stung.

Dasselbe / daß es billich geschicht / vnd das heilige Ampt von ihm erheischer / sind wir vmb den Herrn in allem guten / wie er bis hero wird gespüret haben / noch weiter zuverschulden vnd zuverdienen / stets bereit- willig vnd gestliessen. Hierauff des Herrn schriftliche resolution bey- zeigern erwartende. Datum Berlin den 7. Decemb. An. 1613.

Anwesende des Ausschusses von Praelaten /
Ritterschafft vnd Stätten.



Herrn Doctor Pelargi Antwort.

Landschafft
sachen.

Wolgeborne / Wolwürdige / Gestrenge / Edle / Ehrnfeste / Hoch- vnd Wolweise / Wolbenamte / insonders gnädige / großgünstige Herren vnd mächtige förderer / denen selbst wünsch ich von de allerhöchsten / alle selige leibs vñ der seelen wolfahr / neben andächtigen gebet vñ anerbietung meiner alle zeit bereit willigste dienste / vnd habe deroselben schreiben an mich sub dato den 7. Decē- bris anno 1613. den 16. hujus mit gebührender reuerenz wol empfan- gen / darauß zur gnüge vernommen / was E. Gn. vnd Gunsten / we- gen Salomonis Fincken des newen Hofs predigers / vnd desselben Re- ligioni



ligion mir zu gemüch führe / mich darneben meines Amtes mit meh. *Religi ent-*
 rem erinnern vnd schriftliche resolution erfordern thun. *schuldig.*

Warumb E. Gn. vnd G. ich vnterdienstlichen nicht enthalten
 sol / daß nach dem ich von Finckii Predigten nicht vom Consistorio,
 denn dazumahl der Streit noch nicht publicè angangen, sondern auß
 dem gemeinen Geschrey Bericht eingenommen / ich keines weges still
 darzu gesessen / sondern mich nach Berlin erhoben / ihme Finckio seine *Finckē sein*
 attentata schriftlich mit gebühlichem Ernst verwiesen / vnd höchst *attentat ves*
 ermahnet / daß er unsere ohne daß betrübte Kirchen nit vnrubigen vnd *wiesen.*
 turbiren solle / hab auch zugleich bey der gnedigsten Herrschafft vn-
 terthenigst angehalten / dahin gnedigst zusehen / wie dieses Mannes
 halben die Kirchen in diesem Churfürstenthumb nicht in weitem Un-
 fried möchten gesetzt werden.

Daß ich aber kein öffentlich scriptum de fractione panis, so ge. *Warumb*
 melter Hoffprediger allein urgirt, außgehen lassen / ist daher besche. *er nichts*
 hen / Einmal / daß ich von dieser Materie allbereit zuvor auff das beste / *weiter ge-*
 als ich vermocht / publicè disputirt, vnd wider den Candidum per- *schrieben.*
 sonatum gestritten habe / vnd warlich nit weiß / was ich mehrers auff
 die Bahn hette bringen können. Hernacher / daß ich in dieser mühe. *1*
 seligen Zeit vnd bey meinem gleichsam langwüirigen exilio von allen *2*
 meinen Büchern abgesondert / nichts auffschlagen / viel weniger mich
 (wie dennoch alle wege von nöthen) bey vornemen Scriptoribus umb-
 sehen vnd turbato animo etwas schrift: oder lobwürdiges weder me-
 diciren noch conscribiren können. Zum dritten / daß mir die forma- *3*
 lia, so Finckē soll gebraucht haben / niemals eigentlich zuhanden kom-
 men / damit man in specie & solide sein Fürbringē widerlegen möch-
 te: Ich auch allezeit vermeynet / es würde die hohe Obrigkeit deswe- *4*
 gen ein Colloquium vnter den Theologen anstellen lassen. So hab *5*
 ich auch vber das zubedencken gehabt / was mein gnedigster Churfürst
 vnd Herr mir in der Bestallung / vnter andern / expressis verbis gne-
 digst anbefohlen / wenn Streitsachen fürfallen / in terminis vocatio-
 nis zu bleiben / vnd ohne S. Churf. Gn. consens mich in keine disputa-
 tara vnd Gezänck einzulassen.

Fertners habe ich neben der Stätte ordination, die ich jetziger *6*
 Zeit wegen der infection zu Franckfurt / alleine bestellen müssen / nicht
 alleine nochwendige examina gebühlich vnd vielfältig gehalten /
 Sondern auch etliche verhoffentlich nit vnnützliche scripta didactica
 zu revidiren vnd zum Druck zufertigen / vnterhanden / Vnd befinde *7*
 mich

E

mich sonst nicht so stark / wegen Ungelegenheit meines ungesunden Körpers / mich allein sine opera collegarum, daran mirs denn bis dato ziemlich gemangelt / mit allen weislaufftigen Streithändeln bemühen zu lassen.

Hoffet entschuldiget zu sein.

Demnach dieser tröstlichen Hoffnung E. Gn. vnd G. mich / der ich nun mehr in die acht vnd zwanzig Jahr / ohne üppigen Ruhm zu melden / der löblichen Vniversitet zu Franckfurt proficendo, de clamando, disputando & scribendo vnd in die 18. Jahr in Superintendenten dienst allerley Mühe / Sorge vnd Arbeit fast kümmerlicher Unterhaltung außstehen müssen / viel ansehliche Vocationes auff gnedigstes begehren der Herrschafft außgeschlagen / vnd doch noch zur Zeit ohne meine Librarei vnd wenig noch allerdings nit gang richtig bezahlte Güterlein / meinen vnerzogenen Kinderlein zum besten nichts hinderlegen können / Auß obangezogenen vnd vielmehr erheblichen Ursachen für gang samb entschuldiget achten / Sonderlich daß ich als ein Friedliebender den jüngst erregten Streit nit auch in öffentlichen Druck gebracht / vnd etwa diesen Landen mehr Unfried vnd Unruhe von Außländischen / welches schwerlich zu verbleiben pflegt / durch mehreres disputieren zuziehen helfen.

Sein erbiten.

Daß sonst E. Gn. vnd G. mich ermahnen bey J. Churf. Gn. vnterthenigst anzuhalten / damit Fincken nicht weiter verhengt werde / will ich / so viel mir als einer einzelnen Person möglich / meinen vnterthenigsten fleiß hierunter nit sparen / wie ich denn allbereit an J. Churf. Gn. eine demütigste Supplication verfertigt / darinnen ich / was zur abwendung aller novation vnd erhaltung Fried vnd einigkeit von nöthen ist / vnterthenigst bitten vnd suchen thue. Der Allwaltende Gott erhalte vnd forcpflanze die Warheit vnd Klarheit seines heiligen Evangelii / stewart allem Unfried vnd Zerrüttung / helffe auch auß allen leiblichen vnd geistlichen Nöthen / segne vnd gebenedeye die gange löbliche Landschaften vmb Christi willen / in dessen gnedige protection E. Gn. vnd g. mich auch in derselben favor demütig empfehlen thue.
Datum Fürsten Walda / den 17. Decembris, Anno 1613.

Euer G. vnd G. Unterdienstwill.

Christophorus Belargus.

Sup-

Supplicatio der Brandenb. Landstände / an den Churfürsten zu Brandenburg.

Durchleuchtigster / Hochgeborner Fürst / gnädigster Herz /
Ewer Churf. Gn. seynd / ic Gn. Herz / demnach E. Churf.
Gn. Väterliche Fürsorge / daß diese Erblande bishero in
Fried vnd Ruhe noch jedermenniglich für Augen bekandt / seyn wir
der vnsehlbaren zuversicht / E. Churf. Gn. werden fermer all das je-
nige / was bey diesen geschwinden Zeiten / Zerrüttung vnd Ungele-
genheit erregen möchte / gnädigst abzuwenden / Ihr Churfürstl. Gn.
angelegen seyn lassen / vnd also ihr Churf. Gn. wie in gleichem dersel-
ben Christlichen vnd löblichen Vorfahren diesen Landständen / gegen
ihre treu geleistete Dienste in vnterschiedlichen Reversen. mit diesen fol-
genden Worten Gnädigste vnd Fürstliche Verheißung gethan /
daß es der Religion vnd Christlichen Ceremonien halben bey
dem verbleiben solte / was Churf. Johan Georg Christlicher
Gedächtnuß / E. Churf. Gn. Herz Großvatter Anno 72.
deshwegen versprochen vnd zugesagt / daß sie nemblich in der ein-
mal erkandten vnd bekandten vngeenderten Augspurgischen Confessi-
on / wie dieselbe Keyser Carl dem Fünfften zu Augspurg Anno 30. u.
bergeben / auch rechten Gebrauch der Sacramenten verharren / kein
Gezänck wider berührte Confession / wider das Christliche Concordi-
Buch vnd andere Gottselige Lehrer / so mit dem thewren werten Man-
D. Luthero seligen / in Lehr vnd Ceremonien vbereingestimmt haben /
in Kirchen vnd Schulen gestatten / sondern ernstlich dahin sehen / da-
mit Fried vnd Ruhe / auch einmütiger Verstand vnter den Theolo-
gen erhalten werden möge.

Welches E. Churf. Gn. insonderheit zuhalten vnd nachzu-
kommen / in demselben Revers sub dato den 12. Martii / Anno 1602. *Widerho-
lete zusage.*
So wol auch in dem gnädigsten Resolutionschreiben sub dato Kö-
nigsberg den 23. Septemb. Anno 1608. auch gnädigst versprochen /
Über daß auch vor weniger Zeit E. Churf. Gn. durch derselben abge-
sandten zum newe Ruppin / sich gegen damals anwesenden Ausschuß
erklären lassen / daß Ewer Churf. Gn. bey vorgedachter Augspurgi-
schen Confession vnd derselben Religion / wie dieselbe nun eine ge-
raume Zeit / stieder den außgesegten Papisischen Greweln in diesem
Lande im schwang gangen / verbleiben / vnd den Vnterthanen gne-
digst lassen vñ keine enderung gestatten wolten. Hiebey zugeschwigen /
E ij was

Friede vnd
Ruhe in
Marck.
Abwödung
aller vnrub.

Churfürstl.
Revers.

Augsburgi-
schen Con-
fess. anno 30.

Form. Con-
cord. 86.



was E. Churf. Gn. gegen derselben Herrn Vatters Religion vnd Ceremonien halben sich verobligirt haben.

Ihre Zu-
versicht.

Als wöllen wir vns hiebey den geringsten Zweifel nit machen / E. Churf. Gn. werden diesem allem Fürstlichen nachkommen / vnd vns solches alles gewehren.

Klage über
Calvinische
Hospredi-
ger.

Wir vernehmen aber hieneben / mit fast bekümmertem Gemü-
te / was massen E. Churf. Gn. neuer bestalter Hosprediger Salomon
Zinck / welcher doch newlicher Zeit vnserer Religion gewesen / vnd da-
von nun erst abgetreten / in der Schloß vnd Pfarrkirchen zu Cöln al-
lerhand zerrüttung einführe / des Lutheri Lehr / Ceremonien vnd Kir-
chenbräuche den Zuhörern verdächtig zumachen / außzurotten / vñ da-
hin gegen des Calvini dogma einzuschieben / sich sehr bemühen soll.

Lutheri
treue/dan-
ckens wert.

Ob wir nun wol nit zweiffeln / E. Churf. Gn. diese wahre Re-
ligion zu beförderung ihrer selbst vnd der gesambten Unterrhanen
Seligkeit in gute acht nehmen werden / So haben wir doch auß vnter-
thenigster Pflicht vnd auff Anleitung der vorangezogenen Land Re-
versen / darinnen weiter versehen / daß E. Churf. Gn. keine wichti-
ge Sache / daran dem Lande gelegen / ohne der gemeinen Land-
stände Vorwissen vnd Rathschlüssen vornemen wollen / E.

Marggra-
fen Vorfah-
ren stand-
haftigkeit.

Churfürstl. Gn. mit wenigen zu Gemüch führen sollen / was wir dem
thewren Mann Luthero / welcher beydes diese vnd andere benachbarte
Länder durch sonderliche Gottes gnade vnd des H. Geistes Krafft /
auff der Finsterniß des Papstums zum Liecht des heiligen Evangelii
bracht / zu danken / mit was Großmütigkeit Marggraff Georg zu
Brandenburg Christmiltler Bedechniß sich zu vnser Religion auffm
Reichstag zu Augspurg bekant / auch beständig dabey verharret / auch
mit was beständiger devotion E. Churf. Gn. löbliche Vorfahren /
dieselbe confession angenommen / folgendes dabey steiff vnd fest gehal-
ten vnd auff ihre Nachkommen durch Gottes gnade gebracht / wenn
gleich des Allerhöchsten sonderlich miltler Segen an allen Ortē sich
reichlich gefunden / Fried vnd Ruhe in diesen Landen gewohnet / vnd
vnter ihnen alles prosperier.

Läbschaffe
hoffnung.

Dabey wir auch nachmaln der guten Zuversicht seyn / E. Churf.
Gn. derselben H. Großvatters vnd Vatters Religion handhaben /
vnd sich davon niemands / wer der auch sey / abwendig machen lassen
werden / darumb denn E. Churf. Gn. auch so viel mehr Göttlichen
Segen in den Fürstenthumern vnd Landen spüren werden.

Weil

Weil aber kundbar/daß gedachten Salomon Sincels vornem. Wegē Cal-
men allerhand Zwispalt zu erregen/vnnd zubesorgen/daß in Kirchen
vnnd Schulen sich grosse Zerrüttungen/auch Änderung des Gemüts
E. Churf. Gn. getrewer Landstände vnter einander hierdurch verur-
sacht werden/zugeschweigen/was solches beginnen bey den benachbar-
ten Chur: vnd Fürsten vor ein nachdencken gebehren./ vnnd wie es ge-
gen der Posteritet zuverantworten.

Cal-
vinischen
Hofpredi-
gers/Vne-
heil.

Als haben E. Churf. Gn. wir vnser geschwornen Pflicht nach/
Supplicando in Vnterthenigkeit anlangen vnd flehenlich bitten wol-
len/daß dieselbige solch werck/darauff E. Churf. Gn. vñ vieler 1000.
Menschen Seligkeit stehet/ in gnaden wol erwegen/alles Ergerniß
vnd Spaltung in Kirchen vnd Schulen in gnaden abwenden / Fried
vnd Ruhe in deroselben Landen erhalten / vnd mit diesem Hofprediger
so weit in gnaden Enderung machen wollen / damit er vnnd andere
Predicanten / die seiner Religion anhengig/bey Hoff vnnd im ganzen
Landes das predigen forthin einzustellen / damit Gottes Zorn vnnd
Straff nit verursacht werde möge / zu dem auch dem general vnd an-
dern Superintendenten, so wol dem geistlichen Conistorio ernstlich
darob anzuhalten anbefehlen / wir sind der gewissen Hoffnung E.
Churf. Gn. werden diese vnser treuherzige Ermahnung/nit anders
als in gnaden vermercken vnd annemen. Signatum Berlin / am 8.
Decemb. 1613.

Bitte vmb
einsehen.

Abschaf-
fung ver-
dächtiger.

Inspection
vnd auff-
sicht.

E. Churf. Gn. vnterthenigst gehorsame
Anwesende des Ausschuss von Prelaten/
Ritterschafft vnd Stätten.



An die Churfürstinne.

Derhien dreigste/hochgeborne Churfürstin/gnedigste Frau/
E. Churf. Gn. gebē wir hiemie in Vnterthenigkeit zuerken-
nen/ daß im ganzen Lande weit vnnd breyt erschollen / was
Klage vber
Massen der newe Hofprediger Salomon Sincel allerhand Zerrüt-
tungen in diesen Kirchen zu stifften / an statt der heylsamen Lehr des Hofpredi-
Lutheri / den Calvinischen Irthumb einzuflechten vnnd fortzupflan-
gen sich hat sollen angelegen seyn lassen / als wir denn auch berichtet /
daß E. Churf. Gn. ob diesem seinem vnverantwortlichen vornehmen

Klage vber
Calvinische
Ger.

E iij

ein



ein vngnedig Mißfallen tragen / sich demselben auch mit Christlichem
Eyser entgegen gesetzt. So haben wir in diesem nechst G. D. / zu E.
Churf. Gn. zuflucht nehmen wollen / Wollen vns auch Raths vnd
Hülff getrösten.

Geschehene
versprück-
niß.

Wir befindē aber / daß gänglich wider die vnterschiedene Lands-
revers / so den Landständen von Jh. Churf. Gn. vnd dero selben H.
Batern vnd Vorfahrn gnedigst mitgetheilt / lauffen thut / darinn
nen vns gnedigst versprochen / vnd zugesagt / daß bey der einmal erkant-
ten vñ bekanten Augspurgischē Confessiō wie dieselbe Key. Carl dem
V. zu Auaspurg Año 30 vbergeben / so wol auch bey des Lutheri Schrifft-
ten verbleiben zu lassen / vnd vnter den Theologen ruhe vnd friede zu
erhalten / welches allhier einen andern Aufschlag gewinnen will / zuge-
schweigen / was vor Seelen gefahr hierauff stehet / wenn die Gewissen
irz gemacht / vnd von Gottes klarem Wort auff Menschenglossen ab-
geführt werden / darbey auch dieses zuerweyē daß die Beförderungen /
so in nechstgelegenen Bischoffschümern der jungen Herrschafft kön-
ten fürträglich seyn / hierdurch sich nicht wenig abschneiden werden.

Seelen ge-
fahr.

Unheyl bey
junge Herr-
schaffen.

Wenn aber bey diesem Christlichen Werck E. Churf. Gn. viel
guts schaffen / vnd bey derselben Herrn vnd Gemahl vnserm gnedig-
sten Churf vns die armen Vnterthanen / bey der bishero in diesen Lan-
den bekanten Lutherischen Lehr zu lassen / gnedigst verbitten können /
die selbige wollen ihr dieser Lande Wolfahrt vnd vnversälschte Religi-
on jeso in gnaden angelegen seyn lassen / vnd bey ihrer Churfürstl.
Gn. ihrem Herrn vnd Gemahl gnedigst verbitten / damit vnser gne-
digster Churfürst bey der rechten erkanten vnd bekanten Augspurgi-
schen Confession vnd des Lutheri Schrifften verharren / die Kirch
dieses Orts von den Calvinischen Irthumen rein behalten / vnd die-
sen vnd andern dergleichen Predigern / weiter Spaltung in Kirchen
vnd Schulen anzurichten / nicht möge verstatet werden. Solches /
Datum: Berlin / am 8. Decemb. Anno 1613.

Umb vor-
bitte gebete
wider Cal-
vinismum.

Ⓛ Churf. Gn. vnterthentigste anwesende
des Ausschus von Pretaten / Ritter-
schafft vnd Stätten.

Deß

Des Churfürsten zu Brandenburg. Antwort/
auff der Landstände Supplication.

Johan Sigmund.

Infern gnedigen Gruss zuvor / Würdige / Beste / Liebe Ge-
treue / Wir tragen noch in frischem gedencen / was gestalt
uns im nechstabgewichenen Decembri von etlichen ewers Etlicher
Mittels vnter dem Nahmen eines Ausschusses / von Prelaten Rit. Stände
terschafft vnnnd Stätten vnser Churfürstenthumbs disseit der Oder Schreiben
ein Schreiben / dessen Datum am 8. Decembris zu Berlin stehet / zu
Grimnis vnterthenigst vberreicht worden.

Wir haben auß ablesen desselben verstanden / daß ihr vns von
aller Reformation der Religion in Lehr vnnnd Ceremonien mit anzie- Der Chur-
hung vnser Revers de Anno 1602. abmahnet / Vernehmen auch fürst von
seithero / vnd zwar nicht ohne Vnmuth / daß sich ewer eins theils nicht Reformatio
wenig vber vns beschwert haben sollen / als hetten wir auff solche vn- abgemaect.
terthenigste gang gut gemeynthe Erinnerung / den Ausschuss / so den Warumb
noch eine ganze Landschaft repræsentire / mit einst der Antwort wür- nicht geant-
digen wöllen. wort schrif-
lich.

Nun ist es nicht Nein / daß wir zu der Zeit vberreichten Schrei- Sondern
bens / die ewrigen auß denen ihnen vermeldeten Ursachen bloß mit ei- nur münde-
ner Verantwortung von vns gelassen. Daß euch aber seithero keine son- lich.
dere Antwort zukommen / ist zum theil daher entstanden / daß wir bis
auff gegenwertige stunde nit wissen / wer die seyn / so obberürtes schrei- i. Etlicher
ben gesiegelt / ohne was dein / Bern von Arnim, vnser Hauptmans wentige ge-
zu Bremptau / welcher / wie wir berichtet / auch dasselbe Religions- trieb.
werck zum ersten rege gemacht / vnnnd den andern proponirt haben
soll / ewer beyder / Adam von Schliebens vnnnd Reichart von Kar-
sters / Domdechants zu Havelburg vnnnd dann dein Burchard von
Soldern siegel darunter kennen mögen : Auch nicht glauben / daß 2. Abwes-
die jenigen / so damals von den Ständen abgefertiget / von jenen de nicht be-
dabheim gelassenen dergleichen Schreiben außzufertigen / vnnnd ih- sohlen dem
rem Herrn vnnnd Landesfürsten / was er für sich vnnnd ohn aller Landfürste
seiner Vnterthanen Zwang vnnnd Drang glauben solle / vorzu- vorzuschrei-
schreiben / einigen befehl oder vollmacht vorzuzeigen, gehabt haben : ben.

Son

Seither keine versammlung. Sonderlich aber hat vnser stillschweigen daher gerühret / daß ihr sind der Zeit nicht beysammen gewesen / daher vns nit vnbillich bedenklich vorgefallen / einige Antwort hierauff hierzwischen ergehen zu lassen.

Ländschafft nit verachtet. Habt ihr derwegen keine Ursach gehabt / vns der gestalt bey andern einzubilden / als verachten wir vnser getrewe Ländschafft / dann wir weit anders von jugend auff erzogen / wissen auch / daß kein Regiment bestehen kan / dessen nicht die Vnterthanen ihrer Obrikeit den schuldigen Gehorsamb erzeigen / die Obrikeit auch hinwiderumb die ihrigen im gebührlichen respect halte. Begeren derwegen vns mit dergleichen vnverschuldeten aufgaben hinfürter zuverschonen.

Warheit gründlich zuersforschē. So viel aber das Hauptwerck an sich belanget / möchten wir wol wünschen / dz sich ein gut Theil vnter euch die Göttliche Warheit über den streitigen Religionis Articulu gründlich zuersforschert / vnd zuerlernen angelegen seyn lieffen / vnd dahingegen nicht viel mehr also bloß auff das gestellet haben / was sie von ihren Predicanten auff der Cangel haben / vnd hören. Dann ob solches geschehen were / oder noch geschehe / Zweiffelt vns gang nicht / ihr vnd alle andere ewers Mittels / würden weit anders von den Sachen Judiciren vnd Vrtheilen / als jezunder geschicht.

Exempel 8. Berthoëser. Also theten die Edlen zu Berthoia in den Geschichten der Apostel nicht / sondern ob sie gleich den Apostel Paulum selbst hörten (der doch von Gott gelehret / vnd nicht irren kunte) forscherten sie nichts desto weniger in der Göttlichen Schrift mit allem Fleiß nach / ob sich also verhielte / wie Paulus predigte / also befielt vns vnser Herr vnd Seligmacher Jesus Christus selbst auch in der Schrift zuersorschen / dann dieselbige sey / so von ihm zeuge.

Woher Bapstumb gestiegen: Vnd geben die Historien der alten Zeiten / daß das Bapstumb nimmermehr dermassen erhaben / vnd auff die Beine kymmen were / wo es nicht die Cleriken dahin bracht / daß die Zuhörer im hohen vnd niedrigen Stand die Bibel fahren lassen / vnd bloß auff das gesehen / was ihnen ein Münch oder Pfaff ohne vnd wider Gottes Wort fürgeschwärgt. Vnd hinwider ist eben auß den Historien bekant / daß eben dasselbige Bapstumb alsbald zu fallen angefangen / als nur die Leute die Bibel herfür gesucht / das Scrutamini zu practiciren angefangen / vnd auff das Geschwäg der Pfaffen nichts mehr achten wollen.

Churfürstl. warnung an Ländstände. Derwegen gleich wie ihr vns mit vnsern schaden vnd verlust der ewigen Seligkeit vnterthenigist warnet / wir auch dasselbe von euch gar nit vnrecht auffnehmen / also warnen wir auch euch hinwiderumb / vnd

vnd solches auß väterlicher/ getrewer fürsorge für euch ewre zeit warzunemen / damit ihr hierunter nicht selbst des rechten Weges / den ihr vns zeigen wollet/ verfehlet.

Dann es wird euch das vnzeitige anziehen / daß ihr den Worten Christi schlecht/ wie es euch bisher auf den Sangeln vorgesagt worden/ gläuben wollet/ vnd daß ihr wol betrogen seyd/ da euch Christus betrogen/ (wie dergleichen vorgeben auch wol von den fürnembssten/ ewers Mittels gehört wird/) vor dem angesicht Gottes nicht entschuldigen. Dann Christus betruget niemand/ sondern die jenigē/ die menschliche autoritet mehr / dann die göttliche/ bey ihnen gelten lassen/ vnd daher das göttliche wort in dem verstande / welchen ihm Menschen angedrehet / aufnemen / betriegen sich selbst / weil euch auch das / was in Glaubensarticuln zwischen den Evangelischē Kirchen streitig/ nunmehr öffentlich in schriftmässigem verstand geprediget vnd vorgetragen wird/ ihr aber ewre herten verhärtet/ der warheit beyfall zu geben/ damit jr nicht ewig verlohren würdet / wird obangedeutere entschuldigung/ daß ihr von Christo wol betrogen/ vmb so viel weniger für Gott bestehen können.

Wir bekennen hiermit für Gott vnd auff vnser seligkeit/ daß es vns auch eben also ergangen/ da wir auch auff den wegen/ darauff ihr an jeso gehet/ weiter gewandelt/ vnd allein auff das gesehen / was auff der Sangel gehört/ weren wir wol nimmermehr zu recht kommen. Wie wir aber des andern theils schriftten/ die vns darzu vor denen/ welche an jeso vnserer Religio vor andern gehässig seyn/ zu erst gereicht worden/ vor die hand namen/ vnd solche gegen die göttliche Schrift hielten/ sind vns/ Gott lob/ die augen auffgangen/ also/ daß wir nunmehr die warheit von der vnwarheit zu vnterscheiden wissen.

Dann da wir zuvorhin keines andern vnterwiesen waren / daß vnser Erlöser vnd Seligmacher Jesus Christus einen vn-sichtbaren leib herse/ mit welchem er an allen orten zugleich seyn könnte/ wurden wir gewahr / daß es endlich dadurch dahin kommen würde / daß den größten trost/ den wir daher zu schöpfen/ daß Christus vnser fleisch (doch ohne sünde) an sich genommen/ auch darinnen gelidten/ gestorben/ auferstanden vnd gen himmel gefahren were/ verlieren würden.

Dann da Christus ein solchen leib gehabt/ der vn-sichtbar vnd allenthalben ist/ hat er vnser sündlich fleisch nicht erlöset / sondern allein ein solch fleisch/ so vn-sichtbar vnd zugleich an allen orten ist / deßgleichen wir aber an vns/ wie auch alle andere menschen nicht befinden.

S

Wir.

Einrede/ 68
Einfalt:vnd dz man
von Christo
betrogen.Wie Ihre
Churf. Ein-
gelanget.Durch les-
ung des an-
dern theils
schriftten.Religions-
strib.1. Von Christi
person.
Ubiquitet
benimpt als
len trost.Verleugner
vnserer Erlö-
lösung.

Vermischte
Himmel und
Erden.

Wir wurden ferners gewahr/das es durch diese Lehre dahin ge-
riehte/das der selben anhangen / Himmel vnnnd Erden in einander mi-
scheten/vnd den Himmel nit mehr droben/ sondern hierunten auff Er-
den suchten/ wie das ihre schriften vnd bücher menniglich darzeigen.

Vorlängst
verdampft.

Wir wurden ferners innen / das vorzeiten Marcion vnnnd Etyo-
ches auff diese Weise geschwermet hetten / vnnnd darumb vor lengsten
von der alten Kirchen verdampft vnd verworffen weren.

Ist unge-
gründet.

Wir wurden auch ferners berichtet/das die communicatio idio-
marum oder auch die unio hypostatica, als welche der menschlichen
Natur des HERRN Christi an ihren wesentlichen Eigenschaften
nichts überal enziehen/ dißfals nichts wirken oder schaffen.

Ubiquiti-
sten nicht
einig.

Ja wir sahen ferners/das die jenigen/ so der Allenthalbenheit der
menschliche Natur Christi beypflichten/ vnter sich bey weitem noch der
sachen nicht eins / sondern das viel mehr der Brentius, Jacobus An-
dreas vnnnd andere / so da auff eine generalissimam ubiquitatem vel
omnipraesentiam der Menschheit Christi / auch also/ das solche in alle
steinen/ stricken/ kannen/ blättern/ ja in allen läusen zu finden / vnd
das er auch im Brot lang zuvor were / ehe denn die Wort der Einse-
zung darüber gesprochen würden / schlossen.

1. Allthal-
bige gegen-
wart.

2. In die
enge einge-
zogene ge-
genwart.

Anderer aber die ziehen solche ubiquiter ein/ vnd wollen sie allein
auff die Gegenwart im Nachtmahl verstanden haben / wo fern sie der
sachen selbst noch nicht eins / vnnnd noch viel ungewisser lassen sie ihre
Schüler von sich.

Warhaff-
tige Lehr-
von Christi
Person.

Darumb so wurden wir dannenhero bewogen/ solche irrige vnd
dazu spaltige Lehr fahren zu lassen / vnd dahingegen mit HERRN vnnnd
Mund zu befehlen/das Christus/ob er wol wahrer Gott vnd Mensch/
mit seinem Leib jeso droben im Himmel sitze/ zur rechten des Vatters/
vnd vns daselbst vnnnd alle gläubigen mit vnaussprechlichen seuffzen
verrete / dahingegen aber von vns in der ganzen Person / die da Gott
vnd Mensch angebeten seyn wolle/ vnnnd das ein jeder/ der selig zu wer-
den gedencke/dahin zu sehen hab/das sein Wandel vnd Bürgerschaft
im Himmel seyn möge/von dannen wir der frölichen Zukunft vnser
HERRN Jesu Christi am jüngsten tage zugewarten haben.

II. Vom H.

Abendmal.

Oblatē lie-

derlich ein-

geschoben.

Also da wir kamen auff den Articul vom Nachtmahl / befunden
wir / das da vnser HERRN Jesus Christus Brot genommen / die ewri-
gen Oblaten nehmen. Wir befunden auch danebens ferners / das der
Gebrauch der Oblatē auß ganz liederlichem bedencen viel 100. Jahr
nach Christi Geburt erst von den Päpsten eingeführt worden.

Wir

Wir sahen ferner / daß an stat dessen / daß Christus solches ge
brochen / daß auch Paulus sagt / das Brot sey der Leib / der für euch ge
brochen wird / Item das gebrochene Brot sey die Gemeinschaft des
Leibs Christi / das brechen ganz aufgelassen worden / vnd solches auß
menschlicher Sagung vnd tradition. Vnd daß der Layen händ nicht
würdia / den Leib Christi zuegreiffen.

Brodbrez
chen aufge
hoben.

Brod nicht
in die hand
gegeben.

Weil nun das Gebot Christi klar da ist / daß wir thun sollen / was
Christus gethan hat / nemlich das Brot nehmen / dancken / brechen
vnd essen / vnd daß alle die verflucht seyn sollen / die etwas hinzu oder
davon thun / so lassen wir euch nun selbst richten / ob wir etwas vngött
liches oder was vnchristliches an dem bagaungen / daß wir vns in den
verwichenen Weynachten zum Tisch des Herren gefunden / vnd da
selbst das Brot gebrochen / genommen / gessen vnd mit Dancksagung
zur Vergebung vnserer sünden / empfangen haben.

Communio/
laut Christi
stiftung ge
halten.

Wir sahen ferner / daß sich jederman vmb die mündliche Nies
sung des Leibs vnd Bluts Christi bekümmerte / es kam auch hiemit so
weit / daß die jenigē / welche sich auff die geistliche Niesung desselben er
gründeten / gleichwol / wiewol mit Vnverständnis / beschuldiget würden /
als nehmen sie den Kärn auß dem Nachtmal heraus / vnd lieffen allein
die lären hülfsen darinnen / da doch gleichwol der widrigen Lehr zugetha
ne selbst en gestehen / sagen vnd bekennen müssen / daß das mündliche es
sen vñ trincken nichts thu / sondern daß die Wort : Für euch : ein gläu
biges Herz erfordern. Auch bewegte vns mit wenig / daß wir sahen /
lasen / hörten vnd befunden / daß die mündliche Niesung des Leibs
vnd Bluts Christi zu behaupten / so wunderliche redē / vnd zu vor in der
Christlichen Kirchen Gottes vnerhörte Lehren geführt worden / nem
lich / daß zwar der Leib vnd Blut Christi mündlich genossen / genommen
vnd empfangen würde / aber nicht natürlicher Art vnd Weise / welches
warlich ein solche art zu reden ist / dergleichē kein Mensch / der gesundes
verstandes ist / bevorab in so wichtigen sache führet / vnd noch viel weni
ger ist eine einigerley Weise beyzubringen / daß der H. Geist in der Pro
pheten vñ Apostel schrifften / sich dergleichē art zureden / gebraucht habe.

Mündli
che Niesung.

Der Kärn
lären hülfsen.

Luther.

New er
dichte redē /
mündliche
Niesung zu
behaupten.

Vnd namit wir alles übrige hindan setzen / so wurden wir ge
wahr / daß an stat dessen / da der Herz Christus spricht : Das Brot sey
sein Leib / vnd der Wein sein Blut / die mündliche Niesung zu verhin
dern / die wort ganz umbkehrt / vnd dahin gegen gelehrt worden / daß in
mit vnd vnter dem Brot vnd Wein der Leib vnd Blut Christi leibli
cher weiß gereicht werde / welches warlich nicht gleichförmige / sondern
ganz vntereinander vnterschiedene vnd mißhellige reden seyn.

Gegentheils
vmbkehrung
vnd verfä
schüg Chri
sti wort.

§ ij

Darumb

Warhaff-
eige Lehr vñ
Abendmal.

Darumb so haben wir vns zu Gottes wort gewendet/ vñd gläubig
ben/ vñd bekennen darauff mit hertz vñd munde/ mit der alten Kirchen/
daß im Nachmal des Heren zweyerley ding zu suchen/ vñd zu fin-
den/ das irdische oder das Sacramentum an sich/ vñd dann das him-
lische oder res Sacramenti/ das irdische ist Brot vñd Wein/ das him-
lische der Leib vñd Blut Christi/ durch das irdische vorgebildet vñd an-
gedeutet/ zu stärckung vñsers Glaubens/ nicht zwar/ daß wir lere Zei-
chen führeten/ sondern wir suchen solches Zeichen daselbst/ vermittelst
des Leibs vñd bluts Christi/ welcher vmb des worts willen der verheiß-
ung/ so dabey ist/ allen denen/ so da mit gläubigem hertzen hinzugehen/
so gewiß vñd warhafftig zur speiß vñd tranck ihrer Seelen gereicht
wird/ so wahr sie mit dem munde das gesegnete Brot vñd den gesegne-
ten Wein empfangen.

Leibliche
verbergung
Bäpsti-
scher anbe-
tung grüd.

Wir haben auch ferner erwogen / daß das anbeten des gesegne-
ten brots/ (welches ihr gleichwol in gesambt mit vns vnrecht zu seyn/
gerne bekennen werdet) den Papiſten nicht könne genommen werden/
so lange die verborgene leibliche gegenwart des leibs Christi im Sa-
crament des brots gelehret wird.

Warheit/
keine Sa-
crament-
schwerme-
rey.

Vñd wollet ihr hier abermal ermahnet seyn/ wol zuzusehen/ wie
ihrs gegen Gott der mal eins zu verantworten haben werdet / daß ihr
diese Christliche selige Lehr/ auſſer welcher man in der alte Kirchen von
keiner andern gewußt / in ewrem schreiben eine Sacramentschwerme-
rey gegen vns/ ewre Landsfürsten schelten vñd außruffen dürffet/ vñd
hierunter in allen solche Christliche moderation vñd bescheidenheit
hinsüro zugebrauchen/ damit nicht Gottes zorn vñd straff vber Land
vñd Leute entbrennen vñd erweckt werden möge.

III. Von d
Gnaden-
wahl.
Lutherische
vneinig.

Beweis/
daß eine
Gnaden-
wahl sey.
Rom. 9. 12.
Genes. 25. 13.
Malach. 1. 2.
Matth. 10. 30
Matth. 20. 16.
vñd 22. 18.

Was leglich den Streit von der ewigen Verschund vñ Gnadenwal
Gottes anreicht/ befinden wir abermal/ wie vngleich die jenigen/ so sich
vom Herrn Luthero nennen/ hiervon gelehrt haben/ wie ihr hievon des
Hunnii vñd Huberi schriften lesen können.

Wir aber müssen glauben vñd bekennen/ in Gottes wort gegrün-
det zu seyn/ daß freylich eine wahl bey Gott von ewigkeit vñd von an-
fang der Welt sey/ mit welcher er Jacob erwählt vñd Esau verworf-
fen/ ehe sie geboren worden / dann da vns auch ohne den willen seines
vatters/ wie Christus spricht vñd bezeuget/ nicht ein haar von vnserm
haupte fällt/ ist es der göttlichen Weißheit ganz vnghemes / daß er al-
lein für die seele keine sorg getragen haben solle. Er spricht aber vñd
bezeuget selbst/ daß viel beruffen/ aber wenig außgewehlet: daß der
jenigen

jenigen eine kleine herde sey: daß der weg enge sey / der zum ewigen leben führet / vnd ihr wenig seyn / die drauff wandeln: daß der außerewehnten keiner verloren / oder ihm auß seiner hand gerissen werden könne / vnd daß der meiste theil der welt nicht müsse erwehlet sein / in dem er verlohren wird / daß in den geschichten v Apostel durch die predigt Pauli so viel ihrer zum ewigen Leben versehen (oder verordnet) seyn / befehret worden.

Daß wir aber sagen solten: warumb Gott diesen anneme / vnd jene verwerffe / Petrum befehre vnd Judam zum Teuffel fahren lasse? Das können wir nicht thun / sondern hie heist es / *ô profunditatem sapientiae divinae.*

Dann er war vns nichts schuldig / so waren wir in Adam alle verlohren / vnd were er gerecht blieben / ob er schon das ganze menschliche Geschlecht ewig hette lassen verlohren seyn / aber seine barmherzigkeit war zu groß / Daher sandte er seinen Sohn ins Fleisch / auff daß er vns von dem Fluch des Gesetzes erlösete / vnd alle die an ihn gläubet / ewig selig würden. Darumb lassen wir nun die geheimnuß Gottes geheimnuß bleiben / vnd sagen dagegen mit jenem alten Kirchenlehrer: *Iustitia Dei est, quod omnes perditissimi sumus, Dei autem misericordia est, quod aliqui salvari sumus.*

Dabey lassen wirs auch vnser ort bewenden / vnd machē dadurch Gott zu keiner vrsach der sünden / vnd bitten dabey Gott von herzen / er wolle vns den beruff zu seiner Wahl / durch gute werck fest vnd gewis machen lassen / dann es wird vns diese Lehr mit nichten darumb in der Göttlichen Schrift vorgehalten / daß wir ein rohes / sichers Leben dabey führen sollen / damit gutes drauß komme / Sondern viel mehr Gottes barmherzigkeit drauß (dadurch) zuerkennen / vnd vns zu hütē / damit nicht der allerheiligste vnd werteste name Gottes gelestert werde. Wer nun an sich nur lust vnd gefallen zu sündigen fühlet / der gläube nur für gewis / daß er noch nicht new geboren oder der zahl deren / so zum ewigen leben versehen seyn / angehörig sey.

Dieses ist also vnser Glaube vnd Confession, von den strittigē Religionsarticul / deren wir allbereit vor 8. Jahren vnd länger zugehan gewesen / die wir auß den brunnen Israels / ohne einiges menschen zuthun oder perluacion (wie wir dessen Gott zum zeugen anrufen) geschöpft / vñ die wir / damit wir ruhe in vnserm Gewissen hetten / öffentlich zubekennen / gezwungen worden / dabey wir auch bis an vnser Ende standhafftig zuverharren / vñ frölich vnd gerost für dem Richterstuhl Christi

Luc. 12. 32.
Matth. 7. 13.
Joh. 17. 12.
vnd 10. 28.
Actor. 13. 48.

Warumb el-
ner erweh-
let / der and
nicht / ist
verborgen.

GOTT
freywils-
lig:
gerecht:
barmher-
zig.
Geheim-
nuß nicht
grüblen.

Gott kein
vrsach der
sünden.
Göttliche
verschulig.
macht nicht
ruchlos.

Ihre Ehre
Gnade vor
längst vñ
vor sich / zur
warheit ge-
langt.
Bekantnuß
Standhaf-
tigkeit.

Hoffnung. Christi zu erscheinen gedencken. Wie nichten aber wird vmb dieser vnserer Christliche wolgegründeten Bekantnuß willen / der Segen Gottes von vns weichen / solten wir aber darüber leiden müssen / (wie denn die Welt daß jenige / so daß ihrige nicht ist / zu hassen pfleget) widersehret es vns doch vmb einer gerechten Sach willen.

Gedult. In des aber lassen wir euch ewer Gewissen vnverstrickt vnd vnbeitret / vnd wil hingegen Euch als vnuerthanen nicht gebühren / vns in vnser Gewissen zu greiffen / dan dasselbige haben wir allem gegen Gott zu verantworten / vnd gar keinen Menschen / vnd zu förderst vnsern vnuerthanen / können auch nichts dergleichen von euch mehr gewertig seyn.

Gewissen nicht zu zwingen. Und daher wil sichs mit den angezogenen reversen nit thun lassen / denn in Gottes sachen gelten keine revers / was für eine vnverantwortliche Sünde were es / wenn wir dem H. Geist alle Zugänge / Thür vnd Thor durch reversen versperren wolten / sein Werck in vns zu verichten / vnd vns zu weiterm Erkantnuß der göttlichen Wahrheit seines worts zu bringen?

1. Antwort vñ Reversen Vnd wundert vns hierbey nicht wenig / daß ihr auff die vngedenderte Augspurgische Confession dermassen dringet / gerathen auch darüber in die gedanken / daß niemands vnter euch gewesen sey / der solche je gelesen. Denn ob solches geschehen / würdet ihr alsbald gesunden haben / daß darinnen die Papistische transsubstantiation gut geheissen worden / welches abschewlichen vnd zu gleich gottseßerlichen Schwarms ihr aber euch nimmermehr theilhaffig machen werdet. Vñ daher hat es auch gerühret / daß alsbald das folgende jahr die Apologia der Augspurgische Confession am sich der sachen kein genügen there.

2. Von der Augspurgischen Confession anno 30. Etwa Pabstisch. Ingleichen ist auch die geenderte Augspurgische Confession mit willen vnd bewust des Herrn Lutheri / vnd aller derer Chur / Fürsten vnd Stände / so die erste Confession anno 30. zu erst vbergeben / heraus kommen / vnd von Chur / Fürsten vnd Ständen der Evangelischen Religion / nicht weniger als die erste pro norma doctrinae approbiert worden.

3. Von Formula Concordia. Noch mehr aber ist bewust vnd bekant / wie es mit der formula concordia hernach gangen / wie der ehrgeizige Pfaff Jacob Andreas einen primatum vnd Lutherisch Papstumb vber die Kirch vnd Gemein Gottes hierdurch einzuführen / nit aber die Ehr Gottes zubefördern / einzig vnd allein gesucht: Wie Churfürst Augustus zu Sachsen selbst darüber / daß er von dem Pfaffen durch auffrichtung der Concordia formul vbel betrogen / geklaget. Wie solche von Freunden vnd Feinden eine concordia discurs zu seyn gnugsam erweist: Wie derselben gemahlet:

selben.

selben Stifter/ Auchores vnd Anhenger sich vber diesen lieben Bue-
len die formulam concordia, (die gute seynte Præbenten / die menge
der verguldeten Trinckgeschirz / sammete Pantoffeln / Ehre vnd
Reichthumb der Welt geben können / da ihnen doch Christus saget/
vos autem non sic) als die rechten fratres Cadmæi gestritten / ge-
zantet vnd gesochten / auch noch an heute zanteten.

Darumb versichern wir euch gänzlich / daß wenn ihr ewren ^{Ohne For-}
Glauben auff die Prophet. vnd Apostolischen Schrifften / die ^{mula Con-}
Hauptymbola vnd die Augspurgische confession vnd derselben apo- ^{cordia selig}
logiam (zu welchem allen wir vns mit euch bekennen) ergründet / vnd ^{zu werden.}
dabey in einem neuen Gehorsamb wandelt / daß ihr gar wol ohne die
formulam concordia selig werden könnet / wissen auch dahingegen
für gewiß / daß der grösste Hauff vnter euch / die ihr vorgedachtes
Schreiben an vns abgefertiget / die formulam concordia nie gese-
hen / in gesambt aber / wenn ihr in euch gehen wollet / solche nie ge-
lesen / noch dannoch will man vns an solch Buch verbinden vnd
altringiren.

Herrn Lutherum aber schließlichen belangende / erkenen wir dem ^{4 Von Lu-}
selben für ein außerewählten Rüstzeug Gottes / durch den der Kirchen ^{thero ist lob}
sehr viel gutes widerfahren / solte vns auch leyd seyn / daß wir anders ^{würdig.}
von ihm iudicirn vnd halten solten. Aber hinwiderumb werdet ihr
dessen mit vns einig seyn / daß er sehr tieff in der Finsternuß des Pap- ^{Aber im}
sthumbs gesteckt / vnd drüber an ihm nit zu verwundern / ob er sich von ^{Papstumb}
allen Menschenlehren nit gnugsam extriciren vnd außwircken kön- ^{noch ge-}
nen / wie er denn in seinen selbst Schrifften bezeugt / daß er die Lehr vom ^{steckt.}
Abendmal / wie sie noch an jeso in den Lutherischen Kirchen geführt vñ ^{Sonderlich}
wird / nicht vom heiligen Geist / noch auß der Göttlichen Schrift / son- ^{Abend-}
dern vom Cardinal Aliaco, dessen Lehr doch längst von den Pápsten
selbst verworffen / studirt vnd gelernet habe.

So wisset ihr auch / oder solt es ja wissen / daß Lutherus den Ge- ^{Nicht gern}
brechen an sich gehabt (denn er auch Adamskind / so wol als wir alle) ^{gewichen.}
daß er diß fals nicht zuweichen gewust / ob ihm gleich auch etwas deut-
lich vnd klar auß Gottes Wort für Augen gestellet worden / vnd dan- ^{Seine Lehr-}
nenhero rüret nun auch / daß wir auß seinen Lehrschrifften alles das / so
wir obē zu vnserm glaubensbekänntuß gesetzt / zu sterckē vñ zu confirmi- ^{vnd Streit-}
ren gar wol vermügē / da er aber einer andern meynung in den Streit- ^{schrifften.}
schrifften / auch in den selbē bald gut geheissen / was er zuvor verworffen /
vñ hinwiderum verworffen / was im zuvor einmal beliebet / die Schriff-

ten seyn da/ vnd könnet ihr selbst lesen / werdet auch nicht anders be-
finden.

Beschluß/
mit Christ-
lichem
wunsch:

vnd vorbe-
halt des ge-
wissens frey-
heit.

Solches alles / haben wir euch gnädiger / väterlicher wolmey-
nung in antwort nicht bergen wollen / suchen vnd wünschen hierbey/
vñ bitten von Gott / auß ganz getrewem herzen / dz er vns vnd euch al-
ler seits gnädigst erleuchten / auff rechten weg führen / sein Reich vnter
vns erbawen vnd erweitern / vnd auß gnaden vmb den verdienst seines
lieben Sohns vnseres HERREN Jesu Christi willen / nach diesem mü-
heseligen vnd vergänglichem Leben / in die ewige freud versetzen wolle /
vnd sind euch mit gnaden auch sünders (doch daß ihr vns vnser Ge-
wissen frey vnd unbekümmert lasset / wie oben auch berichtet) wol ge-
neigt / auch gänglich die wol fahrt vnser Churfürstenthumbs v Chur-
vnd Marck Brandenburg zubefördern / so viel Gott immer gnade ver-
leyhen wird / gestliessen. Gegeben in eyl zur Raumburg / am 28. Mar-
tii des 1614. Jahrs.

~~~~~  
**Gopia Schreibens Doretor Simonis Gedicks /**  
**Churf. Brandenburgischen Hoffpredigers / an den Herrn**  
**D. Hoen / Churf. Sächsischen Oberhofprediger / re.**

Luctus, ob  
Reformatio-  
nem.

Fabula Con-  
cordia con-  
ciliat dissen-  
sientes.

D. Simon  
Brandenbur-  
gicus Ponti-  
fex.

Imago male-  
ferrati he-  
rophanta.

**S**alutem ab Immanuele & felix novi anni auspiciis, Tibi, Re-  
verende & clarissime vir, Domine Doctor, amice ac frater in  
Christo honorande, ex animo precor. Quo in statu versentur jam  
res Ecclesiasticae in aula nostra, procul dubio ex communi fama  
jam pridem percepisti, & quidem non sine maximo dolore. Quia  
enim aliter fieri potest, quam ut nos unius & ejusdem confessio-  
nis (quae comprehensa est libro Christianae concordiae) socii ingemi-  
scamus super contritione Iosephi: Ingressi sunt, proh dolor! ius-  
su Electoris & Pro-Electoris nostri, filii peregrini in templa, fidei  
nostrae commissa, qui non desinunt propagare Calvinismum do-  
cendo, & Sacramenta administrando. Unus est Borussus, Salo-  
mon Finck, alter est Silesius Görlicensis, Martinus Füssel, minister  
Servestanus. O Deus, in quae nos tempora reservasti!  
Ego non absque extremo mundi odio contradixi erroribus  
istorum hominum ore & calamo, & Domino me robore virtutis  
lucis induente exalto, contradicam, quam diu vixero, licet sottè bre-  
vix-

viexpellar. Mitto tibi pagellas, strenulæ loco, quâ par est reveren-  
tiâ petens, ut iudicium tuum de iis ad me per scribas, simulq; nunc  
cum Collegis tuis (quos meo nomine reverenter salutabis) nul-  
lam occasionem prætermittas, in præsentia Vice-Electionis nostri,  
& adjunctorum, taxandi errores & blasphemias Calvinistarum,  
& damnum, quod Ecclesiæ DEI sædissima & Calvinismum de-  
fectione imminet, exaggerandi.

Fuit hætenus arctissima conjunctio inter domum Saxoni-  
cam & Brandenburgicam, in religionis negotio. Hanc lacerare  
nunc & disjungere cupit Satanus, cui pro virili resistis, tanquam  
fortes athletæ IESU Christi, & vulnera tanta apud nostram Eccle-  
siam sanare, & quo ad doctrinam, & ceremonias, in integrum re-  
stituere nobiscum summo opere studelitis & annitemini, ut in polle-  
rum etiam, sicut DEI gratia huc usq; factum, antiquissima familia  
Saxonum & Brandenburgensium in DEO unū sit & maneat, omnis-  
que nostra confessio æternum vigeat atq; floreat.

Quâ in re quoq; non patiet ut Illustrissimus & piissimus ve-  
ster Elector quicquam in se desiderari, cujus illustrissima pietas  
nullum non lapidem movebit, ut videat nostram religionem pro-  
motam, & Calvinistarum Epicuream impietatem confulam, & ex  
aulâ nostrâ, adeoq; totâ Marchiâ præcipitem ejectam. Dominus  
IESUS ἀπὸ μηχανῆς auxilium afferat, & confundat eos, qui principes  
populi sui subsannant. Benè in Domino vale, & per exhibito-  
rem rescribe. Celerrimè Berolini. 2. Januarii, Anno 1614.

### Zu Teutsch lautets ohn gefehr also:

**E**rwürdiger/Hochgelehrter Herr Doctor/guter Freund/vnd  
geliebter Bruder in Christo/Euch wünsche ich von Herzen  
Heyl/vund ein glückseliges neues Jahr/von vnserm Imma-  
nuel. Was es für einen Zustand mit dem Kirchwesen an vnserm Ist wegen  
Hofe gewonnen/werdet ihr/sonder zweiffel/auf dem gemeinen Be-  
schrey/vorlängst/vnd zwar nicht ohne grossen schmerzen/vernommen  
haben. Denn wie kan es doch anders seyn/dann daß wir/als einer  
vnd gleichstimmender Glaubensbekänntniß/(welche im Christlichen  
Concordibuch begrieffen) mitaenossen/über dem schaden Josephs  
seuffzen? Laider/Gott sey es geflagt/Es sind auff befehl vnfers Chur-  
fürsten/

1. Qui veri-  
tati ipse con-  
tradicat.

2. Qui alias  
instiget.

Politico-  
Theologus.

Hoc est Bra-  
chium sectu-  
lare qua-  
rere.

Fabula con-  
cordie macht  
Seinde einig-

D. Simon  
Branden-  
burgischer  
Bapst.

fürsten / vñnd des Churf. Brandenburgischen Statthalters / in die Kirchen / so vns vertrawet vñnd anbefohlen / frembde eingeschlichen / welche nicht nachlassen auff Calvinisch zu lehren vñnd die Sacramene außzuspēden : der eine ist ein Preusse / Salomon Finck , der ander ein Schlesiē / von Görlitz / Martinus Füssel, Kirchendiener zu Zerbst / Ach Gott wie hastu vns so trübselige zeiten erleben lassen!

Abbildung  
eines Cla-  
manten.

1. Selbst &  
warheit wi-  
dersprechen.

2. Andere  
schrenhålse  
dazzu anfri-  
schen.

Ich / meines theils / habe biß anhero / ( wiewol nicht ohne eusseren haß der welt / ) dieser Leute irthumben / mündlich vñnd schriftlich widersprochen / wil auch hinsüro / wenn mich Gott mit seiner Krafft auß der höhe anthun wird / widersprechen / so lang ich leben werde / ob ich wol vielleicht in kürzen möchte ins elend verjagt werden. Hier mit vberschick ich euch / zum neuen Jahre / etliche sachen / demütig bittend / daß ihr hiervon ewre meinung vñnd gutachten mir schriftlich zu erkennen geben / vñnd zugleich / mit sampt ewren Collegen / ( welche ihr von meiner wegen freundlich zu grüßen / ) keine gelegenheit fürüber gehen lassen wollet / bey jetziger gegenwart des Churfürstlichen Marggräfischen Brandenburgischen Statthalters / vñnd derjenigen / so ihrer Churf. Gn. zugleich mit zugeordnet / die irthumb vñnd gottslästerungen der Calvinisten zu straffen / vñnd den schaden / so der Kirchen Gottes / auß dem leidigen Abfall zum Calvinismo / zubefürchten / schwer vñnd grausam machen / vñnd hoch auffmühen.

Ein weltli-  
cher Hoff-  
Theologus.

Biß anhero ist gute einigkeit vñnd genawe verbündniß / in Religions sachen / zwischen beyden Churf. häusern Sachsen vñnd Brandenburg gewesen. Selbige vnterstehet sich der Sathan zu trennen vñnd zu zerreißen. Deme aber werdet ihr / neben vns / nach bestem vermögen / euch / als tapffere Streiter Jesu Christi / zu widersetzen / vñnd solchen grossen riß bey vnserer Kirchen zu heilen / vñnd darmit es alles / beides mit Lehr vñnd Ceremonien / im vorigen stand hinwider gerichtet werden möge / allen fleiß vñnd mühe waltung anwenden / darmit / wie durch Gottes gnade biß anher geschehen / also auch hinsüro / die vhr alte Churf. Häuser / Sachsen vñnd Brandenburg / in Gott eines seyn vñnd bleiben / vñnd vnser Glaubens bekännniß sters für vñnd für grunen vñnd erhalten werden möge.

Heißt diß nit  
einen welt-  
lichen arm-  
suchen.

Von ewrem hochlöblichen vñnd gottseligen Churfürsten zweifelt mir gar nicht / daß auch Ihre Churfürstl. Gn. nichts an ihr werde erwinden lassen / Sondern als ein Christlicher Gottseliger Herr / allen fleiß anwenden vñnd sich zum höchsten bemühen / darmit vnser Religion möge befördere vñnd erhalten / dargegen der Calvinischen Epieu

rer gottlose Lehr behindere / vnd von vnserm Hofe / ja auch der gantzen  
 Marck Brandenburg mit hohn vnd spot außgemustert werde.

Der HERR Jesus wolle selbst ohnverjünglich von oben herab  
 hülffe senden / vnd die jenigen zu schanden machen / welche die Fürsten  
 seines volcks spotten. **G**ehabt euch wol im HERRN / vnd schreibe  
 mir wider / durch zeigern diß. **G**eben in grosser eyl / zu Berlin / den 2.  
 Januar. Anno 1614.

COPIA MANDATI ELECTORA-  
 lis Brandenburgici ad Pastores.

**I**n Gottes Gnaden / Wir Johann Sigmund / Marg-  
 grave zu Brandenburg / ic. entbieten den Würdigen / hoch vnd  
 wolgelehrten vnd andächtigen / vnsern lieben getrewen / allen vñ  
 seden General vnd Special Superintendenten, Inspectorn, Pfarzern  
 vnd ins gemein / allen Kirchendienern der Chur vnd Marck Branden-  
 burg / dißseits vnd jenseits der Oder / Vnsern gruß / Vnd geben ihnen  
 darneben zuerkennen / daß nicht allein zu jederzeit frome vnd gottsfürch-  
 tige Obrigkeit / jedes orts es ihrem Ampt zuständig zu seyn / erachtet /  
 dahin zu sehen vnd zu trachten / wie das vnnötige gezänck vnd disputiren  
 auff den Samseln / sonderlich aber / da man sich anderert Kirchen / inner  
 vnd außser Reichs / denen sie doch zu Richtern niemals vorgesezt / mit  
 herben / scharffen vnd bittern worten / ja auch wol mit allerhand anzüg-  
 lichen Zunamen vnd affterreden / zugleich anzutassen / zu taxiren / zu ver-  
 fessern vnd auch gar zu verdämen / dürftiglich vnterstehet / vnd v Christ-  
 lichen Liebe zu wider / anmasset: **D**adurch der gemeine Mann nur ge-  
 ärgert / der Kirchen aber nur geschadet / vnd derer erbawung mercklich  
 gehindert wird.

Inmassen anderer älterer exempel zugeschweigen / Dessen ein lob  
 würdiges exempel vñnd gedächtnus weyland Churfürst Augustus zu  
 Sachsen in anno 66. die Herzoge zu Braunschweig vñ Lüneburg an-  
 no 62. im namen der sämplichen Niedersächsischen Kirchern / Chur-  
 fürst Christian der Erste zu Sachsen / vnd Herzog Joachim Friedrich  
 zu Lignis vnd Brieg / in anno 1601. alle hochlöblichster gedächtnus / an-  
 dern zur rühmlicher nachfolge hinder sich verlassen.

G ii.

Sonn

Regenten  
 Ampt / vñ  
 nötig Ge-  
 zänck abzu-  
 schaffen.  
 Clamanten  
 in Evange-  
 lische Kir-  
 chen.  
 Ortheil sol-  
 ches ver-  
 dammens.

vnd vnir  
zer Stände  
vergleich.

Sondern es weist vns auch die jennege Vergleichung / welche wir dißfals mit andern Chur, Fürsten vnd Ständen / vngeacht derer gar viel hierunter / so sich zu des Herrn Lutheri Lehr bekennen / getroffen / dahin: Das auch vns in vnsern Landen die Ordnung vnnnd Vorsehung zu thun / damit allenthalben gute Bescheidenheit vñ moderation von vnsern Geistlichen auff den Sankeln / vnd sonstn ärgernuß / verwirrung der Gewissen vnd benachtheiligung der Kirchen zu verhüten / gebraucht vnd geführt werden möchte.

Der Clas  
mäten in 8  
Marck le  
bedige far  
ben.

Hat derwegen ein jeder gut zuerachten / wie schmerzlich es vns zu gemüt gegangen / daß nun eine fast geraume Zeit von etliche / (dann in gesambt haben wir euch nit zubeschuldigen /) vnd zwar von solchen / die / wenn es zum treffen käme / wol am wenigsten dazu zu reden wissen solten / oder auch / ob sie nur ein gewincklein hiervon hinweg zu tragen wüßten / sich wol gar zum Papsthum erklären dürfften / darumb daß sie die Ehr bey den Menschen lieber denn bey Gott haben / so viel schreyens / verdammens / lästerns / stürmens vnd scheltens / darunter auch zum öfftern wenig in Acht genommen / ob man wahre oder vnwahre / auff den Sankeln geziemende oder ungeziemende Dinge vordrehte / nur daß man fromme Christen betriiben / denselben wehe thun / vnd das Mütlein weidlich erkühlen / die Gallen tapffer außgießen / vnd vnsern allgemeinen Feinden den Jesuiten vnd Papisten ein frolocken vnd gelächter anrichten möchte / vnberachtet dessen / daß man ihm selbst hierdurch vnnnd seinen Zuhörern nur den Zorn Gottes weidlich häuffen / vnd vber den Hals ziehen würde / ohn alle Scham vnnnd Schew gerrieben worden.

welche nit?

Denn es vnterweist vns die heilige Göttliche Schrift weit eines andern / dann sie will nicht / daß die jenigen / so im fundament des Glaubens mit vns einig seyn / vnnnd allein durch die barmherzigkeit Gottes / vmb des hochthewren Verdiensts vnserer einigen Erlösers / Mittlers vnd Seligmachers Jesu Christi / vnnnd alle andere Mittler vnd Helfer weit hiervon gesondert vnd außgeschieden / selig zu werden / festiglich vertrauen / auch nebens vns am Evangelio Christi arbeiten / streitten vnd kämpffen / vnd darumb von den allgemeinen Feinden vnserer waren Religion dem Papst vnnnd seinem Anhang vnzehlich viel Verfolgungen außgestanden vnd erlidten / auch noch täglich außstehen vnnnd erleiden / ja auch wol ihr Blut vmb solcher bekänniß willen mit besonderer Freudigkeit vielfältig vergossen / auß der Christlichen Gemeine geschlossen werden sollen.

Auch

Auch befehlet sie nicht weniger gang ernstlich / daß dasjenige / Wie/ vñnd was streitig / nicht durch verkehrung der Wort vñnd Calumnien, wel, welcher maches eine engentliche art des Teuffels ist/ nicht durch hören sagen/oder sen 2 durch falsch gezeugnisse arglistiger verkehrter weise / sondern auß sattem grunde Göttliches Wortes gestrafft vñnd widerlegt werden solle. Sie gebent auch weiter/ daß solches alles mit Christlicher Liebe/ sanfft, mütigem Geist/ Freundlichkeit/ Gedult vñnd mit herzlicher Erbarmung gegen die irrigen / nicht aber mit zanken vñnd lästerlichen schmeltlichen Worten zum verderben vñnd vntergang derselben irrenden / zu gehen vñnd geschehen soll.

Drumb dann ein jeder leichtlich die Aufrechnung bey ihm zu machen/ wie weit diejenige stürmende Clamanten / deren oben erwöhnter heutiger mißbrauch. nung geschehen/ des rechten Wegs verfehlen/ vñnd was sie endlich für ein vñtrüglich Vrtheil / als welche sich vielmehr vber die Gemüter der Menschen zu herrschen / als der Kirchen Gottes mit gutem Exempel vorzugehen/ angelegen seyn lassen/ davon tragen vñnd haben werden.

Vns aber der von Gott gesetzten hohen Obrigkeit dieser Lande/ welcher nit weniger die Aufsicht auff die erste/als auff die ander Tafel Ehur Brä denburg der Zehen gebott Gottes zuschreibet vñnd gebüret/ will in alle wege obliegen/ ampt: daß wir vns solcher schweren sünden nicht theilhaftig machen / vnser Ampt hiebey zu gebrauchen.

Sezen/ ordnen/ vñnd wollen derwegen/ vber das allbereit ewer Gebür vñnd eins theils in der Person beschehene von euch aber in vbel acht genom, Gebott. mene Vntersagen/ daß ihr denen euch anbefohlenen Gemeinden Gottes das Wort Gottes lauter vñnd rein auß den Prophetischen vñnd Apostolischen Schriften / denen vier HauptSymbolis, der Augspurgischen verbesserten Confession vñnd derselben Apologia ohn alle Verfälschung / auch ohne etlicher müßigen vorwitzigen vñnd hofferrigen Theologen/ die hierdurch den Primatum in den Kirchen vñnd das brachiam seculare gesucht vñnd affectiret / selbst erdichtete Glossen vñnd neue Lehrformulen/ vortragen/ viel Seelen dadurch dem Herrn Christo zuführen / vñnd euch allein Gottes Ehre vñnd der Leute Seligkeit zu befördern/ besser dann bißhero geschehen/ enferig angelegen seyn lassen.

Dahin gegen aber alles schelten vñnd löstern anderer Kirchen/ die Ernstes euch doch nit anvertrauet/ die auch einiges Irthums/ wie recht/ durch verbott. ordentliche Erkänntnis noch niemals überwunden/ gänglich einstellt/ stiehet vñnd meidet / vñnd solche mit keinem Sectirischen Nahmen außruuffet.

**Eyfrige be-  
drangung  
an vngehor-  
same,**

Dann wir mögen Gewissens halben diesem länger nicht zusehen/noch hierzu stillschweigen/sondern/ob wir vernemen würden/das einer oder mehr vnter euch/wer auch der oder die weren/keinen außgenommen/Diſ vnser ernstliches vnd Gottes wort gleichförmiges Gebot noch ferners verächtlich vberfahren würden/welches vns dann nicht verborgen bleiben soll/Mögen sich dieselben rund vnd gewiß versehen/das sie alsbald nach Hofe erfordert/vnd ihnen daselbst vnserwegen gebührende vorhaltung geschehen soll. Vnd ob alsdann auch noch kein verbesserung zu spüren/ihm endlich gar abgedanckt/vn seines Diensts erlassen/oder auch mit anderm vnnachlässigen Ernst/dem verbrechen vnd seinem verdienst gemäß angesehen werden soll. Wie dann auch wider den oder die/so also von vns erfordert/sich nicht stellen/das vorgenommen werden sol/dadurch er oder sie wol zum gehorsamb gebracht werden können.

**Gnedigste  
dienstler-  
süng der  
Zeloten.**

Wir mögen auch geschehen lassen/vnd ist vns gar nicht zu wider ob erwan dergleichen vnzeitige Eyserer vnd Zeloten vnter dem hauffen gefunden würden/die da vermeynten/das ihnen diſ vnser Christliches vnd wolgemeintes Edict ihr Gewissen zu enge eingespannet würde/das dieselben sich nach anderer gelegenheit vmbthun/vnd sich außserhalb vnser Churfürstenthumbs vnd Gebiets/an solchen orten niederlassen/da ihnen solch Vnchristlich Wüten/Toben/Schanden/Schmehen/Lestern/Verteuffeln vnd Verbannen/anderer Christen vnd ihrer Mitglieder nachgegeben vnd zugelassen/vnd darüber ihres Lohns von Gott dem HERRN zu seiner zeit gewärtig seyn.

**Vermah-  
nung an  
friedliebende/  
zur Gedult.**

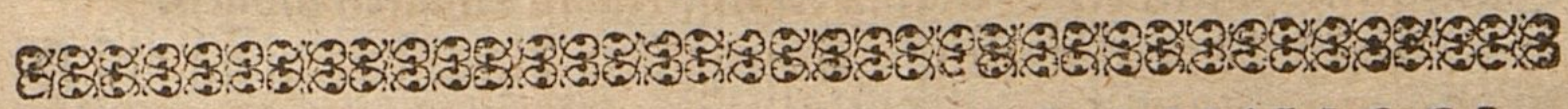
Ferner setzen vnd wollen wir auch/ob jemand vnserer Geistlichen/darumb/das er diesem vnserm Gebot gehorsamet/von andern friedhässigen Leuten angetastet/durch predigen oder schreiben sich mit ihm in Streit einzulassen/provocirt vnd angereizt würde/das derselbe dohingegen/ohne vnsern besondern Vorbewußt oder Verlaub nichts anfahen/weniger aber einigen Streit mit jemand erheben/sondern sich vil mehr am Bezeugnuß seines Gewissens/vnd das er an den beymessungen ihm von andern vnruhigen Geistern bezeuget/vnschuldig sey/genügen lassen solle/vnd setzer darauff allen Zweifel hindan/das

**Ihr. Chur-  
fürstl. Gn.  
Christlich  
intent,**

wir dieses vnser offen Mandat auff anleytung Göttliches worts/allein den Frieden/Ruhe/Eingkeit vnd Erbauung der Kirchen in denen vns von Gott anbefohlenen Landen bey diesen letzten vnd gang gefährlichen Läuſſien vnd Zeiten/da den Römischen Antichrist mehr als zuvor nach der wahren Christen Blut dürstet/zu suchen vnd zubefördernd



bern / offentlich anschlagen vnd männiglich verkündigen lassen / Also werde sich auch ein ierweder vnter eu zuerhaltung Friedens vnd einig Frommer  
 keit / zu abwending alles ärgernüßes vnd zu schuldigem Gehorsamb / Kirchens  
 in betrachtung deß Gebots deß Apostels Pauli / mit welchem er jeder diener schul  
 man der Obrikeit gehorsamb zu seyn / damit er nicht erfahren dürffe / diger Ge  
 daß sie das Schwerth nicht vmbsonst trage / anermahnet vnd befiulet / horsam.  
 besteußigen / erweisen / vnd vns zu vngnaden wider sich / vnd die schärffe  
 zugebrauchen / nicht bewegen. Daran verbringen sie / was vnser gneo  
 diger vnd zugleich endlicher wille vnd meynung ist / welches wir gegen  
 euch in gewisser gefasser zuversicht deß schuldigen gehorsams in gna  
 den zuerkennen anrbö.ig. Zu vorkund haben wir vnser Churf. Secres  
 hiesfür auffzudruckten wolwissender dinge anbefohlen / Welches gesche  
 hen / in vnserm Hoflager zu Cöln an der Sprew / am 24. Monats  
 Februarii im 1614. Jahr.



CONFESSIO FIDEI JOANNIS-SI-  
 gismundi, Electoris Brandenburgici.

**N**achdem der Durchleuchtigste / Hochgeborne Fürst vnd  
 Herz / Herz Johan- Sigmund / Marggraf zu Brandenburg / Churfürst.  
 deß H. Römischen Reichs Erstkammerer vnd Churfürst / in Gn. Christ  
 Preussen / zu Gölch / Cleve vnd Berg / zu Stein in Pommern / der lich intent.  
 Cassuben / Wenden / auch in Schlessien / zu Crossen vnd Jegerndorff  
 Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Rügen / Graf von der  
 Marck / Ravenspurg vnd Mors / Herz zu Ravensstein / S. Churf.  
 Gn. sich gnedigst vnd Christlich erinnert / was der Heilige Geist beynt  
 Propheten Esaiam am 30. Cap. vers. 8. auffzeichnen lassen : Fürsten  
 werden fürstliche Gedancken haben / vnd drüber halten / vnd bey sich  
 gnädigst erwogen / daß vnter allen fürstlichen Considerationen vnd  
 Gedancken freylich die allererste vnd notwendigste sey / weil doch Gott  
 der Allmächtige die Könige zu Pflegern vnd die Fürsten zu Säugam  
 men seiner lieben Kirchen verordnet / (Esa 49 v. 23.) mit allem ernst  
 darob zu seyn / vnd dahin zu trachten / damit das reine klare wort Got  
 tes allein auß den brünlein Israelis (Psal. 68. v. 27.) ohne alle men  
 schen Sazung / ohn allen Sauerteig falscher irriger Lehre / (Matte am  
 15. cap. vers. 9.) ohn allen zusatz vnd abbruch / in Kirchen vnd Schu  
 len möge gelehret vnd geprediget / die heiligen Sacramenta auch nach  
 der



der Einsetzung des Herren Christi ohn alle Papiſtiſche Superſtition  
vnd abgöttiſche / oder von Menſchlicher Andacht erdichtete Ceremo-  
nien außgeſpender / vnd also der wahre Gottesdienſt recht vnd wol  
allein nach Form vnd Norm der Göttlichen heiligen Schrift möge  
beſtellet / vnd auff die liebe Poſteritet gebracht werden. (Eſa. 8. v. 10.  
Johan. 5. v. 39. 1. Cor. 1. v. 6.)

Vnd vber das S. Churf. Gn. bey ſich gnedigſt betrachtet / wie  
der miltreiche barmherzige Gott / welcher allein Gewalt hat vber der  
Menſchen Königreiche vnd gibt ſie / wem er will / (Daniels 4 v. 14.)  
S. Churf. Gn. ſo viel Fürſtenhümer / Land vnd Leut vntergeben/  
vnd in ſtolzer Ruhe / wie die Schrift redet / (Eſa 32. v. 18.) biß an-  
hero vätterlich erhalten / damit dieſelbe vor allen Dingen nebens dem  
zeitlichen Schaz / auch die geiſtlichen Güter vnd Schätze durch das  
gepredigte reine Wort Gottes vnd rechten ſeligen Brauch der heiligen  
Sacramenten zu ihrer Seligkeit erlangen vnd behalten mögen.

Als haben demnach S. Churf. Gn. durch anregung des H.  
Geiſtes ihr nichts liebers noch mehrers angelegen ſeyn laſſen / Denn  
daß ſie in deroſelben Land / vnd ſonderlich im geliebten Vaterland  
Chur. vnd Marck Brandenburg / was noch etwan von Papiſtiſcher  
Superſtition oder anderer menſchlichen vngedulten devotion in  
Kirchen vnd Schulen vbrig verblieben / folgendes gemächlich abge-  
than / vnd alles nach der Richtſchnur göttlichſ Wortſ vnd der Apoſto-  
liſchen erſten Kirchen / ſo viel immer möglich vnd von nöthen / ange-  
ſtellet werde.

Vnd damit ja niemands zu gedanken ziehe / oder von wider-  
wertigen vnd friedhäßigen ſich einbilden laſſe / als wenn ihr Churf. G.  
etwas neues / oder was in Gottes Wort nicht außdrücklich gegrün-  
det / anzuordnen / vnd deroſelben Vnterthanen bezubringen / ent-  
ſchloſſen / haben S. Churf. Gn. zugleich ihre Churf. Confession oder  
Glaubensbekändniß hiemit publiciren wollen / auff daß in der gan-  
zen Chriſtenheit kund vnd offenbahr werde / daß S. Churf. Gn. dem  
Könige der ehren die Thoren in ihrem lande weit vnd breit eröffnen /  
(Pſalm 24. v. 7. 9.) dem Herrn die Ehr allein geben / (Pſalm. 115.  
v. 1. 29. v. 2. die erkante göttliche Wahrheit ohne ſchew vnd fürcht aller  
Widerſacher vnd feinde Chriſti / wie dieſelbe immer nahmen haben /  
frey vnd ſtandhafftig zubekennen / zuvertheidigen / vnd durch krafft vnd  
beyſtand göttlicher gnaden weit forthzupflanzen / gnedigſt gemeinet /  
auß keiner andern Urfach / dann wegen erſten befehls Gottes / vnd  
nach

Pſ. 30. v. 6

Apo. 22.

v. 19.

Danckbar-  
keit:vnd trewe  
vorſorge.Anfang  
der Refor-  
mation.Öffentliche  
Glaubens-  
bekändniß

nach löblichen Exempeln frommer Könige vnd Fürsten Josaphats/  
Ezechia/Josia/Constantini, Theodosii, vnd vieler andern mehr/  
Dann auch auß schuldiger danckbarkeit gegen Gott / der die Warheit  
selber ist/ vnd zur Ehre seines allerheiligsten Namens / auch zu der vn-  
terthanen ewigen Heyl vnd Seligkeit. *Psal. 2. v. 11. 1. Reg. 2. v. 3. 2. Par.*  
*19. v. 4. & 29. v. 5. & 34. v. 8. Euseb. lib. 4. de Vita Constantini. Ambros. in*  
*orat. funeb. 2. Timoth. 3. v. 15.*

Anfänglich vnd fürs erste/bekennen sich seiner Ehurf. Gn. vort  
hergen zu dem wahren vnfehlbaren vnd allein seligmachenden Wort  
Gottes/wie dasselbige in den Schrifften der H. Propheten vnd Apo-  
steln in der heiligen Bibelverfasset/ welches aller fromen einige Richt-  
schnur ist vnd seyn soll/ (Psal. 119. v. 104. welches vollkommen vnd  
gnugsamb ist zur Seligkeit/ auch allen Religionstreit zu vnterscheiden  
vnd bleibt ewiglich/ (Esa. 40. v. 8. Matth. 24. v. 35.) Hernacher auch  
zu den Christlichen vnd allgemeinen HauptSymbolis, als den Apo-  
stolischen/ Athanasianischen/ Nicenischen/ Ephesinischen vnd Chal-  
cedonischen/ darinnen die Articul Christliches Glaubens / kurz vnd  
rund begriffen/ vnd wider alte vnd newe Ketzereyen auß der Schrifte  
gnugsamb bewert/ vnd behauptet seyn: Dann zu der Augspurgischen  
Confession so an. 1530. Kayser Carolo V, von den protestirenden  
Fürsten vnd Ständen vbergeben/ vnd nachmals in etlichen Puncten  
notwendig übersehen/vnd verbessert worden.

Norm die  
Bibel:

Luc. 21. v. 33.  
1. Pet. 1. v. 25.  
Haupt sym-  
bols.

Augspur-  
gische Con-  
fession.

Zu den andern Schrifften/weil sie nicht allein von Menschen/  
so vielfältig irren können/concipiret, sondern auch viel Streitiges/ offte  
widriges vnd göttlichem Wort nicht liberal gemesses/sich drinnen ent-  
haltet / wollen S. Ehurf. G. weder sich selbst / noch ihre liebe Vnter-  
thanen mit bedrängnuß der Gewissen verbinden lassen / weil doch alle  
Glaubenssachen einig vñ allein auff das wort Gottes müssen gegrün-  
det seyn/ vnd Menschenchriften nit weiter/ als sie mit dem wort Got-  
tes vberinstimmen / sollen vnd können angenömen werden/ wie Herz  
Lutherns selbst bekennet: Die Schrift ist allein der rechte Lehrer vnd  
Meister vber alle Schrift vnd Lehr auff Erden. Item diese Keyse-  
rin die H. Schrift/soll herrschen vnd regieren/vnd alle andere/sie heis-  
sen auch wie sie wollen/ ihr vnterthan vnd gehorsam seyn / sollen nicht  
ihre Meister vnd Richter/ sondern nur allein schlechte Zeugen / schüler  
vnd bekenners seyn/ es sey gleich der Papst / Lucher/ Augustinus/ Pau-  
lus oder ein Engel vom Himmel herab/es sol auch in der Christenheit  
kein andere Lehr geprediget noch gehört werden/dann das reine lauter  
wort Gottes/ oder sollen beyde/ Lehrer vnd Zuhörer verflucht vnd ver-  
dampft seyn.

Ob Men-  
schenschrif-  
ten.

Tom. 1. Ger-  
len. p. 369.  
Tom. 1.  
VII. p. 33.

H

Belan



Don Restigions streiten.

Belangende etliche Articul Christliches glaubens / darüber so viel streits vnd disputation eine geraume zeit hero durch anregung des störenfrieds des höllischen Geistes in allen landen erweckt worden / als von der Person des HERZEN Christi / von der Tauff / vom heiligen Nachmal / von der Predestination, Vererbung oder Erwehlung zum ewigen leben.

1. Vö Christi person.

Bekennen ihr Ehurf. In hiemit öffentlich / daß sie im Articul von der Person Christi von Herzen gläuben / wie in Christo zwei vnverschiedliche Naturen / die göttliche vnd menschliche also persöhnlich vereinigt vnd verbunden / daß sie nun vnd nimmermehr mögen oder können von einander getrennet werden / vnd daß jede Natur seine gewisse natürliche eigenschafften habe vnd behalte / auch in der persöhnlichen Vereinigung / vnd dennoch eine ware Communio vnd Gemeinschaft sey / also daß man recht vnd wol von Christo alles was von Gott vnd alles was von einem waren Menschen mag gesagt werden / reden könne / als daß der Mensch Christus sey von ewigkeit / nemlich nach seiner göttlichen Natur / ( Joh. 1. v. 1. vnd 8. v. 58. ) daß der Sohn Gottes geboren sey auß dem samen Davids nach dem Fleisch. ( Rom. 1. v. 3. ) daß der Herz der Herzigkeit gecreunigt / ( 1. Cor. 2. v. 8. ) daß Er gestorben sey nach dem Fleisch / ( 1. Pet 3. v. 18. vnd 4. v. 1. ) daß Christus bey vns sey vnd bleibe bis ans Ende der Welt / ( Matth. 28. v. 20. nach seiner vnendlichen Natur / nach seiner göttlichen Majestet vnd kräftigem beystande / nicht aber nach der Natur / nach welcher er gen Himmel gefahren / ( Marc. 16. v. 19. ) vnd von dannen wider koment wird / ( Act. 1. v. 9. Phil. 3. v. 20. ) welche ohne vertilgung ihrer Eigenschafft / auch in der höchsten glori wesentlich nicht kan vberal seyn. Augustin. tract. 109. in Johann. sintemal vberal seyn / nur der göttlichen Natur zu geschrieben wird. Plal. 139. v. 6. 7. 8. 9. Jer. 23. v. 24. Act. 17. v. 27.

Vorzüge Christi menschheit. 1 Wegen persöhnlicher vereinigung :

2. vnd ampts verrichtig:

Item / daß er vnser Mittler / vnser Hoherpriester / vnd vnser König sey vnd bleibe nach beyden Naturen.

3. auch an vñ vor sich elbst.

Item / daß der Herz Christus zwar nach seiner angenommenen Menschheit mit hohen vnd vbernatürlichen gaben gezieret vnd gekrönnet worden / laut des 8. Psalms v. 6. dennoch die menschliche Natur nit in die Gottheit verwandelt / noch derselben verglichen worden sey / welches der Eutychianische Irthumb ist.

Don jetzt strittigen reden.

Die Locationes abstractivas. das ist / solche arten zu reden / die Gottheit Christi hat gelittē / die menschheit Christi ist allmechtig / vberal gegen

genwertig vnd dergleichen/ weil sie in der heiligen Schrifft nit zu finden/  
vnd den Haupt symbolis entgegen/ auch extensionem, exequationem  
& abolitionem naturarum & naturalium proprietatum, das ist/ eine  
Aufdehnung/ Vergleichung vnd Abtilgung der Naturen vnd natür-  
lichen eigenschafften auff dem rücken tragen/ wollen S. Churf. Gn.  
aufgesetzt vnd niemand zu derselben ganz gefährlichen vnd hochärger-  
lichen Gebrauch gezwungen wissen/ in sonderer Erwegung/ daß weder  
die orthodoxi patres noch Lutherus also gelehret/ vnd daß durch sol-  
che vnd dergleichen locutiones die Articuli Christliches glaubens/ wo nie-  
gangs vñ gar verläugnet/ doch meistens theils verdückerelt vñ zweiffelhaf-  
tig gemacht/ vnd viel mercklichen bißhero seyn damit geärgert worden.

Von der heiligen Tauff/ als dem ersten Sacrament des neuen 17. Von  
Tauff.  
Testaments/ glauben vnd bekennen S. Churf. Gn. daß dieselbe sey war-  
haftig ein Bad der Widergeburt vnd erneuerung im H. Geist / ( Tit.  
3. v. 5. ) vnd daß niemand in das Himmelreich kommen kan/ es sey denn  
daß er Widergeboren werde/ durchs Wasser vnd Geist/ ( Joh. 3. v. 5. )  
nicht daß das eusserliche Wasserbad von Sünden waschen vnd Wie die  
Widerge-  
geburt ges-  
schehe.  
wider gebahren könne/ so wol die vngläubigē als die gläubigen/ sondern  
daß in solchem heiligen Sacrament die gläubigen zu Kindern Gottes  
angenommen / durch das Blut Christi vnd den H. Geist von ihren  
Sünden abgewaschen/ vnd durch dieses sichtbare Zeichen des Gna-  
denbunds gleichsam durch ein gewiß Siegel versichert werden ihrer  
seligkeit / wie der Apostel Petrus sagt/ ( 1. Pet. 3. v. 21. ) Das Wasser Zeugnuß  
Schriffe.  
macht vns selig in der Tauff/ die durch jenes ( die Arca Noe ) bedeuter  
ist/ nicht das abthun des Unflats am Fleisch/ sondern der Bund eines  
guten Gewissens mit Gott/ das ist/ wie es D. Luther Tom. 9. Witeb.  
p. 290. am rand selbst glossiret/ stipulatio/ daß Gott sich vns mit gna-  
den verpflichtet/ vnd wir es annehmen/ oder wie er anderstws von der  
Tauff redet/ ist dieselbe nicht allein ein ledig Zeichen/ oder Lösung vnter  
den Christen/ sondern ein Zeichen vnd Werck Gottes/ darinnen vnser  
Glaube gefordert/ durch welchen wir Widergeboren werden.

Wenn ich glaube / schreibt er an einem andern Orth / Tom. 2.  
Witeb. p. 461. ist mir die Tauffe nütze / widerumb / wenn ich nicht  
glaube / so ist mir die Tauff in ewigkeit nichts nütze. Dann also sagt  
Christus: Wer da glaubt vnd getaufft wird: daß ist das Wort Got-  
tes vnd wird also bestehen.

Diesem Wort Gottes glauben demnach Ihr Churf. Gn. daß die  
heilige Tauff allein nütze vnd fromme den gläubigen / die sich ihres



Bundes mit Gott allzeit / auch da sie etwan in schwere fälle gerathen / zugestossen haben. Nicht aber den vngläubigen / welche diß Gnadenzeichen so wenig hilfft / als die vngläubigen die Beschneidung / vnd das dervwegen der gläubigen Christenkinder / do sie die heilige Tauffe wegen vnderhoffter schleuniger Todesgefahr nit erreichen können / keins wegs zu verdammen / weil der Sohn Gottes sagt: Wer da gläubt vnd getaufft wird / der wird selig / wer aber nicht gläubt / der wird verdampft.

Von vngetaufften.

Dann Herz Lutherus in seiner Kirchenpostillen wol geschrieben: Es ist allzeit eintrechtlich gehalten / daß ob jemand gläubte vnd doch vngetaufft stürbe / der würde darumb nicht verdammert / denn es mag etwan der Fall sursfallen daß einer gläubte / vnd ob er wol der Tauff begeherte / doch durch den Todt vberleitet würde / wie es bißweilen mit jungen Kindern geschehen kan / vor / in oder nach ihrer Geburt / welche doch zuvor durch irer Eltern oder anderer Glauben vnd Gebet Christo geopfert vnd im befohlen seyn / welche er auch / laut seiner Wort / Lasset die Kindlein zu mir komen / ohne zweiffel annimt. Biß daher Lutherus.

Den Exorcismum anlangende / welcher auß dem Bapstum bey der Tauff in Kirchen verblieben / halten S. Churf. Gn. dafür / weil derselbe weder von Christo befohlen / noch von den H. Aposteln bey der Tauff jemals gebraucht / auch eine Abergläubische ceremoni ist / so die Krafft vnd Wirkung der heiligen Tauff verkleinert / den einfältigen ärgerliche gedanken ihrer Kinder halben / als wenn dieselben leiblich besessen / verursachet / vnd bey der ersten Kirchen / da noch die Gabe wunder zu thun / vnd sonderlich die Teuffel außzureiben geweret / gar einen andern gebrauch vnd effectum gehabt / der Herz Christus auch (Matth. 12. v. 21.) außdrücklich bezeuget / daß die bösen Geister durch fasten vnd betten / nicht durch exorcismos, menschliche Beschwerung außgetrieben werden / wie dann die heiligen Apostel / Paulus Ephes. 6. v. 13. Vnd Petrus 1. e. 5. v. 8. wenn sie einen Christlichen Ritter wider den Sathan mit allerley Waffen außrüsten thun / des exorcismi mit keiner Syllaben gedencken / auß solchen vnd vielen mehr Ursachen nunmehr billich einzustellen / vnd bey den Rechtgläubigen gänzlich abzuschaffen sey.

III. Vñ H. Abendmal. I. Darinnen zweyerley ding.

Im heiligen Abendmal / welches das andere Sacrament im neuen Testament / glauben vnd bekennen S. Churf. Gn. weil zweyerley Ding daselbst zu befinden / (1ren. lib. 4. c. 34.) die eusserliche Zeichen / Brot vnd Wein / vnd der wahre Leib Christi / so für vns in Tode gegeben /

gegeben/ vnd sein heiliges Blut / so am Stamm des heiligen Kreuzes  
 vergossen/ daß auch auff zweyerley weise dieselben genossen werden/ das  
 Brot vnd Wein mit dem Mund/ der wahre Leib vnd das wahre Blut  
 Christi eigentlich mit dem Glauben/ vnd daß demnach wegen der Sa-  
 cramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Action beyde zusammen  
 seyn/ vnd zugleich außgespendet vnd genommen werden. Gleich wie  
 das Geistliche Manna oder Himmel Brot des Wortes geistlich genos-  
 sen/ vnd in dem Reich Christi/ welches nicht ist von dieser Welt/ (Joh.  
 18. v. 36) alles geistlich bestehet: Also glauben S. Churf. Gn. daß  
 das heilige Abendmal auch eine geistliche Speise der Seelen sey / dar-  
 durch dieselbe erquicket / getröstet / gestärcket vnd mit dem vereinigten  
 Leib zur Unsterblichkeit gespeist vnd erhalten wird.

2. Zweyer-  
 ley messig.

Geistliche  
 Seelenspeise

Bleiben demnach stracks ohn alle Zusatz bey den heiligen Wor-  
 ten der Einsetzung/ das Brot sey der wahre Leib Christi/ vnd der Wein  
 sein heilig Blut/ Sacramentlich/ auff die art vnd Weise/ wie Gott die  
 heiligen Sacrament/ altes vnd neues Testaments eingesetzt vnd ver-  
 ordnet/ daß sie sein sichtliche vnd wahre Zeichen der unsichtbaren Gna-  
 den/ vnd der Herr Christus selbst anzeigt / daß das heilige Abend-  
 mal ein Zeichen/ doch aber nicht bloß oder leer sey/ des neuen Bundes/  
 eingesetzt zum Gedächtnuß Christi/ oder wie es der Apostel Paulus 1.  
 Cor. 11. v. 26. erkläret/ zu steter Gedächtnuß vnd Verkündigung sei-  
 nes Todes / damit es sey ein Trostgedächtnuß / Danckgedächtnuß /  
 Liebgedächtnuß.

Brot Chri-  
 sti Leib/  
 Sacra-  
 mentlich.

Nicht bloß  
 Zeichen.

Vnd dieweil der Glaub gleichsamb der Mund ist/ dadurch des  
 Herrn Christi gecreuzigter Leib vnd sein vergossenes Blut empfangen  
 wird/ halten es S. Churf. Gn. beständig dafür / daß den Ungläubi-  
 gen/ Unbußfertigen solches Sacrament nicht nütze/ sie auch des war-  
 haften Leibs vñ Bluts Christi nicht theilhaftig werden/ weil der sohn  
 Gottes / da er beyhm Johan. 6. v. 54. vom seligen gebrauch dieses A-  
 bendmals redet/ rund außsaget: Wer mein Fleisch isset / vnd trincket  
 mein Blut/ der hat das ewige Leben/ vnd zuvor v. 47. Warlich / war-  
 lich ich sage euch/ wer an mich glaubet/ hat das ewige Leben/ da er dann  
 zuverstehen gibt: Das sein heilig Fleisch vnd Blut mit dem glauben  
 müsse selig genossen werden / vnd der Herr Lutherus im kinder Cate-  
 chismo bezeuget/ daß der recht würdig sey vnd wolgeschickt / der den  
 Glauben hat an diese wort: Für euch gegeben/ für euch vergossen/ daß  
 das Wort für euch/ fordert eitel gläubige Herzen. Wie er dann an-  
 derswo auch spricht: wiewol das Sacrament eine rechte speise ist/ doch

Sondern  
 der Glau-  
 bigen spei-  
 se.

wer es nicht nimbt mit dem Herzen durch den Glauben / den hilffe es nichts / dann es macht niemand glaubig / sondern es erfordert / daß er zuvor fromb vnd glaubig sey.

Don Cere-  
monien.  
1. Brot.

Die Ceremonien anlangende im heiligen Abendmal / kan ja nie verlängnet werden / daß der Stifter dieses Sacraments natürlich vngesäuret Brot / wie es dazumal bey den Juden in den Desterlichen Feyertagen im gebrauch war / auch die heiligen Apostel gemein Haußbrot in ihrer zusammentunft / vnnnd nicht eine sonderliche Oblat oder Hostien / wie mans nennet / genommen / welches auch vber hundert jahr in der Kirchen Christi gewehret / bis zu den zeiten Alexandri I. vmb daß 119. Jahr / oder wie andere wollen / vmb das 601. Jahr Christi / zur Zeit des Keysermörders Phoce.

Warumb  
Brot zu ne-  
men.

Darumb billich zuerwegen ob nicht viel mehr auff die erste Einsetzung / dann menschliche Veränderungen / auff die Weißheit Gottes mehr / dann der Menschen / auch auff die Wahrheit der Zeichen mehr / dann auff den Schein zu sehen, Vnd ob nicht / wie ein natürlicher warhafftiger Wein / so guter vom Weinstock außgepresset / also auch natürliches vnnnd warhafftiges Brot zunehmen vnnnd zu gebrauchen sey / sonderlich vmb der bedeutung / so von den Alten verzeichnet / vnd dahin der Apostel selbst weist / 1. Cor. 10. v. 17. Dann gleich wie das natürliche Brot des Menschen Leib erhalt / vnd wie im 104. Psalm geschriben / des menschen Herz stärcket / also ist der Leib Christi eine geistliche himmlische Speise / dardurch die Seele genehret / gespeysset / vnnnd zum ewigen Leben erhalten wird.

Mit Obla-  
ten.

Ob nun die Oblaten vnnnd Scheinbrot auch die Krafft vnnnd Wirkung haben eines natürlichen Brots / daß da-sättigen vnd stärken kan / vnd ob die angeregte Bedeutung dabey geltē möge / läst man verständige für sich selbst vrtheilen.

2. Brot  
brechen.

So kan auch keines wegs gelangnet werden / daß der H E R R Christus das Brot genommen / vnd gebrochen / vnd nach dem brechen allererst außgetheilet habe / wie dann solches nicht allein von den drey Evangelisten / Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. außdrücklich gesezet //

Christi stif-  
tung.

sondern auch vom H. Apostel Paulo 1. Corinth. 11. widerholet wird / da er bezeugt / er habe also vom H E R R im dritten Himmel empfangen / daß er nemlich das Brot genommen vnd gebrochen / vnd seinen Jüngern gegeben habe / da dann keine ταυτολογία, keine widerholung des vorigen / viel weniger eine ειασολογια oder redundātia, ein vnnötiges doer vberflüssiges Wort den heiligen Evangelisten vnnnd dem

Brechen /  
obs geben?

heiligen



heiligen Apostel / ja dem heiligen Geist selbst zuzuschreiben / als wenn brechen nur so viel hiesse / als auftheilen / wie anderstwo / weil da ja nicht vergebens drauff gesetzt: brachs vnd gabs.

Wie dann das Brotbrechen also nach dem Exempel Christi <sup>Exempel der Kirchen.</sup> vnd der Apostel gar viel Jahr in dem vbllichen Gebrauch geblieben / das auch die ganze handlung des Abendmals fractio panis, ein Brotbrechen / per synecdochen oder excellentiā quandam genennet worden / wie zu sehen / Actor. 2. v. 42. Zugeschweigen der sonderliche bedeutung / Brotbrechen / das gleich wie das Brot für den Augen der Communicanten gebrochen wird / also hab auch Christus müssen getödtet werden / zu dessen stetwe. <sup>deutunge</sup> rendem Bildnuß das Brotbrechen im heiligen Abendmal zubehalten / wie dahin der Apostel weisen thut / wann er spricht / das ist mein Leib / der für euch gebröchen wirdt / 1. Cor. 11. v. 24.

Demnach crachten S. Churf. Gn. daß hierinnen nit auff der Christomee Päpste vnzeitige Klugheit / nicht auff die alte Gewohnheit / nicht auff als <sup>als</sup> Bapst Menschliche Autoritet, sondern auff des Herrn Christi vngeänder. <sup>zu folgen.</sup> te erste Einsetzung mehr zu sehen / vnnnd die verrichtung des heiligen Abendmals / allein auff die Form vnnnd Weiß / so der Herr Christus selbst / vnnnd auß seinem Munde die heiligen Apostel mit deutlichen Worten fürgeschrieben / folgend anzustellen sey.

Vnd ob zwar seiner Churf Gn. zu solcher administration nie. Niemand zu mand mit Gewalt anzuhalten gemeynet / wöllen sie doch hiebey menni. <sup>zwingen.</sup> glichen Gnaden zubedencken anheim stellen / welches besser sey / Christo oder dem AntiChrist / der Wahrheit oder falschen Gewonheit / der götlichen oder menschlichen Weißheit / dem außdrücklichen befehl Christi / ( hoc facite ) oder der sichern Freyheit der Welt zu folgen / vnnnd zu welchen / sonderlich weil Herr Lutherus selbst Tom. 7. Witteb. germ. p. 297. bekennet / Es muß kein Sacrament / sol es anders Christi Ein. <sup>Lutherus</sup> setzung vnd Exempel gemess sein / gehalten werden / es werde dann das <sup>billiget das</sup> Brotbrechen Sacrament gebrochen vñ vom Priester vnter viel außgetheilet. Item / daselbst schreibt er: Nun halte sie gegen einander / die AntiChristen vnd Christum / dieser / Christus / bricht das Brot / vnd gibt jederman davon / jene brechens nit / vnd geben niemandt davon / behalten es allein / sie haben allein einen Schein des Brechens erfunden / wo bleibt nun das Wort Christi: das thut? warum thun sie anders / vnnnd wider Christum / vnd Tom. 2. Witteb. fol. 231. der Text Pauli / das ist mein Leib / der für euch gegeben wird / ist schlecht zu verstehen vom brechen vnnnd außtheilen ober Tisch / wie er auch sagt / 1. Cor. 10. das Brot / das wir brechen / ist der außgetheilte Leib Christi. Im

17. Von 8  
Gnaden-  
wahl.

Welche er-  
wehlet?

Ephes. 1. v. 4.

Matth 10. v.  
22. vnd 24.  
v. 13.

Rom. 8. v. 29

30.

2. Tim. 2. v. 19

Joh. 10. v. 14.

Joh. 6. v. 29.

Rom. 9. v. 18.

Im Articul von der ewigen Gnadenwahl oder Vernehmung zum ewigen Leben/ erkennen vnd bekennen S. Churf. Gn. daß derselbe der aller tröstlichsten einer sey/ darauff sich nicht allein die andern alle/ sondern auch vnser Seligkeit am meisten gründet / Daß nemlich Gott der Allmächtige auß pur lauter gnaden vnd barmhertzigkeit / ohn alles ansehen der Menschen würdigkeit / ohn allen verdienst vnd werck / che dann der Welt grund gelegt worden/ zum ewigen Leben verordnet/ vnd außgewehlet habe alle/ so an Christum bestendig glauben: wisse auch / vnd erkenne gar wol die seinen/ vnd wie er sie von Ewigkeit geliebet/ also schencket er auch ihnen auß lauter gnaden den rechtschaffenen wahren Glauben vnd kräftige bestendigkeit biß ans Ende/ Also/ daß dieselbigē niemand auß der hand Christi reißen / vnd niemand von seiner Liebe scheiden könne/ daß ihnen auch alles/ es sey guts oder böses/ zum besten gereichen müsse/ weil sie nach dem Fürsatz beruffen sind.

Welche  
verworffē?

So hab auch Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle die an Christum nicht glauben/ von ewigkeit vbersehen / denselbigen das ewige hellische Feuer bereitet/ (Matth. 13. v. 42. 25. v. 48.) wie dann auß drücklich geschrieben steht: Wer an den Sohn nicht glaubt / der ist schon gerichtet/ wer dem Sohn nicht glaubt / der wird das Leben nicht sehen/ sondern der zorn Gottes bleibet (ergo ist er zuvor schon) vber ihm/ Johann. 3. v. 18. vnd 36.

Gott kein  
ursach ver-  
derbens vñ  
sünde.

Nicht daß Gott ein ursach sey des Menschen verderben / nicht daß er lust hab an der sünders tod/ nicht daß er ein stifter vnd antreiber der sünde sey/ nicht daß er nicht alle wolle selig haben / dann das wider- spiel durch auß in der Schrift zu finden ist/ (Ezech. 18. v. 32. vnd 33. v. 11. 1. Tim. 2. v. 4. 2. Pet. 3. v. 9. Matth. 20.) sondern daß die ursach der sünde vnd des verderbens allein bey dem Satan vnd in den Gottlosen/ zu suchen/ welche wegen ihres vnglaubens vnd vngehorsams von Gott zum verdammuß verstoffem.

Wie an Kei-  
nes seligs-  
keit zu zwei-  
feln.

Item/ daß an niemand seligkeit zu zweiffeln/ so lang die Mittel der Seligkeit gebraucht werden/ weil allen Menschen vnwissend / zu welcher zeit Gott die seinen kräftiglich beruffe / wer künftig glauben werde oder nicht/ weil Gott an keine zeit gebunden/ vnd alles nach seinem wolgefallen verrichtet.

Gegenlehr:

Gen himel  
klettern.

Hingegen verwerffen seine Churf. Gn. alle vnd jede zum theil Gottslasterliche / zum theil gefährliche opinionones vnd reden / als das man in den Himmel hinauff mit der vernunft klettern / vnd allda in einem

einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Cansley vnd Rathstuben erforschen müsse/ wer da zum ewigen Leben versehen sey oder nicht / da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat / daß ihm wol keine Creatur hinein fuchen wird / 2. Tim. 2. v. 19.

Item / das Gott propter fidem pravitam wegen des glaubens/ Vorerseher so er zuvor ersehen / etliche auß erwöhlet habe / welches Pelagianisch. ner Glaub. Daß er dem meisten theil die Seligkeit nicht gönne/welche er abloire, bloßhin/ ohn einige Ursach/ auch nit wegen der Sünde / verdam. Von Ver. met. Da doch der gerechte Gott niemandt zur Verdammuß beschloß. danuß / oh. sen/dann wegen der Sünde/ vnd derwegen der Rathschluß der Ver. ne Sünde. werffung zur Verdammuß nit ein absolutū decretum, ein freyer lediger rathschluß zu machen / wie der Apostel von den verstorbenen Juden bezeuget: Sie/die Zweige/seynd zerbrochen/ umb ihres Unglaubens willen/ Rom 11. v. 20.

Item / daß die Auß erwöhleten leben mögen / wie sie immer wol. Vñ rucklo. len/dagegen helffe denen/so nit erwöhlet/ kein Wort / kein Sacrament/ sigkeit/vnd keine Frömmigkeit. Da doch auß Gottes Wort offenbar/daß kein gu. verzwei. ter Baum faule Frücht bringe/ (Matth. 7. v. 18.) vnd daß auch vns flung. Gott erwehlet/ daß wir sollen sein heilig vnd vnsträflich für ihm/ in der Liebe/wie geschrieben/ Ephes. 1. v. 4. Vnd daß / welcher als ein edler Rebe/im Weinstock Christo bleibet/viel Früchte bringe/ wer aber nicht in ihm bleibet/weggeworffen werde/wie ein Rebe / vnd verdorre / vnd man samble sie vnd werffe sie ins Feuer/ vnd muß brennen / wie Christus der Herr selbst geredet / Johan. 15. v. 5. 6.

Schließlich bekennen S. Churf. Gn. sich zu den reformati. Consens mit ren Evangelischen Kirchen in diesen vnd andern Religionspuncten/ Reformati. als welche sich auff Gottes Wort allein fundiren, vnd alle Menschliche traditiones, so viel möglich abgeschafft haben.

Vnd ob wol S. Churf. Gn. zwar in ihrem Herzen vnd Gew. S. Churf. wissen gnugsamb gesichert/ daß solch Bekännuß Gottes Wort aller. Gn. der dings gemess vnd aufrichtig sey/ auch nichts liebers erleben vnd wün. Warheit schen möchten / dann das Gott der Herr auß lauter Gnad vnd gewiß. Barmhertigkeit derselben getreue Unterthanen mit dem Liecht der vnsehlbaren Warheit beseligen vnd erleuchten wolle / Jedoch weil der Niemand Glaub mit jedermans ding ist/ (2. Thes 3. v. 2.) sondern ein Werk vnd zuzwmaen Geschenck Gottes / (Joh. 6. v. 29 Phil 1. v. 29. Ephes. 3. v. 8.) vnd gemeint. niemandt zugelassen vber die Gewissen zu herrschen / oder wie der Apostel Paulus redet/ein Herr seyn wollen vber den Glauben / (2. Cor. 1. v. 24.) welches allein dem Herrenkündiger zustehet / Als wollen S.

Churf. Gn. auch zu dieser Bekännuß keinen Unterthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen / sondern den Curs vñnd Lauff der Wahrheit / Gott allein befehlen / weil es nicht an rennen vñnd lauffen / sondern an Gottes seinem erbarmen gelegen / Rom. 9. v. 16.

Verbieten

zu schmechē.

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

ausdrücklich

Verhoffen aber gänzlich/begereu auch in Gnaden/vñnd befehlen hiemit ernstlich/das Unterthane vñnd andere / so entweder die streitige Religionsfache nicht verstehen/oder noch zur Zeit nicht gnugsamb darinnen informirt seyn/der leßterns/schmechens/diffamirens, wider die orthodoxos & reformatos, die myn auß lauterm Haff vñnd Neid für Calvinisch mit vollem Mund außruffen thut/gleich wie vorzeiten Tertullianus in Apologetic. von den Christen geschrieben: Odiur in innocuis innocuum nomen, sich gänzlich enthalten / mit den Schwachgläubigen/so sie vermeinē starck zu seyn/gedult tragen/nach der vernahmung des Apostels Pauli/ ( Gal. 4. v. 1 Rom. 14. v. 1. ) vñnd was sie selbst nit gelesen / noch bißanhero gnugsamb verstanden / nicht bald verkezern oder verdammen/sondern in der Schrift mit fleiß forschen/ ( Joh. 5. v. 29. ) das Urtheil heimgeben dem / der da rechte richtet/ ( 1. Pet. 2. v. 13. welcher auch wird auß Licht bringen/was im Finstern verborgen ist/vñnd den Rath der Herren offenbaren / alsdann wird einem jeglichen von Gott widerfahren / 2c. 1. Cor. 4. v. 5.

Erfodern  
Gedult.

### Vorrede an den Christlichen Leser / über das zu Berlin/vff Churf. Befehl / nach gedruckte der genants ten Calvinisten Glaubensbekännuß.

r. Anfang  
abtritts vñ  
Bapstumb  
Marggraf  
Joachims.

**S** sind jest acht vñnd sibenzig Jahr / da der Durchleuchtigste vñnd hochgeborne Fürst / H. Joachim der ander / Marggraf zu Brandenburg/ Churfürst/2c. dem Bapstumb abgesagt sich zu der Evangelischen Religion bekant/vñnd dieselbe öffentlich in der Churf vñnd Marck Brandenburg hat predigen lassen.

Ubriger  
stand.

Ob nun wol hierdurch das Bapstumb in diesen Landen / einen gewaltigen stoß bekomen, so seind doch, neben dem Papistischen wahn/von der gegenwart des natürlichen vñnd weentlichen Leibs Christi im Brot auff welche das leidige/abgöttische Messopffer gegründet ist / die Bapstliche Ceremonien mehrertheils, in ihrem alte weien verblieben. Daher es oftmals geschehen / das / wann auß andern Lutherischen Kirchen/guthernige Leute, ja wenn Papisten allhero kommen vñnd das Kirchen gepräng angesehen, sie nit anders gemeinet, als wann es noch Papistisch allhier were.

Darmit nun die Märckische Kirchen, andern Evangelischen/  
Zuo

Zuforderst aber der Vhralten Apostolischen Kirchen/allgemeinlich ähnl. 2. Folgende  
licher/vnd gleichförmiger wüorden/haben die hochlöbliche Fürsten vnd abstellung/  
Herren/ Herz Johann Georg/vund Herz Joachim Fridrich beyde durch M.  
Marggrafen zu Brandenburg/vnd Churfürsten/2c. an ihre fleisse mit Johann  
lassen erwinden/vñ dabey gethan/was ihnen nach gelegenheit derselbi. Georg.  
gen zeiten zu thun ist möglich gewesen. Dann es hat Herz Johann  
Georg Marggraff vnd Churfürst/bald zu eintrretung Ihrer Churf. S.  
Regierung/den Theologis befohlen / das nit allein die Agenda, oder  
Kirchenordnung/sondern auch das Cantional, Missal, Brevi durch  
sehen/vnd allem dem/was vnordentlichs vñnd ärgerliches geschehen/  
vornemlich in eufferliche Ceremonien/geprängen/gesängen/auf Got-  
tes wort/vnd Apostolischen Kirchengebrauch geholffen / Stolose lu-  
peritiones vnd mißbräuche nidergelegt/vnd was mehr vngereimtes  
wider Gottes wort / von Menschen eingemenget / außgemustert / ja  
gans vñ gar verworffen würde/wie solches mit mehrern auß der Voro-  
rede/ über das anno 1577. gedruckte Breviarium zuvernehmen.

Weil aber diesem statlichen Befehlich / nit allerdings der gebür 3. Fernere  
nachgesetzt: Als hat der fromme gottselige Fürst/ Herz Joachim Fri. verbesserung  
derich/Marggraf vnd Churfürst / viel Bösenbilder auß der Thumkir. durch M.  
chen/die Elevation wie dann auch die leidige Monstrangen vñnd Pro. Joa. him  
cession mit allen Päpstischen Bischoffshütten abzuschaffen befohlen/ Fridrich.  
vnd damit aller welt zuerkennen geben/was Ihre Churf. Gn von den  
vbrigen Bösen/Mißgereth vnd Chorgesäng des Papstes halte.

Diesen löblichen Exempeln / zuforderst aber dem Befehlich des 4. Tetsige  
Allmächtigen Gottes zu volgen hat der Durchleuchtigste Hochgebor. Reformatio  
ne Fürst vñ Herz/ Herz Marggraff Johan. Sigmund/ Churfürst/2c durch M.  
Ihme auß Christlichem/vnd recht Fürstliche eyfer vorgenommen / die Johann  
noch hinderbliebene vn sauberkeit des Papsttums auß dem Schafftall Sigmund.  
Christi vollend außzusagen. Hergegen aber/was der Papst außgemu-  
stert / wider in die Kirch Gottes einzuführen.

Dieses recht Fürstliche vnd Christliche vorhaben/wie es von al. Wird Cal-  
len Gotteseligen Leuten/inn vnd außser Teutschland gerühmet vñnd ge. vnißsch ge-  
priesen wird: Also wird es von eilichen vnbesonnenen gelästert / vñnd hal. an/  
vor Calvinisch außgeschrien. Gleich als wann das gut Calvinisch/  
das ist/wie sie es außlegen/ Kegerisch sey: Wenn man nit allein also  
lehret / wie das Wort Gottes lehret / (daß nemlich Christus gen  
Himmel gefahren sey/vnd das Nachmal zu seiner gedächtnuß gestif-  
tet habe. biß daß er komme!) Sondern wenn man auch die Ceremo-  
nien also ansteller, wie sie Gott anzustellen hat befohlen.

Vnd

**Mit Götzen:** Und mit namen: Wenn man des Papsts Götzen auß den Kirche weg  
 10. Gebot. ehut/wie Gott alle Götzen weg zu thun/befohlen. Item: wenn man die Zehen  
 Kirchengesang Gebot dem Volck Gottes ganz fürspricht/wie sie Gott selbst auff dem Berge  
 Kan: wie es der Geist Gottes bey den Corinthern haben wolte. Und endlich:  
 Brodbrechen. wenn man das Brot bricht beim Nachtmal/gleich wie Christus/ in d nacht/ da  
 er verrathen ward/ das Brot nam/ vnd dancket vnd brachs/2c.

**Bevorsorge Calviniſcher Irthumb.** Nun finden sich viel gutherzige Leute/ welche sagen / Sie können mit  
 der einföhrung des Brodbrechens bey dem Nachtmal/ mit der verwerffung der  
 mündlichen niessung des Leibs vñ Bluts Christi im Abendmal/ vnd dan mit  
 abschaffung der übrigen Päpstlichen Ceremonien / wol zu frieden seyn / allein  
 besorgē sie sich/ es möchte etwas anderst darhinter seyn/ dz ist/ es möchte viel  
 leicht Ihr Churf. Gn. die schreckliche Lehren/welche man den genanten Calvi-  
 nisten zumisset/in ihrer Landen Kirchen lassen einföhren / Als:

Das Gott nicht Allmächtig sey:

Das Gott ein vrsacher der Sünden sey:

Das die Göttliche vnd Menschliche Natur in Christo/ durchaus kei-  
 ne thätliche vnd würckliche gemeinschaft mit einander haben:

Das/wer zum ewigen leben versehen sey/ selig werden müsse/ er sey so  
 Gottlos als er immer wolle/2c.

**Glaubens be-  
 rathsam pub-  
 licierung.** Damit nun solchen gedanken beyzeiten vorgebawet werde / ist vor  
 rathsam angesehen worden / das man die Glaubensberäntnüs der jenigen/  
 welcher Lehre/vnter den verhassten namē der Calvinisten/dem gemeinē Volck  
 wi d verdächtigt gemacht/allhie auff s neue ließe auflegen/Auff das männlich-  
 chen künde würde/was das vor ein Glaube sey/zu welchen sich Ihr Churf. G.  
 wie auch der ofelben eltester Sohn/ Herr Georg-Wilhelm / vnd eltester Brus-  
 der / Herr Johann-Georg / Statthalter / beyde Marggrafen zu Branden-  
 burg/2c. öffentlich bekennen/vnd also allen Lasterern vnd Verleumbdern das  
 Maul gestopffet würde.

**Zweck jetziger  
 Reformatio.** Wer nun dieser Betänth in der furcht Gottes wil nachdencken / der  
 wirds innen werden/was hinter der vorgenommenen Chur Brandenburgischen  
 Kirchen Reformatio stecke / Nemlich das das Ihre Churf. Gn. sinn vnd  
 meinung ist: Christus der Herr allein/soll in Ihrer Churf. Gn. Landen/mit  
 seinem wort herrschen/aller menschen tand vnd aberglaube solle weichen/ vnd  
 auß den schriften der Propheten vnd Aposteln allein / sollen die vnterthanen  
 unterwiesen werde/wie sie recht glauben/Christlich leben/vñ selig sterben kön-  
 nen. Welches herrlich werck ja von keinem verständigen menschen zu tadeln/  
 von allen gottsfürchtigen aber höchlich zu rühmen ist. Vnd bezeugen wir mit  
 Gott/deme aller menschen hertzen vnd gedanken offen vnd vverborgen: Das  
 kein anders hierunter stecke/noch gesucht werde/wie vns/vñ vnserer Lehr/von  
 etlichen/ zu verwirrung des gemeinen Mannes schuld geben werden wol-

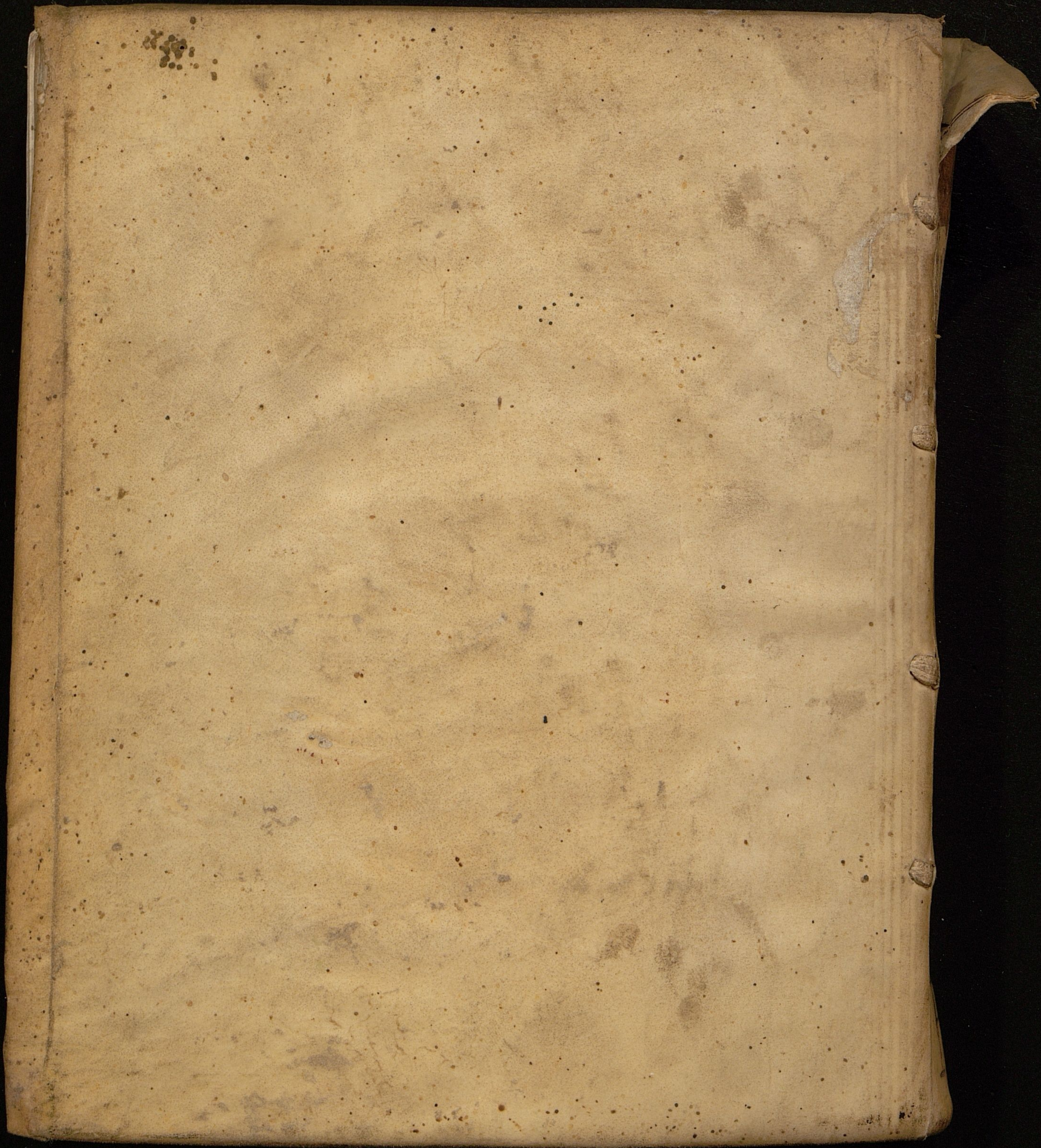
len. Signatum zu Colln / an der Spren / den  
 10. tag May / des 1614. Jahrs.

E N D E.

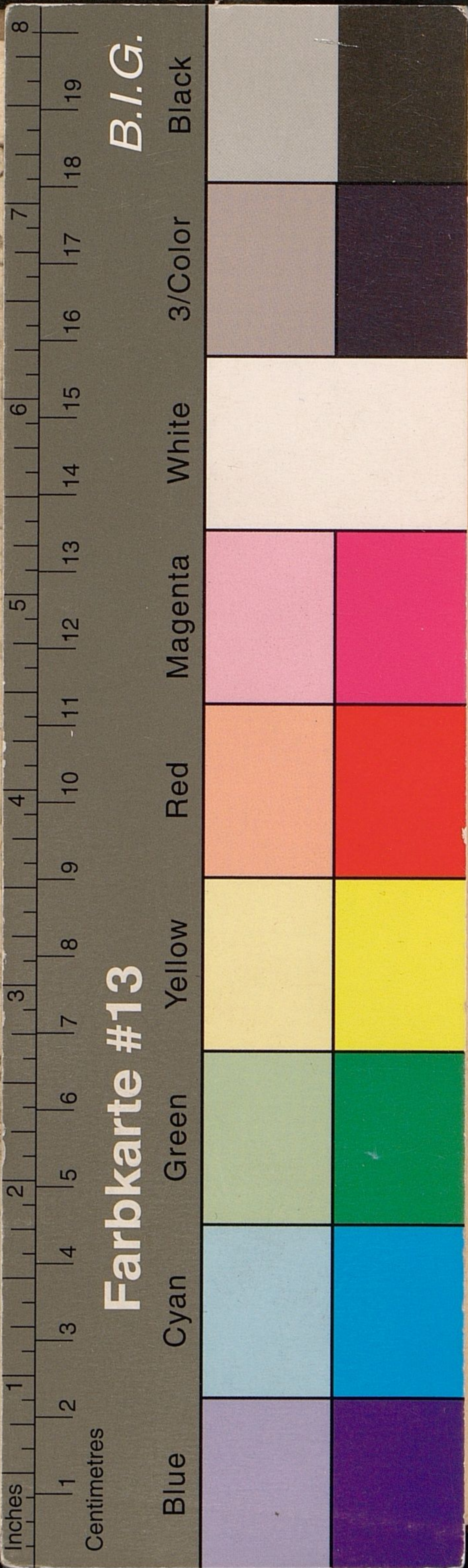
52803

KD77









Initia reformationis

# MARCHICÆ,

Das ist /

## Etliche denckwürdige Schriften/ vnd andere Acten/

So bey angehender Christlichen Refor-  
mation/ in der Churf. Marck Brandenburg / von  
Chur/ vnd Fürstl. Gnaden / Auch den Landständen  
vnd Theologen/ hin vnd wider ergangen/ vnd  
gewechselt worden.

Dem Christlichen Leser zu gut/ nach ordnung der  
zeit/ zur historischen gewisheit / vnd gründlichen nach-  
richtung / mit fleiß zusammen getragen.

Darauf zu spüren / wordurch solche vorgenommene wolges-  
meynte verbesserung in Kirchen vnd Schulen / eigentlich vnd  
fürnemlich behindert werden wollen: Aber doch durch  
Gottes sonderbare gnade / ihren fortgang  
gewonnen.



Gedruckt im Jahr/

M D C X V.